

## Akkreditierungsbericht

### Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Universität Duisburg-Essen</b>
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	31.08.2022

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>3</b>
<b>Kurzportrait der Hochschule .....</b>	<b>4</b>
<b>Überblick über das Qualitätsmanagement-System .....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung .....</b>	<b>9</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>12</b>
1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	12
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	12
2.1    § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....	12
2.1.1    Leitbild für die Lehre .....	12
2.1.2    Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	15
2.1.3    Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten .....	28
2.1.4    Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand .....	36
2.1.5    Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen .....	38
2.1.6    Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung .....	45
2.1.7    Wirkung und Weiterentwicklung .....	48
2.2    § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....	53
2.2.1    Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....	53
2.2.2    Reglementierte Studiengänge .....	59
2.2.3    Datenerhebung .....	63
2.2.4    Dokumentation und Veröffentlichung .....	70
2.3    § 20 MRVO Hochschulische Kooperationen .....	73
2.3.1    Kooperation auf Studiengangsebene .....	73
2.3.2    Kooperation auf Ebene der QM-Systeme .....	75
3    Ergebnisse der Stichproben .....	76
3.1    Begründung für die Stichproben .....	76
3.2    Studiengangstichproben .....	77
3.2.1    Reguläre Studiengänge: Maschinenbau (B.Sc./M.Sc.) .....	77
3.2.2    Lehramt: Bildungswissenschaften, Englisch und Mathematik, Katholische und Evangelische Theologie .....	79
3.2.3    Reglementierter Beruf: Psychologie (B.A./M.A.) .....	84
3.3    Merkmalstichproben .....	88
<b>III Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>92</b>
1    Allgemeine Hinweise .....	92
2    Rechtliche Grundlagen .....	92
3    Gutachtergruppe .....	92
<b>IV Datenblatt .....</b>	<b>94</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>95</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht

Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 18 Abs. 1 sowie § 17 Abs. 1 Satz 3 StudakVO i.V. mit der Begründung zu Art. 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages): *Es müssen alle fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge nach Teil 3 StudakVO auf Studiengangsebene von externen Gutachter\*innen aller relevanten Anspruchsgruppen (externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert\*innen, Vertreter\*innen der Berufspraxis) begutachtet und bewertet werden.*
- Auflage 2 (§ 18 Abs. 4 Satz 1 StudakVO i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 StudakVO): *Die einschlägigen Dokumente zur Information der Öffentlichkeit müssen Aussagen zur Bewertung und Erfüllung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge nach Teil 3 StudakVO enthalten.*

## Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) liegt mitten in der Metropolregion Ruhrgebiet und ist eine der jüngsten – die Gründung erfolgte im Jahr 2003 aus dem Zusammenschluss der vormaligen Gesamthochschulen und Universitäten Duisburg und Essen – und zugleich größten Universitäten Deutschlands. Ihr breites Fächerspektrum reicht von den Geistes-, Gesellschafts- und Bildungswissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Derzeit sind hochschulweit fünf interdisziplinäre Profilschwerpunkte etabliert: Nanowissenschaften, Biomedizinische Wissenschaften, Urbane Systeme, Wandel von Gegenwartsgesellschaften sowie Wasserforschung. Mit der *Lehr-Lern-Strategie 2025* (LLS 2025) hat die UDE ihr Selbstverständnis als Organisation, das Profil ihrer Absolvent\*innen, ihre didaktischen Leitlinien und ihre universitätsweiten Ziele formuliert. In ihren Studiengängen möchte sie ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglichen, das sich durch eine wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre, innovative Lehr-Lern-Konzepte und die Schaffung von Räumen zur Diskussion und Reflexion auszeichnet. Durch innovative und digital gestützte Lehr- und Lernkonzepte soll die UDE ein attraktiver Ort forschungsbasierter Lehre sein.

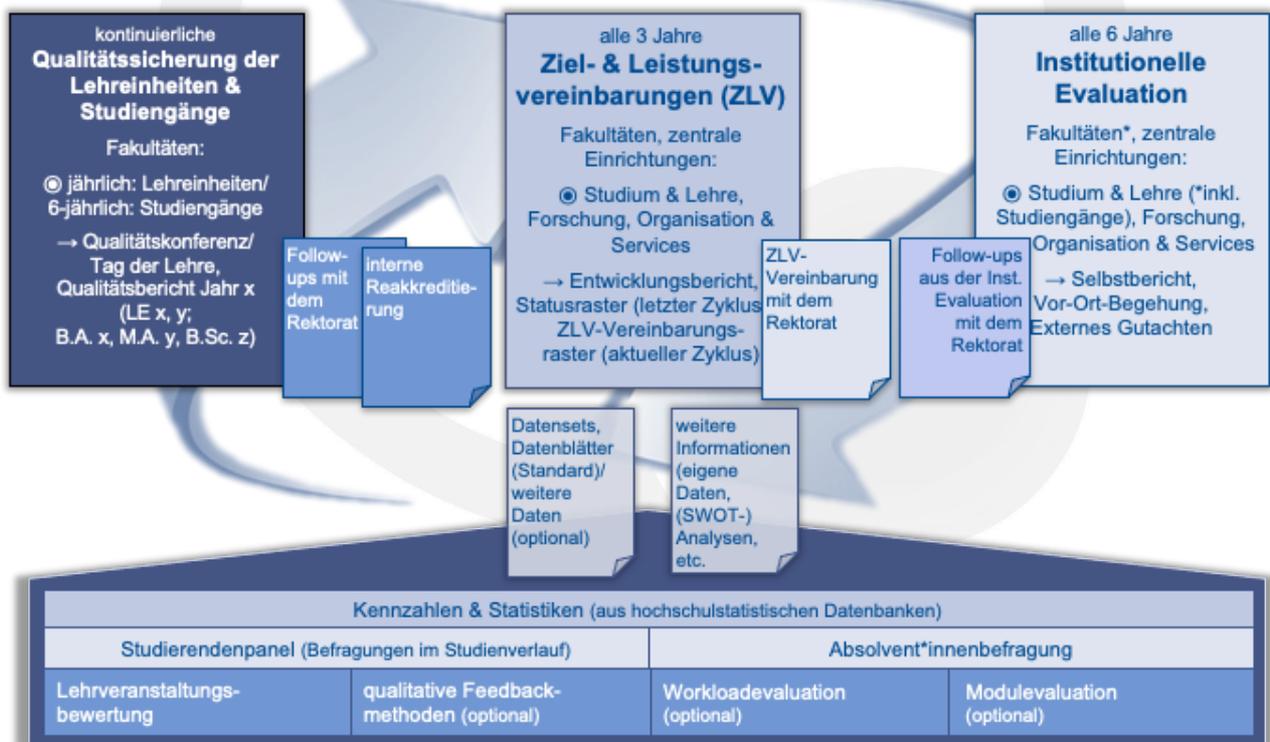
Zum Wintersemester (WS) 2019/20 bietet die UDE ihren mehr als 42.000 Studierenden aus über 130 Nationen in 11 Fakultäten 272 Studiengänge an, die mit Ausnahme der Medizin vollständig auf die Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt sind. Die Lehrerbildung ist dabei einer der Schwerpunkte in der Lehre: In 75 Bachelor- und 81 Masterstudiengängen können die Voraussetzungen für das Lehramt in vier Schultypen erworben werden. Darüber hinaus werden derzeit 48 Bachelor- und 68 Masterstudiengänge als Ein-Fach oder – überwiegend in den Geisteswissenschaften – Zwei-Fach-Studiengänge angeboten. Zusätzlich zum Studienangebot bietet die UDE sechs weiterbildende Studiengänge an.

Mit der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund verbindet die UDE eine strategische Partnerschaft unter dem Dach der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr). Mit mehr als 120.000 Studierenden und nahezu 1.300 Professor\*innen gehört die UA Ruhr zu den größten und leistungsstärksten Wissenschaftsstandorten Deutschlands. Die Universitäten der UA Ruhr arbeiten in Forschung und Lehre eng zusammen, kooperieren mit Hochschulen und Forschungsinstituten auf der ganzen Welt und sind in zahlreichen Netzwerken aktiv. Um den internationalen Austausch zu fördern, hat die Universitätsallianz Verbindungsbüros im Ausland eingerichtet und betreibt Büros in New York, São Paulo und Moskau. Darüber hinaus pflegt die UDE Partnerschaften mit über 100 Universitäten in aller Welt.

## Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Bereits seit der Gründung der Universität Duisburg-Essen (UDE) im Jahr 2003 wurde ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufgebaut, dessen Kern die Verbindung von kontinuierlicher Qualitätssicherung der Lehre, Institutioneller Evaluation und internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen darstellt.

Sogenannte *Institutionelle Evaluationen* mit anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) durchlaufen alle universitären Einheiten. Verknüpft wird dies mit einem entsprechenden Angebot an Befragungsinstrumenten, Datenmanagement sowie Möglichkeiten zur Personalentwicklung und Hochschuldidaktik. Das QMS der UDE verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz und nimmt die Bereiche Studium und Lehre, Forschung sowie Organisation und Services in den Blick. Datengestützte Qualitätsentwicklungsprozesse sind auf der Ebene von wissenschaftlichen und administrativen Organisationseinheiten, auf der Ebene von Studiengängen und Lehrveranstaltungen angesiedelt mit dem Ziel, die Qualität in allen Bereichen der Universität zu verbessern. Hierzu werden alle Bereiche in ein umfassendes, kreislaufartiges Konzept der Qualitätsentwicklung eingebunden:



In die jeweiligen Qualitätszyklen gehen Daten aus hochschulstatistischen Datenbanken, Befragungen und weiteren Informationsquellen ein, und aus ihnen gehen Ergebnisberichte hervor, die einen Teil der Entscheidungsgrundlage für die Reakkreditierungen oder Ziel- und Maßnahmenvereinbarungen darstellen. Für die Prozesse, Datengrundlagen und Ergebnisberichte ist die UDE bestrebt, möglichst schlanke und effiziente Verfahren und Instrumente zu nutzen und damit die Ableitung sowie Überprüfung von

Konsequenzen im QM nachhaltig zu sichern. Die kontinuierliche Qualitätssicherung der Lehreinheiten und Studiengänge dient der Qualitätsreflexion der Lehre im laufenden Studienbetrieb und führt bei Erfüllung der Voraussetzungen zur Reakkreditierung der vertieft betrachteten Studiengänge. Die Lehreinheitsbetrachtungen werden jährlich (künftig dreijährlich) durchgeführt und die zur Reakkreditierung führende *vertiefte Betrachtung* einzelner Studiengänge erfolgt alle sechs Jahre. Beide Verfahren verlaufen parallel in einem mehrschrittigen Prozess auf dezentraler wie zentraler Ebene.

Die individuell ausgestalteten und autonom verantworteten Qualitätskonzepte der Fakultäten bilden dabei die Grundlage für die fakultätsseitige Durchführung ihrer QM-Verfahrensschritte. Unterstützt durch zentral aufbereitete Kennzahlen und Statistiken führen die Fakultäten eigenständig die Qualitätskonferenzen (z. B. als *Tag der Lehre*) durch und Ergebnisse werden in Qualitätsberichten festgehalten. Die Berichte werden zentral durch das Dezernat Hochschulentwicklungsplanung (Dez. HSPL), das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) und das Justitiariat ausgewertet und dienen als Grundlage für die Gespräche des/der Prorektor\*in für Studium und Lehre mit den Fakultäten, in denen Entwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Das Rektorat befasst sich abschließend mit den Ergebnissen der vertieften Studiengangs- und Lehreinheitsbetrachtung und beschließt die – ggf. mit zentraler Unterstützung – dezentral umzusetzenden (kurzfristigen) Follow-up Maßnahmen und bei Vorliegen der Voraussetzungen die Reakkreditierungen der vertieft betrachteten Studiengänge.

Darüber hinaus existieren *Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV)*, die zwischen dem Rektorat und den Fakultäten, der Verwaltung sowie den zentralen Einrichtungen in einem Turnus von drei Jahren abgeschlossen werden, um die strategischen Planungen des Rektorates und der jeweiligen Einrichtung aufeinander abzustimmen. Inhalt der ZLV mit den Fakultäten sind Studienangebote und -entwicklung, Lehre und konkrete Umsetzung der in der *Lehr-Lern-Strategie 2025 (LLS 2025)* vereinbarten Ziele sowie Studienerfolg, Forschungsschwerpunkte und -initiativen wie auch Transfer und Kooperation, Personal- und Strukturentwicklung der Einrichtung und weitere, insbesondere profilbildende und strategische Ziele (u. a. im Sinne der universitätsweiten Qualitätsentwicklung und Umsetzung im Hochschulentwicklungsplan (HEP) vereinbarter Ziele). Darüber hinaus werden in den ZLV gleichstellungsrelevante Aspekte und einrichtungsspezifische Maßnahmen zum Diversity-Management und zur Qualitätsentwicklung sichergestellt. In den Entwicklungsgesprächen zwischen Rektorat und Fakultäten wird die Zielerreichung der vorangegangenen ZLV anhand des ZLV-Statusrasters betrachtet. Mit Hilfe von Datensets werden die Entwicklung und aktuelle Situation der Fakultät diskutiert und anschließend die im ZLV-Vereinbarungsraster von der Fakultät aufgeführten Leistungen erörtert. Im ZLV-Vereinbarungsraster werden die Ergebnisse der Erörterung verbindlich festgehalten und im Intranet veröffentlicht.

Zur Vorbereitung auf jeden zweiten Zyklus der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) wird turnusgemäß alle sechs Jahre eine *Institutionelle Evaluation* durchgeführt, die als so genanntes „informed Peer-

Review“ organisiert ist, d. h. als Kombination einer internen Selbstbetrachtung mit einer Begutachtung durch externe Expert\*innen. Vorbereitend werden aus zentraler Perspektive sowie der Perspektive der Fakultät fokussierte Fragestellungen für das Verfahren, die über den standardisierten Selbstberichtsleitfaden hinausgehen, zusammengetragen und erörtert. Gegenstand der externen Evaluation sind außerdem regelmäßig die Studiengänge sowie die Studien- und Prüfungsorganisation. Mit dieser Fokussierung und auf Basis der jährlichen Qualitätsberichte, weiterer hochschulstatistischer Daten sowie vorliegender Evaluationsergebnisse (Lehrevaluation, Absolvent\*innenstudien, Rankings) erstellt die Fakultät einen Selbstbericht. Teil des Selbstberichts ist eine Stellungnahme der Studierenden bzw. der Fachschaft zur Lehre. Im Selbstbericht werden standardmäßig auch Diversitäts- und Gleichstellungsfragen behandelt, die zudem in den fokussierten Fragestellungen adressiert werden können. Die nach geregelten Vorgaben ausgewählte externe Gutachtergruppe (inkl. berufspraktischer und studentischer Vertretung) erhält neben den schriftlichen Unterlagen im Rahmen einer zweitägigen Begehung die Gelegenheit, Gespräche mit Vertreter\*innen aller Statusgruppen (inkl. der Studierenden) der Fakultät zu führen. Im Anschluss an die Begehung legen die Gutachter\*innen ihre Bewertungen und ihre Empfehlungen in einem Gutachten nieder. Dazu kann die Fakultät Stellung nehmen. Die im Selbstbericht formulierten Ergebnisse der internen Reflexion, die im externen Gutachten zusammengetragenen Bewertungen und Empfehlungen sowie gegebenenfalls die Stellungnahme der Fakultät bilden die Grundlage für das Abschlussgespräch zwischen Rektorat und Fakultät, in dem Follow-up Maßnahmen vereinbart werden, die in das Vereinbarungsraaster für die anschließenden ZLV zwischen Fakultät und Rektorat aufgenommen werden und die auch in das System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre einfließen.

Die Verfahren zum QM und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluation sind in der *QM-Ordnung* (vom 13.04.2017) geregelt. Das Zusammenspiel der Instrumente sowie die relevanten Informationen über Abläufe und Zuständigkeiten werden im Wiki des *Qualitätsmanagement-Handbuchs* (QM-HB) dargestellt. Das QM-HB stellt eine Informationsquelle für interne Akteur\*innen und externe Interessierte dar, die sich in erster Linie einen Überblick über Zusammenhänge und Abläufe verschaffen möchten. Dazu werden Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem auf der Ebene der Hochschule und auf Fakultätsebene erläutert. Darüber hinaus steht eine Webseite zur Verfügung, die auf aktuelle Informationen zum Verfahren (Ordnungen, Beschlüsse, zuständige Stellen, Ablaufpläne, Leitfäden etc.) und Resultate ((Re-)Akkreditierungen, Gutachten, Protokolle, etc.) – teilweise nur intern zugänglich – verweist. Die Informationen auf der Webseite sollen vorrangig interne Akteur\*innen unterstützen, ihren Beitrag im Rahmen des QMS zu leisten. Ergänzend zu den schriftlichen Informationen werden Vorträge und Workshops zu QM-Themen durchgeführt.

Ein wesentliches Element des QMS besteht darin, dass es selbst Gegenstand kontinuierlicher Überprüfung ist. Daraus resultieren anlassbezogen Verbesserungen der jeweiligen Prozesse. Über

abgeschlossene Verfahren wird u. a. in den hochschulinternen Gremien regelmäßig berichtet und dies für eine interne Diskussion genutzt. Zudem hat die UDE im Jahr 2019 selbstständig eine Zwischenevaluation durchgeführt, obwohl diese nach neuer Rechtslage entfällt, um das QM unter Einbindung externer Expertise systematisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die daraus abgeleiteten Entwicklungsmaßnahmen werden nun im Anschluss sukzessive umgesetzt und einem Monitoring unterzogen.

Die UDE hat bereits vor einigen Jahren eine Lehrstrategie und eine E-Learning-Strategie formuliert. Beide wurden inzwischen weiterentwickelt, zur *Lehr-Lern-Strategie 2025* (LLS 2025) und zur Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre. Die LLS 2025 ist das Ergebnis eines breit angelegten Diskussionsprozesses innerhalb der UDE. Lehrende, Studierende, Hochschulleitung und Fakultäten haben sich darauf verständigt, welches Leitbild und welche Ziele die Universität in den nächsten Jahren verfolgt.

Das AR-Siegel wird an der UDE nach erfolgreichem Abschluss eines von zwei sich unterscheidenden Qualitätssicherungsverfahren vergeben, und zwar einerseits nach der Einrichtung und Akkreditierung eines neuen Studiengangs sowie andererseits nach der vertieften Betrachtung und Reakkreditierung eines bestehenden Studiengangs. Der Entzug des AR-Siegels kann bei Nichterfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen als Konsequenz aus der vertieften Betrachtung eines bestehenden Studiengangs folgen. Weiterhin ist es möglich, dass der Entzug des Siegels vorgenommen wird, sofern bei der (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs ausgesprochene kurzfristige Follow-up Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Die formale Entscheidung über Vergabe und Entzug des Siegels wird in allen genannten Fällen vom Rektorat getroffen. Im Anschluss an den Rektoratsbeschluss der (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs wird eine von der/dem Rektor\*in sowie von der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre signierte Urkunde verliehen, die das AR-Siegel trägt. Auf der Urkunde werden auch Datum der Siegelvergabe und Dauer des Akkreditierungszeitraums ausgewiesen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe besteht das zentrale Merkmal des stimmig konzipierten und funktionsfähigen QM-Systems der UDE aus einem hochgradig partizipativen Ansatz, der durchgängig dialogorientiert ausgestaltet ist; dabei zielen die Aushandlungsprozesse stets auf einen entsprechenden Konsens. Dies ist einerseits eine unzweifelhafte Stärke des Systems, da es allen Beteiligten einen hohen Mitwirkungsgrad (und damit eine entsprechende Identifikation) ermöglicht. Auf der anderen Seite benötigt diese Vorgehensweise einen erhöhten Zeitaufwand, wobei sich aus Sicht der Gutachtergruppe diesbezüglich aber (derzeit) keine Verfahrensverzögerungen erkennen lassen. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist allerdings die dadurch – zumindest für außenstehende Beobachter\*innen, und dies können bereits hochschulinterne Personen sein, die nicht direkt an den Prozessen oder Gremien beteiligt sind – teilweise reduzierte Transparenz der Entscheidungsfindung. Die UDE hat diesbezüglich reagiert in der Weiterentwicklung ihres QMS mit der Einführung der Factsheets für die stärker ergebnisorientierte Dokumentation und die Verlängerung des Zeitraums zur Betrachtung der Lehreinheiten von einem auf drei Jahre zur Verringerung des Zeitaufwands.

Ein weiteres spezifisches Kennzeichen der Qualitätssicherung und -entwicklung an der UDE ist die hohe Eigenverantwortung aller beteiligten Instanzen. Der Qualitätskultur und dem hochschuleigenen Qualitätsverständnis entsprechend, verfügen insbesondere die Fakultäten über einen großen individuellen Gestaltungsspielraum, wobei das Verfahren der Institutionellen Evaluation in Verbindung mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten einen verbindlichen Rahmen setzt; und auch zentral unterstützende Einrichtungen tragen erkennbar dazu bei, dass die vorhandenen Prozesse und Vorgehensweisen entsprechend flankiert werden und es damit ermöglicht wird, dass sich die Qualitätsentwicklung der gesamten Universität an den übergeordneten Zielstellungen, wie sie beispielsweise in der Lehr-Lern-Strategie 2025 definiert sind, sowie der StudakVO NRW ausrichtet.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe eine hohe Identifikation und Motivation aller hochschulseitig beteiligten Personen feststellen; dies besitzt einen wesentlichen Anteil an – auch dies wurde sichtbar – der Funktionalität des Systems.

Die vorangegangene erstmalige Akkreditierung des QMS für Studium und Lehre in den Blick nehmend, ergibt sich für die Gutachtergruppe insgesamt eine erfreuliche und begrüßenswerte Weiterentwicklung des gut etablierten Systems, das durchgängig von einer hohen professionellen Herangehensweise der daran beteiligten Akteur\*innen gekennzeichnet ist. Akuter Handlungsbedarf wird daher aktuell (nur) bei der Einbindung externer Expertise gesehen, die bislang an manchen Stellen lediglich fakultativ ist und an anderen Stellen nicht ausreichend die konkrete Ebene der einzelnen Studiengänge fokussiert. Dies ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe dabei weniger ein formales, als vielmehr inhaltliches Monitum, weil dadurch – dies bestätigten auch einzelne Erkenntnisse im Zuge der vorgenommenen

Stichproben – die Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge neben der zwar vollständigen internen Prüfung, aber nur punktuell externe Perspektiven zu berücksichtigen scheinen.



## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Grundsätzlich haben alle Studiengänge, für die von der Hochschule das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen werden kann, das interne Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen. Dies dokumentiert die UDE in einer in Form einer Excel-Tabelle vorgelegten Übersicht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Von Interesse für die Gutachtergruppe zeigte sich auf der einen Seite die Entwicklung des QM-Systems im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sowie die Wirksamkeit dieses stark dezentral und mit hoher Autonomie versehenen Qualitätsmanagements. Vor diesem Hintergrund kam insbesondere den Studiengangstichproben ein besonderer Stellenwert zu, weil daran die konkreten Ergebnisse der Qualitätsentwicklung ablesbar waren; die Relevanz dieser Ergebnisse ergab sich insbesondere durch die nicht durchgängig obligatorische Einbindung externer Expertise bzw. die nicht systematisch auf Studiengangsebene heruntergebrochene Einbindung außerhochschulischer Perspektiven.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

#### 2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

##### 2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

##### **Sachstand**

Mit der *Lehr-Lern-Strategie 2025 – Miteinander Wandel gestalten* (LLS 2025) definieren die Mitglieder der UDE übergreifende Zielsetzungen zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre; sie wird demnach als Lehrverfassung im Sinne des Wissenschaftsrats verstanden. Ausgehend vom Selbstverständnis der Organisation, dem Profil der Absolvent\*innen sowie den didaktischen Leitlinien, werden universitätsweite Ziele verfolgt, an denen die Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen ausgerichtet werden und deren Erreichung regelmäßig mit Indikatoren geprüft werden.

Bereits 2013 hat die UDE eine Lehrstrategie verabschiedet. Nachdem viele Vorhaben der Strategie erfolgreich umgesetzt wurden, hat das Rektorat 2018 die Entwicklung einer neuen Strategie für das Lehren und Lernen an der Universität beschlossen. In Anlehnung an das Positionspapier des Wissenschaftsrats zur Entwicklung von Strategien für die Hochschullehre (2017) wurde ein breites, partizipatives Verfahren gewählt. Nach einem Workshop der Studiendekan\*innen sowie der Kommission für Lehre,

Studium und Weiterbildung (KLSW) arbeitete eine fünfzehnköpfige Strategieguppe, bestehend aus Lehrenden verschiedener Fachrichtungen, Vertreter\*innen zentraler Einheiten, Studierenden und den Prorektorinnen für Studium und Lehre sowie für Gesellschaftliche Verantwortung, Diversität und Internationalität, an der Ausarbeitung des Papiers weiter. Anknüpfend an das spezifische Profil der UDE in Studium und Lehre wurden das Selbstverständnis der UDE als Lehr-Lern-Institution, das Profil ihrer Absolvent\*innen sowie ihre didaktischen Leitlinien herausgearbeitet. Sie ergeben den Orientierungsrahmen für die darauf aufbauenden Ziele, welche die Universität bis 2025 verfolgen soll. Nach intensiven Beratungen von Rektorat, Studiendekan\*innen, der (KLSW), Senat und Hochschulrat wurde die finale Fassung der LLS 2025 Ende 2019 vom Rektorat verabschiedet.

Gemäß ihrem Leitbild will die UDE als moderne und weltoffene Universität ein Ort der Vielfalt, der Wertschätzung und des Respekts sein, an dem Studierende und Beschäftigte ihr Potenzial, ihre Leistungsbereitschaft und ihre Ideen bestmöglich einbringen können.

Die LLS 2025 ist das aktuellste Strategiepapier der UDE, baut auf dem Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2016-2020 auf und korrespondiert mit weiteren Strategiepapieren, welche die Universität für die Bereiche Forschung, Digitalisierung in Studium & Lehre sowie für Diversity, Internationalisierung und IT entwickelt hat. Die Leitlinien, Strategien und der HEP sind auf der Internetseite der Universität veröffentlicht.

Auf der Ebene der Ziele werden in der LLS 2025 die akademische Integration, die Förderung von Problemlösungsfähigkeiten und die evidenzbasierte Weiterentwicklung von Studium und Lehre fokussiert. Ein Schwerpunkt liegt in der Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, um die Lehre zu bereichern und Studierende in ihrem Lernprozess zu unterstützen, der auf der Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre aufbaut. Anschließend wurden Maßnahmen und Indikatoren für die LLS 2025 formuliert und ein Monitoring auf den Weg gebracht.

#### *Umsetzung der LLS 2025 im Qualitätsmanagementsystem*

Im QMS wird in allen Verfahren auf der Ebene von Fakultäten, Lehreinheiten und Studiengängen systematisch die Orientierung am Leitbild sichergestellt. Zudem werden Projektvorhaben, die intern gefördert oder extern eingeworben werden, daran ausgerichtet.

Bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs führen die Studiengangsverantwortlichen das obligatorische Prozessgespräch zur Studiengangsentwicklung mit dem Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE). Im Rahmen des Gesprächs werden die Verantwortlichen dabei unterstützt, das Kompetenzprofil des Studiengangs zu definieren, eine Zielgruppenanalyse durchzuführen, und den Studiengang gemäß den geltenden rechtlichen und formalen Vorgaben und des Leitbilds, sowie der Ziele gemäß LLS 2025 zu gestalten.

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung der Lehreinheiten und Studiengänge erhält jede Fakultät zum Auftakt die Qualitätsberichtsvorlagen und die Datensets, die auf die Leitlinien und Ziele der Lehre und ggf. auf aktuelle Schwerpunkte und Maßnahmen Bezug nehmen. Die Fakultäten dokumentieren die Ergebnisse ihrer Qualitätskonferenzen in den Qualitätsberichten, die wiederum Grundlage der jährlichen Qualitätsgespräche zwischen der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre und der Fakultät sind. Dieses Gespräch bietet eine weitere Möglichkeit, strategische Themen der Lehre zu platzieren und entsprechende Follow-ups zu vereinbaren, die vom Rektorat per Beschluss bestätigt werden. Sowohl für die Akkreditierung als auch für die Reakkreditierung wird dabei die *Akteur:innen-Kriterienmatrix* (AKM) für die systematische Umsetzung interner und externer Vorgaben genutzt, die auch die Ziele der aktuellen Lehrstrategie als Referenzpunkt der Prüfung enthält.

Die hochschulinternen Ziel- und Leistungsvereinbarungen haben als Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrument der UDE das Ziel, die strategischen Planungen des Rektorats mit den Fakultäten, der Verwaltung und den Zentralen Einrichtungen abzustimmen. Dabei werden insbesondere in den ZLV mit den Fakultäten u. a. für den Bereich Studium und Lehre Maßnahmen sowie daraus abgeleitete konkrete Erfolgskriterien vereinbart, die auf den Leitlinien und Zielen der Lehre beruhen. Jeder zweiten Vereinbarungsrunde wird die Institutionelle Evaluation vorangestellt, in der fokussierte Fragen des Rektorats und der zu evaluierenden Einrichtung die Selbstreflexion im Selbstbericht und die externe Begutachtung leiten sollen. Die Fragen zur strategischen Entwicklung der Lehre orientieren sich an den entsprechenden Leitlinien und Zielen der LLS 2025 und gehen z. B. auf die Auslandsmobilität der Studierenden und die Steigerung der Anzahl an Stipendiatinnen und Stipendiaten unter den Studierenden der UDE ein.

Die konkrete Ausgestaltung der fakultätsseitigen Qualitätssicherungsverfahren wurde in den je eigenen Qualitätskonzepten der Fakultäten festgeschrieben. Die Qualitätskonzepte wurden im Hinblick auf die neue LLS 2025 aktualisiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das in der Lehr-Lern-Strategie 2025 formulierte Leitbild für die Lehre entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe in allen Punkten den Anforderungen und Erwartungen an eine moderne, forschungsorientierte, international ausgerichtete, weltoffene, diversitätssensible und dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtete Universität. Die Anwendung und Umsetzung des Leitbildes besitzt einen hohen normativen Charakter und ist für alle Anspruchsgruppen auch handlungsführend. In den gutachterlichen Gesprächen mit den unterschiedlichen Stakeholdern wurde deutlich, dass das Leitbild einen erfreulich hohen Bekanntheitsgrad hat; insbesondere die Vertreter\*innen der Studierendenschaft hatten sich dabei sehr präzise mit dem Leitbild identifiziert und auseinandergesetzt.

Die Ziele der Diversität und der Internationalität werden dabei auch deutlich erkennbar in allen Bereichen von Studium und Lehre gelebt. Im Gegensatz zu manch anderen Institutionen zeigt bereits die Entwicklungsplanung für das Leitbild besonderes Engagement: Nicht nur kontinuierlich seit dem Jahr 2013 und nun 2019 für die LLS 2025 waren alle relevanten Gremien befasst und haben entsprechend Inhalte beigesteuert.

Alle Werte sind klar beschrieben und definiert. Die normative Ausrichtung entfaltet eine entsprechende Wirkung auf Diskussionen, Vorschläge für Qualitäts-Sicherungsmaßnahmen und für Innovationen durch digitale Konzepte in Forschung und Lehre. Das Leitbild eignet sich damit nach Einschätzung der Gutachtergruppe umfassend für die Steigerung der Studienqualität.

Dies zeigt sich in besonderem Maße auch durch die aktuelle Digitalisierungswelle und die Einbindung der Werte und Normen aus dem Leitbild in die Veränderungsprozesse. Hier wird die Digitalisierung als Chance für die Optimierung und Verbesserung der Lehr- und Lernsituation verstanden und auch entsprechend angewendet.

Im Rahmen der Begutachtung wurde auch deutlich, dass sich sämtliche Anspruchsgruppen mitverantwortlich fühlen, das Leitbild weiterzuentwickeln und Ideen einzubringen.

Normen und Werte sind aus Sicht des Gutachtergremiums prinzipiell und langfristig sehr gut verankert, und zeigen sich im QM-System entsprechend berücksichtigt, das damit wesentlicher Bestandteil der Umsetzungsstrategie des Leitbildes ist. Es trägt damit maßgeblich zur Verbesserung der Studienqualität bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene**

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

### **Sachstand**

*Hochschulinterne Überprüfung der Kriterien auf Basis der Akteur\*innen-Kriterienmatrix (AKM)*

Im Rahmen der vorangegangenen ersten Systemakkreditierung des QMS der UDE wurde erstmals definiert, welche Akteur\*innen innerhalb der hochschuleigenen Qualitätsverfahren für die Umsetzung bzw. Überprüfung der Umsetzung der relevanten hochschulexternen und -internen Kriterien für Studiengänge zuständig sind und dies wurde in der sogenannten Akteur-Kriterienmatrix (AKM) festgehalten.

Als ein Ergebnis der selbständigen Zwischenevaluation des systemakkreditierten QMS der UDE wurde die AKM 2021 mit dem Ziel der verbesserten Darstellung überarbeitet und aktualisiert. Aus der der Akteur-Kriterienmatrix (AKM) wurde die „Akteur:innen Kriterienmatrix“ und die darin ausgewiesene Zuordnung der Prüf-Verantwortungen wurde vereinfacht und somit klarer abgebildet. Dabei wurden innerhalb der UDE bereits etablierte Prozesse und Zuständigkeiten beibehalten.

In der AKM werden die Verantwortlichkeiten in zwei Tabellen separat für die studiengangsspezifischen hochschulinternen QM-Verfahren a) Einrichtung und Akkreditierung sowie b) wesentliche Änderung und c) Reakkreditierung ausgewiesen.

Neben den formellen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Teilen 2 und 3 der Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO NRW) wurden weitere Kriterien in die AKM aufgenommen, die maßgeblich für die Ausgestaltung und Qualität der Studiengänge an der UDE sind: Kriterien gemäß LLS 2025 und der Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre sowie die rechtlichen und strukturellen Vorgaben gemäß Lehrerausbildungsgesetz (LABG NRW), Lehramt Zugangsverordnung (LZV NRW) sowie dem UDE-Lehramtsmodell. Die AKM wurde 2016 erstmalig vom Rektorat beschlossen und wird bedarfsabhängig (z. B. bei Veränderungen externer Vorgaben) regelmäßig aktualisiert.

Gemeinsam mit den festgelegten Verfahrensabläufen zur Qualitätssicherung auf Studiengangsebene bildet die AKM die Grundlage für die strukturierte Umsetzung und Überprüfung aller relevanten Studiengangskriterien durch die an den Prozessen beteiligten Akteur\*innen.

#### *a) Umsetzung der Kriterien bei der Einrichtung und Akkreditierung sowie bei der wesentlichen Änderung eines Studiengangs*

Bei den UDE-Verfahren der Einrichtung und Akkreditierung eines neuen Studiengangs sowie bei umfangreichen wesentlichen Änderungen eines bestehenden Studiengangs erfolgt eine systematische Überprüfung und gegebenenfalls eine grundsätzliche Überarbeitung oder auch Neuformulierung der relevanten Studiengangsdokumente. Beide Verfahren lassen sich grob in eine Phase der Konzeptentwicklung/-ausarbeitung sowie in eine Phase der Überprüfung und Finalisierung der Studiengangsdokumente unterteilen.

Die Zuständigkeiten innerhalb der (teilweise gleichschrittig ablaufenden) Verfahren der Einrichtung/Akkreditierung und der wesentlichen Änderung sind identisch verteilt und werden in einer gemeinsamen Tabelle auf Seite eins der AKM ausgewiesen. Die Fakultäten tragen jeweils die Verantwortung für ihre Studiengänge, und sie werden im Rahmen der QM-Verfahren bei der Ausarbeitung des Studiengangskonzepts und der Umsetzung der Kriterien bedarfsabhängig und inhaltsspezifisch von den zuständigen Akteur\*innen der UDE (koordinierend: Dez. HSPL, weitere: ZLB, Justitiariat usw.) beraten und unterstützt.

Sofern im Verlauf des Verfahrens von der Fakultät, den zentral prüfenden Akteur\*innen oder dem Rektorat die Einbindung externer Gutachter\*innen gefordert wird, können sie anlassbezogen in die Verfahren einbezogen werden (die obligatorische Einbindung erfolgt demgegenüber im Rahmen der Institutionellen Evaluation). Das Rektorat entscheidet auf Grundlage der aus den Prüfungen hervorgehenden Empfehlungen und Stellungnahmen über die Akkreditierung und beschließt ggf. (kurzfristige) Follow-up Maßnahmen, deren Umsetzung die Kriterienkonformität der Studiengänge zum Ziel hat.

### Fakultät

An der Aufteilung der Prüfkompetenzen in der AKM zeigt sich, dass jede Fakultät die Verantwortung für die Umsetzung aller formellen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StudakVO NRW sowie für die UDE- und lehramtsspezifischen Kriterien trägt. Die Fakultät muss diese Überprüfung nachweisen, indem sie dem Rektorat für den Beschluss zur Akkreditierung eines Studiengangs die von der/dem Dekan\*in unterzeichnete sogenannte *Summarische Bestätigung* vorlegt. Darin bestätigt die Fakultät, dass sie die relevanten Studiengangskriterien umgesetzt hat. Die Fakultäten sind im QM an der UDE für die Gestaltung der Studiengänge zuständig und werden dabei zugleich von den zentral an den Verfahren beteiligten Akteur\*innen unterstützt, die ihrerseits gemäß ihrer jeweiligen Zuständigkeit prüfen. Separat ist von der Fakultät darüber hinaus die Vorlage einer unterzeichneten Bestätigung des Vorhandenseins ausreichender personeller Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs gemäß § 12 Abs. 2 StudakVO NRW erforderlich.

Insbesondere die Unterteilung des Prozesses in eine erste Phase der Konzeptentwicklung und -ausarbeitung, die in der Einrichtung des Studiengangs mündet, sowie eine zweite Phase der Überprüfung und Finalisierung der Dokumente, an dessen Ende die Akkreditierung steht, soll dazu beitragen, dass die Fakultät zwar eigenständig, aber immer in enger Abstimmung mit den weiteren Akteur\*innen Studiengänge entwickelt, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. So wird die Fakultät bei der Konzeptentwicklung z. B. im Rahmen von (teilweise verpflichtenden) strukturierten Beratungsformaten (z. B. zur Kompetenzorientierung von Prüfungen) begleitet. Des Weiteren werden für die Erstellung der Studiendokumente Muster und Rahmen vorgegeben, über welche die Einhaltung von Standards sichergestellt wird (bspw. die Rahmenprüfungsordnungen (RPO) Bachelor- und Masterstudiengänge gemäß §§ 2 und 22 des Hochschulgesetzes (HG) NRW bzw. die gemeinsamen Prüfungsordnungen für Lehramtsstudiengänge (GPO) gemäß §§ 2 und 64 HG NRW).

### Dezernat Hochschulentwicklungsplanung (HSPL)

Verwaltungsseitig hat das Dez. HSPL die federführende Koordination des Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahrens bzw. des Verfahrens der wesentlichen Änderung eines Studiengangs inne. Für alle Studiengangskriterien überprüft das Dezernat gemäß AKM vor diesem Hintergrund mindestens, ob z. B. die Bestätigung der Dekanin/des Dekans vorliegt, dass die Erfüllung des Kriteriums erfolgt ist. Außerhalb

seiner QM-Zuständigkeiten führt das Dezernat die kapazitive Bewertung und strukturelle Überprüfung der UDE-Studiengänge durch. Es werden gerichtsfeste Quantifizierungen erstellt, wobei Curricularanteile für Lehrveranstaltungen und Curricularwerte für Studiengänge berechnet werden und die Bandbreiteneinpassung der Studiengänge gemäß Kapazitätsverordnung (KapVO NRW) überprüft wird. Das Dezernat erstellt die Auslastungsberechnungen für die Lehreinheiten der UDE und ermittelt die Kapazitäten für alle UDE-Studiengänge (mit Ausnahme von Weiterbildungsstudiengängen).

Die im Kontext dieser Zuständigkeiten im Dezernat verorteten Kompetenzen und vorliegenden Daten werden passungshalber im Rahmen der hochschulinternen Überprüfung der Kriterien gemäß §§ 6 und 12 StudakVO NRW ebenfalls eingesetzt. Das Dezernat berät die Fakultät hinsichtlich der kapazitiven Durchführbarkeit von neuen/wesentlich geänderten Studiengängen. Die Mitarbeitenden des Dezernats bereiten für jeden neu einzurichtenden Studiengang eine Personalübersicht vor, mittels derer Aussagen zur personellen Ausstattung eines Studiengangs im Akkreditierungszeitraum getroffen werden können. Darüber hinaus trägt das Dez. HSPL die verwaltungsseitige Verantwortung für die Koordination von Kooperationsvereinbarungen mit anderen universitären und außeruniversitären Einrichtungen. Die Umsetzung der in diesem Sachzusammenhang stehenden Kriterien gemäß §§ 19 und 20 StudakVO NRW wird auch durch das Dezernat überprüft. Weitere Prüfschritte übernimmt das Dezernat im Rahmen der vom Justitiariat koordinierten Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (und ggf. weiterer Ordnungen) eines Studiengangs.

#### Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE)

Das ZHQE führt im Rahmen von Einrichtungen neuer Studiengänge ein obligatorisches Prozessgespräch zur Studiengangsentwicklung mit den fakultätsseitigen Verantwortlichen. ZHQE und Fakultät entscheiden gemeinsam, ob eine fakultative Begleitung zur Studiengangs(weiter)entwicklung durch das ZHQE erfolgen soll. Im Rahmen des Prozessgesprächs erfolgt eine allgemeine Beratung hinsichtlich der kriterienkonformen Ausgestaltung eines Studiengangs anhand interner (z. B. LLS 2025) und externer Vorgaben (StudakVO NRW, Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) etc.), es wird eine Zielgruppenanalyse auf der Basis der Studierendendatenbank und relevanter Befragungen (Studieneingangsbefragung, Absolvent\*innenbefragung, etc.) für den angestrebten/geänderten Studiengang durchgeführt und es erfolgt die Ausgestaltung des Lehr-/Lernkonzepts sowie des Prüfungskonzepts anhand von spezifischen Leitfragen. Im Falle einer Prozessbegleitung werden die Verantwortlichen bei der Umsetzung der im Prozessgespräch erarbeiteten Ergebnisse zur Gestaltung des Studiengangs unterstützt. Bei wesentlichen Änderungen entscheidet die Fakultät in Abhängigkeit von Art und Umfang der Überarbeitung, ob sie ein Prozessgespräch ggf. mit anschließender Begleitung in Anspruch nehmen möchte. Vor dem Hintergrund dieser Einbindung in den Einrichtungsprozess ist das ZHQE verantwortlich für die Überprüfung der Umsetzung der formalen Kriterien gemäß §§ 3, 4, 5,

7 und 8 StudakVO NRW sowie der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß §§ 11, 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, 12 Abs. 4 und 5 StudakVO. In diesem Zuge prüft das ZHQE auch die Berücksichtigung der LLS 2025 im Studiengang.

#### Justitiariat (und weitere zentrale Akteurinnen und Akteure)

Innerhalb der systemakkreditierten QM-Prozesse, die zur Einrichtung und Akkreditierung bzw. wesentlichen Änderung eines Studiengangs führen, trägt das Justitiariat die Verantwortung für die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung und ggf. weiterer den Studiengang regelnden Ordnungen (z. B. Zugangsordnung).

Als Grundlage der Ausarbeitung studiengangsspezifischer Prüfungsordnungen dienen an der UDE die Rahmenprüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge gemäß §§ 2 und 22 HG NRW bzw. die GPO für Lehramtsstudiengänge gemäß § 2 HG NRW. Im Anhang der RPO finden sich Muster für den Studienplan und die Modulbeschreibung eines Studiengangs. Es ist Aufgabe der Fakultäten, ihre Prüfungsordnungen den RPO bzw. GPO anzupassen.

Bei der Erstellung der studiengangsspezifischen Ordnungen werden die Fakultäten zuständigkeitshalber innerhalb von strukturierten Prozessen von zentralen Bereichen unterstützt und beraten, bevor die Ordnungen hochschulintern geprüft werden. Die vom Justitiariat koordinierte Prüfung wird initiiert, wenn ein vom Fakultätsrat beschlossener (neuer oder geänderter) Prüfungsordnungsentwurf vorliegt. Das Justitiariat führt die Prüfung im Rahmen der rechtlichen Prüfung der Ordnung für die Kriterien gemäß § 3, § 5, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5, § 12 Abs. 4 StudakVO NRW, sowie die Überprüfung der Konformität mit dem LABG NRW durch. Darüber hinaus leitet es die Prüfungsordnung zur akteurspezifischen Prüfung gemäß AKM weiter an:

- das Einschreibungs- und Prüfungswesen zur Überprüfung der Kriterien gemäß §§ 5, 9, 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5, 12 Abs. 4, 19 und 20 StudakVO NRW;
- das Akademische Auslandsamt zur Überprüfung der Kriterien gemäß §§ 5, 9, 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5; 12 Abs. 6, 19, 20 StudakVO NRW;
- das Dez. HSPL zur Überprüfung der Kriterien gemäß §§ 5, 7, 8, 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO NRW;
- das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) (nur bei wesentlichen Änderungen) zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß §§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5, 12 Abs. 2 und 3 und zur Prüfung der Kriterien gemäß § 13 Abs. 2 und 3 StudakVO NRW. Das ZLB überprüft zudem die Entsprechung des Studiengangs mit dem LABG NRW, der LZV NRW sowie die strukturelle Übereinstimmung mit dem UDE-Lehramtsmodell).

Die jeweiligen Prüfergebnisse werden dem Justitiariat zurückgemeldet und es wird Anpassungsbedarf der Prüfungsordnung angezeigt oder die Empfehlung zur Veröffentlichung der Ordnung ausgesprochen. Falls Anpassungsbedarf der Prüfungsordnung erkenntlich geworden ist, stimmt das Justitiariat das weitere Vorgehen mit der Fakultät ab. Falls im Einzelfall die Überarbeitung von der Fakultät nicht durchgeführt wird und eine Abweichung von der RPO vorliegt, wird die/der Prorektor\*in für Studium und Lehre in das Verfahren einbezogen. Es wird dann entschieden, ob im begründeten Einzelfall einer Abweichung von der RPO zugestimmt werden kann.

Abschließend liegen die Prüfergebnisse bzw. Stellungnahmen der genannten Akteur\*innen vor, aus denen hervorgeht, ob die Umsetzung der Studiengangskriterien durch die Fakultät im Rahmen des Prüfprozesses von den Akteur\*innen verifiziert werden konnte. Falls die Umsetzung der Kriterien nicht vollumfänglich verifiziert werden kann, ist die Empfehlung der Aussprache von (kurzfristigen) Follow-up Maßnahmen möglich. Darüber hinaus kann die Einbindung externer Gutachter\*innen zur Bewertung einzelner Aspekte des Studiengangs gefordert werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dem Rektorat die Aussprache der Akkreditierung aufgrund der mangelhaften Umsetzung der Kriterien nicht zu empfehlen.

#### Externe Gutachter\*innen

Externe Gutachter\*innen wurden bislang fakultativ in das Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer wesentlichen Studiengangsänderung anlassbezogen und nach begründeter Forderung einer der beteiligten Akteur\*innen einbezogen. Das ZHQE koordiniert die Einbeziehung externen Sachverständigen, der innerhalb verschiedener Formate eingeholt werden kann. Je nach Anlass und Gegenstand der Begutachtung – grundsätzlich kommt die Fokussierung auf alle Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StudakVO NRW in Frage – sind z. B. schriftliche Formate oder klassische Vor-Ort-Termine durchführbar. Die Fakultät erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Ergebnissen der externen Begutachtung, bevor sie dem Rektorat für die abschließende Befassung mit der Akkreditierung vorgelegt werden. Im Anschluss an die im Rahmen der Systemreakkreditierung geführten Gespräche wurde diese Einbindung nach entsprechenden Anmerkungen der Gutachtergruppe durch die UDE geändert, so dass die externe Studiengangsbegutachtung für Konzeptakkreditierungen ab dem Wintersemester 2022/23 obligatorisch sein wird (siehe dazu den überarbeiteten § 8 der QM-Ordnung).

#### Erweiterter Vorstand des ZLB

Bei der wesentlichen Änderung von Lehramtsstudiengängen befasst sich der erweiterte Vorstand des ZLB mit dem Änderungsvorhaben. Das Gremium wurde in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung der UDE im Jahr 2016 etabliert, um den Anforderungen gemäß § 11 LABG gerecht zu werden. Es wurde eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und der UDE geschlossen, welche die Beteiligung des Ministeriums an den hochschulinternen Prozessen regelt. Der erweiterte ZLB-

Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern des ZLB, die ergänzt werden von einer Vertretung des für Schulen zuständigen Ministeriums in NRW. Die intendierte Studiengangänderung wird von den Vorstandsmitgliedern hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß StudakVO NRW sowie dem LABG NRW, der LZV NRW und dem UDE-Modell für Lehramtsstudiengänge begutachtet. Der erweiterte Vorstand des ZLB empfiehlt dem Rektorat die Zustimmung zur wesentlichen Änderung oder die Aussprache von (kurzfristigen) Follow-up Maßnahmen. Die Fakultät erhält die Möglichkeit zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen.

#### Rektorat

Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung eines neu eingerichteten Studiengangs bzw. es bestätigt die Akkreditierung eines wesentlich geänderten Studiengangs. Das Rektorat trifft seine Entscheidung auf Grundlage der aus dem Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahrens bzw. dem Verfahren der wesentlichen Änderung hervorgehenden Prüfergebnisse und Stellungnahmen der beteiligten Akteur\*innen. Das Dez. HSPL erstellt die Beschlussvorlage unter Einbezug aller Prüfungen und Stellungnahmen. Die Beschlussvorlage enthält ggf. Empfehlungen zur Aussprache von (kurzfristigen) Follow-up Maßnahmen, durch deren Umsetzung eine Konformität mit den rechtlichen Vorgaben hergestellt werden soll, sowie ggf. eine Empfehlung zur Aussprache der Akkreditierung. Das Rektorat kann bei Dissens von den Empfehlungen abweichende Entscheidungen treffen.

#### *b) Umsetzung der Kriterien bei der Reakkreditierung eines Studiengangs („vertiefte Studiengangsbetrachtung“)*

Die hochschulinterne Reakkreditierung wird an der UDE nach dem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens der vertieften Studiengangsbetrachtung ausgesprochen. Gegenstand dieser Betrachtung sind bestehende Studiengänge; sie erfolgt anhand der veröffentlichten und in diesem Zusammenhang bereits hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Kriterien überprüften Studiengangsdokumente. Das Verfahren lässt sich in zwei Phasen unterteilen: In einem ersten Abschnitt führt die Fakultät eine Qualitätskonferenz durch und fertigt einen sich daraus ergebenden Qualitätsbericht zum vertieft betrachteten Studiengang an. 2021 wurde die Verwendung der sogenannten Factsheets anstelle der Qualitätsberichte vom Rektorat beschlossen (siehe Kap. 2.2.3 Datenerhebung). Der Qualitätsbericht bzw. das Factsheet enthält detaillierte Angaben zur Umsetzung der Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StudakVO NRW sowie der UDE-internen Vorgaben. Im zweiten Prozessabschnitt werden die Qualitätsberichte bzw. Factsheets und veröffentlichten Studiengangsdokumente von den zuständigen Akteur\*innen auf Zentralebene (koordinierend: Dez. HSPL, weitere: ZLB, Justitiariat etc.) ausgewertet. Die Verantwortlichkeiten werden in der AKM ausgewiesen.

Sofern deutlich wird, dass der Studiengang den Anforderungen nicht entspricht, wird in einem dialogorientierten Prozess unter Beteiligung des Prorektorats für Studium und Lehre verabredet, welche

Schritte eingeleitet werden müssen, um eine Übereinstimmung mit den Kriterien herzustellen. Es können entsprechende (kurzfristige) Follow-up Maßnahmen verabredet werden. Ggf. wird das Verfahren der (wesentlichen) Änderung des Studiengangs angestoßen, innerhalb dessen eine kriterienkonforme Ausarbeitung des Studiengangs erfolgt. Die Überprüfung der Umsetzung der Kriterien bzw. die den Kriterien entsprechende Anpassung eines Studiengangs wird in diesem Fall in einen Folgeprozess überführt. Im Fall von Lehramtsstudiengängen befasst sich zusätzlich der erweiterte Vorstand des ZLB mit den vertieft betrachteten Lehramtsstudiengängen mit Blick auf die Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StudakVO NRW. Anlassbezogen werden zusätzlich externe Gutachter\*innen in das Verfahren einbezogen (obligatorisch im Rahmen der regelmäßigen Institutionellen Evaluation). Das Rektorat entscheidet und beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der Studiengangsbetrachtung ggf. die Aussprache von (kurzfristigen) Follow-up Maßnahmen, deren Umsetzung die Kriterienkonformität in den Studiengängen zum Ziel hat.

#### Fakultät

Auch bei Reakkreditierungen von Studiengängen sind die Fakultäten für die Umsetzung und Prüfung aller Studiengangskriterien verantwortlich. Die weitere Überprüfung und Verifizierung hinsichtlich der Kriterien erfolgen punktuell von den diesbezüglich zuständigen hochschulinternen Akteur\*innen. Diese Selbständigkeit der Fakultät im Verfahren der vertieften Betrachtung ist darin begründet, dass ihr Gegenstand – ein bestehender UDE-Studiengang (sowie die Zuständigkeit gemäß HG NRW) – im Zuge seiner Etablierung und einer ggf. erfolgten (wesentlichen) Änderung, unter Beteiligung der relevanten Stakeholder den Vorgaben entsprechend ausgestaltet wurde.

Im Zusammenhang mit der Reakkreditierung des Studiengangs wird der Status Quo der Rechtskonformität angenommen und die den Studiengang verantwortende Fakultät ist verpflichtet nachzuweisen, dass die Übereinstimmung mit den Studiengangskriterien fortbesteht. Zu diesem Zweck wird die Fakultät durch eine umfangreiche Vorbereitung des Verfahrens der vertieften Betrachtung auf Zentralebene unterstützt. Die Umsetzung der Kriterien ist auf Grundlage von spezifischen Vorlagen und mittels teilweise vom Dez. HSPL vorausgefüllter Dokumente nachzuweisen. Mit dem Auftaktanschreiben des Proktorates für Studium und Lehre wird der Fakultät eine Qualitätsberichtsvorlage bzw. das Factsheet mit Fragen zum Stand der Umsetzung der Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StudakVO NRW zur Verfügung gestellt. Die Fakultät wird darin um Aussagen zur Umsetzung der Kriterien innerhalb des vertieft betrachteten Studiengangs gebeten. Darüber hinaus werden im Factsheet (vormals als separates Datenset) Kennzahlen und Befragungsergebnissen als Grundlage für ihre vertiefte Studiengangsbetrachtung vorgelegt. Auffällige Kennzahlen werden vorab vom Dez. HSPL markiert und kommentiert. Die Kommentare dienen für die fakultätsseitige Diskussion als Hinweis auf ggf. verbesserungswürdige Sachverhalte.

Des Weiteren fertigt das Dez. HSPL für den vertieft betrachteten Studiengang eine Personalübersicht an, aus der für jede in einem Studiengang angebotene Lehrveranstaltung hervorgeht, durch welche/n Lehrende/n sie verantwortet wird. Auf Grundlage der Personalübersicht kann die Fakultät fundierte Aussagen zur personellen Ausstattung des Studiengangs treffen. Unter Berücksichtigung der erfolgten Angaben zum Stand der Umsetzung der Studiengangskriterien, sowie der Daten und der Personalübersicht unterzeichnet die/der (Studien-)Dekan\*in die „Summarische Erklärung“, wodurch bestätigt wird, dass die Überprüfung der relevanten Studiengangskriterien durch die Fakultät erfolgt ist und es keine Beanstandungen gab. Die einzuhaltenden Vorgaben werden in der „Summarischen Erklärung“ gelistet. Zusätzlich zu den von der Fakultät hinsichtlich der Kriterienumsetzung zu machenden Angaben, bietet der Qualitätsbericht bzw. das Factsheet Raum für die Erörterung von Themen mit besonderer Bedeutung für den Studiengang aus Sicht der Fakultät. Die veröffentlichten Studiendokumente, die Kennzahlen und Befragungsergebnisse, die Personalübersicht sowie der unterzeichnete Qualitätsbericht bzw. das Factsheet bilden die Grundlage für die Überprüfung der Umsetzung der formellen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch die übrigen beteiligten Akteur\*innen im weiteren Verlauf der vertieften Betrachtung.

#### Dezernat Hochschulentwicklungsplanung (HSPL)

Das Dez. HSPL koordiniert das Verfahren der vertieften Studiengangsbetrachtung. Die in dem Verfahren verwendeten Dokumente werden durch das Dez. HSPL aufbereitet und ausgewertet. In der AKM wird die Prozesssteuerung ausgewiesen. Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 StudakVO „personelle Ausstattung“ werden seitens des Dez. HSPL überprüft. Aufgrund der im Dezernat verorteten Zuständigkeit für die Erstellung der Quantifizierungen, liegen dort Informationen zur personellen Ausstattung aller Lehreinheiten vor. Die Mitarbeitenden des Dezernats bereiten für jeden vertieft betrachteten Studiengang eine Personalübersicht vor. Im Dez. HSPL wird außerdem jährlich ein Monitoring der Modulhandbücher durchgeführt. Dabei werden alle Modulhandbücher hinsichtlich ihrer Aktualität und Übereinstimmung mit den veröffentlichten Prüfungsordnungen (inkl. Studienplan) überprüft. Die Ergebnisse des Monitorings fließen in die vertiefte Betrachtung der Studiengänge und die Betrachtung der Lehreinheiten ein.

Das Dez. HSPL ist zudem federführend verantwortlich für die Erstellung der im QM der UDE verwendeten Datensets. Es werden vom Dez. HSPL Kennzahlen ermittelt und diese werden durch Kennzahlen des Sachgebiets Controlling und vom ZHQE bereitgestellte Befragungsergebnisse ergänzt. Dem Dez. HSPL kommt die Aufgabe zu, hinsichtlich der Umsetzung der Studiengangskriterien auffällige Kennzahlen zu verifizieren, einzuordnen und ggf. zu kommentieren. Auf Wunsch der Fakultäten nehmen die Mitarbeitenden des Dez. HSPL, wie auch die des ZHQE, an den Qualitätskonferenzen zu den vertieft betrachteten Studiengängen teil, um insbesondere Auskunft zu den Kennzahlen zu erteilen.

Die im Anschluss an die Durchführung der Qualitätskonferenzen fakultätsseitig erstellten Qualitätsberichte bzw. Factsheets werden von den Mitarbeitenden des Dez. HSPL kommentiert. Die Kommentierung erfolgt in Vorbereitung der jährlichen Gespräche zwischen der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre und den Studiengangsverantwortlichen. Die in den Berichten gemachten Angaben zur Umsetzung der Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StudakVO NRW werden mit den dem Dezernat vorliegenden Informationen abgeglichen und auf ihre Plausibilität hin überprüft. Darüber hinaus wird die Aktualität der Studiengangsdokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch) überprüft. Falls erforderlich, kann das Dez. HSPL im Zuge der Kommentierung des Qualitätsberichts bzw. des Factsheets für den vertieft betrachteten Studiengang die Aussprache von (kurzfristigen) Follow-up Maßnahmen vorschlagen, die zur Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene führen sollen. Alternativ kann auch eine zusätzliche externe Begutachtung des Studiengangs empfohlen werden.

Die kommentierten Qualitätsberichte bzw. Factsheets, die Personalübersichten und die Daten dienen in den Qualitätsgesprächen zwischen der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre als Ausgangspunkt. Die Gespräche werden von Mitarbeitenden des Dez. HSPL begleitet und protokolliert. Im dialogorientierten Prozess der vertieften Studiengangsbetrachtung besteht im Gespräch die Möglichkeit, verbesserungswürdige Tatbestände – insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der hochschulinternen und -externen Vorgaben – zu identifizieren und unter Beteiligung der relevanten Stakeholder zu vereinbaren, in welcher Form eine Anpassung des Studiengangs erfolgen soll.

Vom Dez. HSPL wird jährlich eine aktuelle Übersicht zur personellen Ausstattung in den Fachdidaktiken für die Sitzung des erweiterten Vorstands des ZLB erstellt.

Die Beschlussvorlage für die abschließende Rektoratsbefassung wird vom Dez. HSPL unter Berücksichtigung aller im Verfahren berücksichtigten Dokumente und Informationen angefertigt. Die Vorlage enthält Empfehlungen für (kurzfristige) Follow-up Maßnahmen und zur Reakkreditierung des Studiengangs.

#### Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)

Den Mitarbeitenden des ZLB kommt in enger Abstimmung mit dem Dez. HSPL eine zentrale Rolle innerhalb der vertieften Betrachtung der Lehramtsstudiengänge zu. Sie begleiten alle fakultätsseitigen Qualitätskonferenzen der lehrerbildenden Studiengänge. Die im Nachgang zu den Konferenzen von den Fakultäten anzufertigenden Qualitätsberichte bzw. Factsheets werden neben dem Dez. HSPL auch vom ZLB zur Kenntnis genommen und ggf. kommentiert. Dabei führt das ZLB gemäß AKM (s. AKM S. 2) eine Prüfung der Kriterien gemäß §§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5, 12 Abs. 2, 12 Abs. 3 StudakVO NRW durch. Des Weiteren überprüft das ZLB, ob die Lehramtsstudiengänge dem LABG NRW, der LZV NRW sowie dem UDE-Lehramtsmodell entsprechen. Die spezifischen Anforderungen für Lehramtsstudiengänge gemäß § 13 Abs. 2 und 3 StudakVO NRW werden ZLB-seitig formal überprüft.

Die Mitarbeitenden des ZLB begleiten alle Gespräche des Prorektorats für Studium und Lehre mit den Fakultäten und achten dabei besonders auf die Berücksichtigung der lehramtsrelevanten Studiengangskriterien. In jedem Jahr kann das ZLB zudem übergeordnete lehramtsbezogene Schwerpunkte setzen, die den Fakultäten im Vorfeld mitgeteilt und im Gespräch thematisiert werden (bspw. Inklusion, Ausgestaltung des Praxissemesters etc.).

Die Sitzung des erweiterten ZLB-Vorstands wird von den Mitarbeitenden des ZLB vor- und nachbereitet. Die Nachbereitung umfasst die Abstimmung der Beschlussempfehlungen des Gremiums für das Rektorat, aus denen hervorgeht, ob der Vorstand dem Rektorat die Reakkreditierung empfiehlt, bzw. ob die Aussprache von (kurzfristigen) Follow-up Maßnahmen empfohlen wird. Die Fakultät erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Empfehlungen des erweiterten Vorstands.

Der erweiterte Vorstand des ZLB unter Beteiligung eines Vertreters/einer Vertreterin des für Schulen zuständigen Ministeriums des Landes NRW befasst sich in seiner jährlichen Sitzung mit allen vertieft betrachteten Lehramtsstudiengängen der UDE. Der Befassung liegen die Datensets, die ausgewerteten Qualitätsberichte bzw. Factsheets, die Protokolle der Jahresgespräche und die Auswertungen zur personellen Ausstattung in den Fachdidaktiken zugrunde. Das Gremium prüft für jeden Studiengang, ob die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StudakVO NRW sowie die lehramtsspezifischen Vorgaben erfüllt wurden und spricht daraufhin Reakkreditierungsempfehlungen für das Rektorat aus. Anlassbezogen kann die Aussprache von (kurzfristigen) Follow-up Maßnahmen sowie eine zusätzliche externe fachliche Begutachtung empfohlen werden.

#### Justitiariat (und weitere zentrale Akteur\*innen)

Das Justitiariat begleitet die hochschulinterne vertiefte Betrachtung und Reakkreditierung eines Studiengangs vor allem durch die Kommentierung der von den Fakultäten vorzulegenden Qualitätsberichte bzw. Factsheets im Hinblick auf die Abweichung von gesetzlichen Vorgaben. Diese Zuständigkeit spiegelt sich in der AKM wider. Das Justitiariat übernimmt die formelle Prüfung der Studiengangskriterien gemäß §§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5, 12 Abs. 3 StudakVO NRW sowie der Übereinstimmung der Lehramtsstudiengänge mit dem LABG NRW sowie der LZV NRW. Anlassbezogen bezieht das Justitiariat das Einschreibungs- und Prüfungswesen und das Akademische Auslandsamt in die Überprüfung einzelner Kriterien ein. Innerhalb der vertieften Betrachtung eines Studiengangs wird standardmäßig seitens des Justitiariats die Übereinstimmung der Prüfungsordnung des vertieft betrachteten Studiengangs mit der gültigen RPO überprüft. Ggf. schlägt das Justitiariat die Aussprache eines diesbezüglichen Follow-ups vor. Sofern sich im Einzelfall mit Bezug auf die Prüfungsordnung Überarbeitungsbedarf ergibt, nehmen die Mitarbeitenden des Justitiariats ebenfalls am Jahresgespräch mit der Fakultät teil, um den Sachverhalt an dieser Stelle direkt thematisieren zu können.

#### Externe Gutachter\*innen

Die an der vertieften Betrachtung eines Studiengangs beteiligten Akteur\*innen können die zusätzliche Begutachtung (einzelner Aspekte) des Studiengangs einfordern. In diesem Fall wird eine durch das ZHQE organisierte Bewertung des Studiengangs durch externe Expert\*innen durchgeführt, die auf den spezifischen Sachverhalt abgestimmt wird.

#### Rektorat

Das Rektorat entscheidet über die Reakkreditierung des vertieft betrachteten Studiengangs sowie über die Aussprache von (kurzfristigen) Follow-up Maßnahmen unter Rückbezug auf alle aus dem Verfahren hervorgehenden Informationen, insbesondere zur Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StudakVO NRW. Bei Dissens ist das Rektorat nicht an die Beschlussempfehlungen gebunden, sondern es kann davon unabhängig begründete Entscheidungen treffen, um die Kriterienkonformität eines Studiengangs zu gewährleisten. Sofern als Konsequenz der vertieften Studiengangsbetrachtung eine Überarbeitung des Studiengangs erforderlich wird, wird der Folgeprozess der (wesentlichen) Studiengangsänderung initiiert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hat ausführlich Zeit investiert, um die an der UDE eingerichteten Strukturen und Prozesse zur systematischen Umsetzung der formalen und fachlich inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen begutachten und bewerten zu können. Auf dieser Grundlage gelangt sie zu dem Ergebnis, dass die UDE über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, das nicht nur sehr detailliert dokumentiert ist, sondern mit einer Vielzahl an daran beteiligten Akteur\*innen und unterschiedlich verteilten Verantwortlichkeiten grundsätzlich eine umfassende Auseinandersetzung mit der Qualität ihrer Studienprogramme und deren zielgerichteter Weiterentwicklung ermöglicht. Dabei spielt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Akteur-Kriterienmatrix (AKM) eine zentrale Rolle im Zuge der internen Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten sind dabei je nach Anforderung entsprechend gestaltet (siehe die oben beschriebenen Vorgehensweisen bei der Ersteinrichtung bzw. wesentlichen Änderung von Studiengängen sowie der Reakkreditierung in Form der vertieften Studiengangsbetrachtung), nachvollziehbar formuliert und niedergelegt, und werden – dies wurde in den geführten Gesprächen deutlich – auch von allen Beteiligten entsprechend ausgefüllt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ergeben sich damit grundsätzlich keine Zweifel an der passgenauen Eignung und Umsetzung des QM-Systems.

Es sind dabei auch spezifische Eigenheiten der Universitätskultur deutlich geworden. Zum einen ist ein wesentliches Merkmal des QM-Systems an der UDE, dass ein hohes Maß an Selbststeuerung stattfindet. Dies wird seitens der Gutachtergruppe grundsätzlich begrüßt. Hiermit verbunden sind eine Vielzahl von

Gesprächs- und Beratungsanlässen, welche dementsprechend (viel) Zeit in Anspruch nehmen. Das selbst auferlegte Ziel, einen möglichst breiten Konsens und möglichst geringe Konfliktebenen herzustellen, führt zu einem insgesamt aufwändigen Verfahrensablauf. Insbesondere bei Problemen oder Konflikten gelangt diese dialogorientierte Umgangsweise zum Einsatz, die – neben dem unverkennbaren Vorteil einer hochgradig partizipativen Vorgehensweise ohne hierarchische Ausprägung – aber zugleich die Nachteile des höheren Zeitbedarfs und der gelegentlich geringeren Nachvollziehbarkeit mit sich führt. Noch ergeben sich aus Sicht der Gutachtergruppe daraus keine Nachteile (wie beispielsweise deutliche Verzögerungen), allerdings könnte im Einzelfall der Eindruck entstehen, dass die – insbesondere bei differierenden Meinungen – durchaus vielstufigen Iterationen auch dazu führen könnten, dass sich bestimmte Punkte letztlich am kleinsten gemeinsamen Nenner ausrichten und damit ggf. ihre Kontur einbüßen würden (auch wenn bei Fragen der Rechtskonformität der Studiengänge das Rektorat die letzte Verantwortung trägt und in anderen Fällen von den Verfahrensbeteiligten auch die Einbindung externer Expertise gefordert werden kann). Die Gutachtergruppe regt daher dazu an, die Diskussionskultur stets auch im Sinne einer inhaltorientierten Ergebniskultur zu betreiben. Dass die UDE diesbezüglich an einer entsprechenden Weiterentwicklung bemüht ist, wird dabei beispielsweise an den bereits erfolgten Verbesserungen wie den Factsheets oder den dreijährlichen Lehrinhaltsbetrachtungen erkennbar.

Ein weiterer erkennbarer Effekt der hohen Eigenverantwortung der einzelnen Instanzen ist aber auch eine dementsprechend etwas weniger deutlich ausgeprägte übergreifende Vernetzung. So finden sich beispielsweise kaum institutionalisierte Möglichkeiten des Austauschs relevanter Statusgruppen über die Fakultäten hinweg, um eine übergreifende Qualitätsentwicklung der Studiengänge voranzutreiben (im Gegensatz übrigens zum gut ausgeprägten Zusammenwirken zwischen den dezentralen Bereichen und den zentralen Akteur\*innen); die Gutachtergruppe empfiehlt daher, solche Gelegenheiten entsprechend zu schaffen (siehe dazu Begründung zu Kapitel 2.1.7).

Erkennbare Defizite sieht das Gutachtergremium in diesem Zusammenhang derzeit bei der Einbindung externer Gutachter\*innen. Diese war im Rahmen der Ersteinrichtung und wesentlichen Änderung von Studiengängen bislang lediglich fakultativ vorgesehen; eine Vielzahl von Entscheidungen wurde damit unabhängig von den Stellungnahmen (vorgeschriebener) externer Expertise getroffen. Hier benötigt das Verfahren mehr Transparenz und eine striktere Einbindung der Expertise von außen. Positiv zu bewerten ist dabei die bereits erfolgte nun verbindliche Einbindung externer Expertise im Rahmen von Konzeptakkreditierungen.

Weder im Zuge der vertieften Studiengangsbetrachtung noch bei der Institutionellen Evaluation erfolgt nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine explizite Begutachtung und Bewertung der einschlägigen Kriterien auf Studiengangsebene, so dass diesbezüglich noch entsprechender Nachbesserungsbedarf

besteht (siehe dazu auch Kapitel 2.1.5). Beispielsweise kann sich in der aktuellen Ausprägung eine Fakultät das Vorhandensein ausreichender Ressourcen oder die Aktualität des Curriculums letztlich selbst bestätigen, ohne dass eine (unabhängige) externe und fachliche Expertise dies detailliert gegenlesen würde, da im Rahmen der Institutionellen Evaluation eine externe Einbindung zwar erfolgt, aber nicht zwingend durchgängig auch die konkrete Studiengangsebene fokussiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

### **Sachstand**

Für die Durchführung der Verfahren zur Qualitätssicherung auf Fakultätsebene ist nach Angaben der Hochschule die/der Dekan\*in verantwortlich. Die Studiendekan\*innen koordinieren die Organisation und Weiterentwicklung der Lehre im Verbund mit den Fakultätsräten, in denen auch Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung sowie Studierende Mitglieder sind. In Angelegenheiten des Studiums und der Lehre sowie der Evaluation von Studium und Lehre werden Fakultätsrat und Dekanat vom Studienbeirat gemäß § 28 HG beraten, der paritätisch mit studentischen Mitgliedern besetzt ist. Während die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren hochschulweit verbindlich in der QM-Ordnung vorgeschrieben ist, bestimmen die Fakultäten innerhalb dieses übergeordneten Rahmens die konkrete Ausgestaltung ihrer Qualitätsprozessschritte selbst und legen diese in ihren QM-Konzepten fest. Sie sind dabei mit Bezug auf die durchgeführten Follow-up Maßnahmen rechenschaftspflichtig und informieren die Universitätsleitung in standardisierten Qualitätsberichten bzw. Factsheets. Diese Informationen bilden die wesentliche „Bottom-up“-Informationsbasis für die abschließende Beschlussfassung in den Verfahren durch das Rektorat.

Dem Rektorat obliegt damit letztlich die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Verfahren zur Qualitätssicherung. Der hälftig mit externen Mitgliedern besetzte Hochschulrat berät das Rektorat und übt gemäß HG § 21 die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus. Der Senat der Universität ist gemäß § 22 HG als zentrales Gremium u. a. zuständig für den Erlass und die Änderung der Grundordnung, der Rahmenordnungen und weiterer Hochschulordnungen. Senat und Rektorat werden in Angelegenheiten, die die Lehre betreffen durch zentrale Kommissionen, insbesondere durch die Kommission für

Lehre, Studium und Weiterbildung (KLSW) sowie die Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium (QVK) beraten und unterstützen.

Der Ablauf der Verfahren zur Einrichtung, Änderung und Einstellung von Studiengängen sowie zur Betrachtung der Lehreinheiten und Studiengänge sowie der Einstellung von Studiengängen wird administrativ federführend vom Dez. HSPL koordiniert. Zuständigkeitsgemäß sind zentral darüber hinaus maßgeblich an der Durchführung der Prozesse beteiligt:

- Verwaltung
  - Stabsstelle Justitiariat
  - Dezernat Studierendenservice, Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten:
    - Sachgebiet Einschreibungs- und Prüfungswesen
    - Sachgebiet Campusmanagement
    - Sachgebiet Akademisches Auslandsamt/International Office
  - Dezernat Wirtschaft und Finanzen: Sachgebiet Finanzmanagement & Controlling
- Serviceeinrichtungen
  - Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)
  - Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE)

Die Einbindung der Berufspraxis in die Qualitätssicherung und -entwicklung wird in einigen Fakultäten über Beiräte sowie in der Lehrerbildung über die Einbindung der Schulseite im (erweiterten) Vorstand des ZLB sichergestellt. Obligatorisch findet die fachliche Bewertung von Studium und Lehre durch externe Gutachter\*innen im Rahmen der regelmäßigen Institutionellen Evaluation statt. Darüber hinaus kann sie anlassbezogen erfolgen.

In der gemäß § 7 HG erlassenen QM-Ordnung werden die UDE-weiten Verfahren zum QM und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluationen geregelt. Darin wird festgelegt, dass die an der UDE im Einsatz befindlichen Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung in einem Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-HB) zu beschreiben sind. Das QM-HB wurde seit seiner erstmaligen Veröffentlichung als PDF-Dokument in ein benutzerfreundliches Wiki überführt. Es enthält die Links zu den relevanten vom Rektorat beschlossenen Verfahrensplänen und Ablaufdiagrammen, die Zuständigkeiten, Aufgaben und Schritte bei der Qualitätssicherung von Studiengängen regeln. In den jeweils individuellen Qualitätskonzepten legen die Fakultäten den Ablauf ihrer dezentralen Qualitätsreflexionsprozesse eigenverantwortlich fest.

#### *a) Verfahren der Einrichtung und Akkreditierung eines Studiengangs*

Bei der Einrichtung und Akkreditierung eines neuen Studiengangs soll durch koordinierte Prozesse sichergestellt werden, dass der geplante Studiengang auf das Profil der UDE abgestimmt ist und den

externen Akkreditierungsvorgaben, wie den internen Qualitätsstandards der UDE (LLS 2025) entspricht. Der schematische Ablauf des Einrichtungs-/Akkreditierungsverfahrens kann dem entsprechenden Ablaufdiagramm entnommen werden. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Überprüfung der rechtlichen Akkreditierungskriterien und hochschulinternen Standards werden in der AKM ausgewiesen.

Die Einrichtung eines neuen Studiengangs wird auf Grundlage eines formlosen Antrags der Dekanin/des Dekans an die Hochschulleitung, dem ein grobes Studiengangskonzept bzw. ein erster Studienplanentwurf sowie Stellungnahmen des Fakultätsrats und Studienbeirats zum Einrichtungsvorhaben beigefügt sind, angestoßen. Daraufhin wird das Dez. HSPL informiert, das die verwaltungsseitige Koordination des Prozesses übernimmt. Während des gesamten Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahrens fungiert ein/e Mitarbeiter\*in des Dez. HSPL als administrative Koordination und Ansprechperson für die Fakultät, die Hochschulleitung und die zentral beteiligten Bereiche sowohl bei verfahrenstechnischen als auch bei inhaltlichen Fragestellungen zur beabsichtigten Studiengangsetablierung. Die im Zusammenhang mit der Einrichtung und Akkreditierung stehenden Beschlussvorlagen für das Rektorat werden unter Einbeziehung von Stellungnahmen der weiteren beteiligten Akteur\*innen vom Dez. HSPL erstellt. Das Dezerat hat neben der Ablaufkoordination des Verfahrens somit auch die Aufgabe, die inhaltlichen Aspekte der Einrichtung und Akkreditierung aufzubereiten und daraus Beschlussempfehlungen für das Rektorat abzuleiten.

Nach erfolgter Antragstellung durch die/den Dekan\*in wird ein Strukturgespräch zwischen Dekan\*in und der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre sowie der/dem Prorektor\*in für Entwicklungs- und Ressourcenplanung einberufen, innerhalb dessen die Einrichtung des Studiengangs verabredet wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Ressourcenverfügbarkeit und die Profilpassung an der UDE erörtert. Im Nachgang zur Verabredung der Einrichtung wird dem gesamten Rektorat die Planung zur Kenntnis gegeben und das Rektorat beschließt die Initiierung des formalen Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahrens. Um die rechts- und vorgabenkonforme Ausarbeitung des Studiengangskonzepts zu gewährleisten, führen die Studiengangsverantwortlichen dann das obligatorische Prozessgespräch zur Studiengangsentwicklung mit dem ZHQE. Die Fakultät entscheidet dabei gemeinsam mit dem ZHQE, ob eine fakultative Prozessbegleitung im weiteren Verlauf des Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahrens durch das ZHQE sinnvoll ist.

Daraufhin wird ein Auftaktgespräch, dem alle an dem Verfahren beteiligten Akteur\*innen auf dezentraler und zentraler Ebene beiwohnen, geführt. Das Gespräch dient einerseits dazu, dass sich die zuständigen Ansprechpersonen persönlich kennenlernen. Abstimmungen während des Verfahrens zwischen den Bereichen können so zielgerichtet erfolgen. Im Beisein aller relevanten Personen wird ein detaillierter Zeitplan für die Durchführung der weiteren Schritte im Einrichtungs- und Akkreditierungsprozess verabredet. Es wird festgelegt, wann der Studienbetrieb planungsgemäß aufgenommen werden soll. Auf

Grundlage der vorliegenden Studiengangsdokumente werden die für das spezifische Verfahren relevanten Sachverhalte und offenen Fragen behandelt, die im weiteren Verlauf des Einrichtungs- und Akkreditierungsprozesses abschließend geklärt werden müssen. Es folgt die Verfahrensphase der konkreten Ausarbeitung des Studiengangskonzepts unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Auftaktgesprächs, wobei die Fakultät bedarfsgerecht unterstützt wird.

Nach Abschluss der Ausarbeitung des Studiengangskonzepts beschließt der Fakultätsrat die Einrichtung des Studiengangs und entscheidet, ob eine fakultative externe Begutachtung im Rahmen des Akkreditierungsprozesses durchgeführt werden soll. Anschließend werden dem Rektorat das ausgearbeitete Studiengangskonzept sowie der Fakultätsratsbeschluss vorgelegt. An dieser Stelle kann das Rektorat unabhängig vom vorhergehenden Votum des Fakultätsrats entscheiden, ob ein externes Gutachten zum geplanten Studiengang eingeholt werden soll. Sofern die Voraussetzungen für die Einrichtung des Studiengangs gegeben sind, fasst das Rektorat den Einrichtungsbeschluss.

Damit die Akkreditierung des Studiengangs erfolgen kann, arbeitet die Fakultät in der sich anschließenden Prozessphase die den rechtlichen und formalen Vorgaben entsprechenden Studiendokumente wie Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Ziele-Module-Matrix und Studienplan final aus. Das Justitiariat koordiniert die abschließende Prüfung der Studiendokumente durch die zentral zuständigen Bereiche gemäß AKM. Die aus dem Prüfprozess resultierenden Ergebnisse und Stellungnahmen der Akteur\*innen enthalten ggf. Vorschläge für vom Rektorat auszusprechende (kurzfristig umzusetzende) Follow-up Maßnahmen. Nach Abschluss dieser hochschulinternen Prüfung kann die optionale Begutachtung durch externe Gutachterinnen und Gutachter durchgeführt werden. Den Peers würden die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Dokumente, hochschulinternen Prüfergebnisse und Stellungnahmen als Grundlage ihrer Begutachtung zur Verfügung gestellt werden.

Nach Abschluss der hochschulinternen Prüfung und ggf. der anlassbezogenen externen Bewertung erhält die Fakultät (koordiniert durch das Dez. HSPL) die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Prüfergebnissen. Sie beschließt anschließend die auf Grundlage der Prüfung ggf. angepassten Studiendokumente. Mit Unterzeichnung der Summarischen Bestätigung und der spezifischen Ressourcenbestätigung dokumentiert die/der Dekan\*in, dass die Erfüllung der darin genannten Studiengangskriterien von Seiten der Fakultät überprüft und nicht beanstandet wurde.

Das Dez. HSPL erstellt auf Basis der erfolgten hochschulinternen Prüfung, ggf. der externen Begutachtung und der anschließenden Abstimmung mit der Fakultät eine Beschlussvorlage für die Akkreditierung des Studiengangs durch das Rektorat, die Empfehlungen zur Aussprache von fakultätsseitig kurzfristig umzusetzenden Follow-up Maßnahmen (kurzfristige Follow-ups) enthalten kann, durch deren Umsetzung die Rechtskonformität und Übereinstimmung mit den Strukturvorgaben hergestellt wird. In der Folge entscheidet das Rektorat über die Akkreditierung des Studiengangs ggf. verbunden mit kurzfristig

umzusetzenden Follow-ups. Wenn kurzfristige Follow-ups ausgesprochen wurden, werden diese vom Dez. HSPL der Fakultät mitgeteilt. Sie sind von der Fakultät in der Regel innerhalb von max. neun Monaten umzusetzen. Die Akkreditierung ist in diesem Fall für ein Jahr befristet. Dabei wird die Fakultät bedarfsgerecht beraten und von den jeweils zuständigen hochschulinternen Akteur\*innen unterstützt. Die Umsetzung der Follow-up Maßnahmen wird dem Rektorat in Form eines Fakultätsberichts (Vorlagengenerierung durch das Dez. HSPL) nachgewiesen, wobei die Akkreditierung nach Erfüllung der Follow-ups auf den Zeitraum von insgesamt sechs Jahren verlängert wird.

#### *b) Verfahren der vertieften Betrachtung und Akkreditierung eines Studiengangs sowie der Betrachtung einer Lehreinheit*

Zur laufenden Qualitätssicherung werden alle Lehreinheiten und Studiengänge der UDE kontinuierlich hochschulintern betrachtet. Dabei wird zwischen den Betrachtungen auf Lehreinheitsebene und den sechsjährlichen vertieften Betrachtungen der Studiengänge, die deren Reakkreditierung zum Ziel haben, unterschieden. Die Lehreinheits- und Studiengangsbetrachtungen dauern jeweils eineinhalb Jahre (April eines Jahres bis zum September des Folgejahres) und verlaufen zeitlich parallel in gleichschrittigen Prozessen. Lehramtsstudiengänge werden im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung ebenfalls berücksichtigt, wobei einzelne Verfahrensschritte absolviert werden, die ausschließlich für die Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studiengänge relevant sind.

Das Ablaufdiagramm der Prozesse enthält einen kompakten Überblick der Verfahrensschritte, die AKM weist die Zuständigkeiten bei der Überprüfung der Studiengangskriterien innerhalb des Verfahrens aus. Der Zeitpunkt der vertieften Betrachtung aller Studiengänge (mindestens alle sechs Jahre) wurde zwischen den Fakultäten und dem Dez. HSPL abgestimmt und im vom Rektorat beschlossenen „Sechsjahres-Plan“ festgehalten. Die Mitarbeitenden des Dezernats koordinieren den Ablauf und die Termine, sie bereiten Dokumente auf bzw. vor und fertigen Beschlussvorlagen an.

Zum Auftakt der Verfahren der kontinuierlichen Qualitätssicherung auf Studiengangs- und Lehreinheitsebene erhält jede Fakultät im Frühjahr eines Jahres das Anschreiben des Prorektorats für Studium und Lehre, das die relevanten Informationen für den jeweils anstehenden Qualitätszyklus sowie Daten, Berichtsvorlagen, und Personalübersichten enthält.

Auf Grundlage der Daten, Informationen sowie der Erfahrungen und Wahrnehmungen ihrer Studierenden und Lehrenden führt jede Lehreinheit der Fakultät im Zeitraum zwischen April und dem Ende des Jahres eine eigenständige Betrachtung und Reflexion von Studium und Lehre durch. Die konkrete Ausgestaltung der fakultätsseitigen Qualitätssicherungsverfahren ist in den je eigenen Qualitätskonzepten der Fakultäten festgeschrieben. Die jährliche Qualitätsreflexion wird im QMS „Qualitätskonferenz“ genannt, ist im QM-HB beschrieben und wird in der QM-Ordnung verbindlich geregelt. Die Durchführung richtet sich nach den Gegebenheiten der jeweiligen Fakultät und kann z. B. als „Tag der Lehre“, als

erweiterte Fakultätsratssitzung oder Studienbeiratssitzung organisiert werden. An der Qualitätskonferenz sind alle Statusgruppen beteiligt. Die Studierendenvertretung erhält ebenfalls die Daten, um ihre Sicht auf die Studien- und Lehrqualität fundiert einbringen zu können. Auf Wunsch der Fakultät wird die Qualitätskonferenz vom Dez. HSPL und dem ZHQE begleitet. Im Rahmen der vertieften Betrachtung von Lehramtsstudiengängen nimmt in jedem Fall eine Vertretung des ZLB an der Konferenz teil, in einigen Lehreinheiten werden darüber hinaus regelmäßig Vertretungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) beteiligt. Im Anschluss an die Qualitätskonferenzen erstellen die Lehreinheits-/Studiengangverantwortlichen Qualitätsberichte bzw. Factsheets zur Lehreinheit und ggf. zum vertieft betrachteten Studiengang auf Basis standardisierter Vorlagen, die von der/dem Dekan\*in zu autorisieren sind.

Nach Abschluss der ausschließlich fakultätsseitigen Teilschritte der kontinuierlichen QM-Verfahren wird die Qualitätsreflexion unter Beteiligung der Akteur\*innen auf Zentralebene fortgeführt. Die Qualitätsberichte bzw. Factsheets werden kommentiert und für das Qualitätsgespräch mit der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre aufbereitet.

Das Prorektorat für Studium und Lehre führt im Anschluss ausführliche Qualitätsgespräche in jeder Fakultät. Je nach Größe der Fakultät finden mehrere Gesprächsrunden statt, in denen mit der Fakultät die aus den kommentierten Berichten hervorgehenden zentralen Themenfelder erörtert werden. In den paritätisch besetzten Gesprächen werden entsprechende (kurzfristige) Follow-ups vereinbart. Falls eine externe Begutachtung des Studiengangs notwendig erscheint, kann die Durchführung (ggf. als Follow-up) verabredet werden. Das Dez. HSPL, ggf. das ZLB und/oder das Justitiariat begleiten die Gespräche. Durch das Dez. HSPL werden Gesprächsprotokolle erstellt, die zwischen allen Gesprächsbeteiligten einvernehmlich abgestimmt werden und die vereinbarten Follow-ups enthalten.

Im nächsten Verfahrensschritt befasst sich der erweiterte Vorstand des ZLB mit der Qualitätssicherung der Lehreinheiten der Lehramtsstudiengänge und der vertieft betrachteten Lehramtsstudiengänge. Das Gremium empfiehlt dem Rektorat, die vertieft betrachteten Lehramtsstudiengänge zu reakkreditieren sowie ggf. Follow-ups. Hinsichtlich der Reakkreditierung und der Follow-ups für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ wird darüber hinaus die schriftliche Zustimmung des Ministeriums für Schule und Bildung eingeholt.

Den Abschluss der Lehreinheits- und Studiengangsbetrachtungen bildet ein Rektoratsworkshop, in dem sich die Hochschulleitung mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung auf Lehreinheits- und Studiengangsebene befasst. Das Rektorat trifft auf Grundlage der Qualitätsdokumente und Beschlussempfehlungen die Reakkreditierungsentscheidungen für die vertieft betrachteten Studiengänge und beschließt (kurzfristige) Follow-ups für Lehreinheiten und Studiengänge. Das Rektorat kann auch (kurzfristige)

Follow-ups aussprechen und Reakkreditierungsentscheidungen treffen, die nicht einvernehmlich mit den Fakultäten und dem erweiterten ZLB-Vorstand abgestimmt wurden.

### *c) Verfahren der wesentlichen Änderung eines Studiengangs*

Veränderungen an Studiengängen sind ein Ausdruck der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre. Die Änderung von Studiengängen erfolgt in der Verantwortung der Fakultät. Die Fortentwicklung von Studiengängen durch die Fakultäten wird daher von den Service- und Verwaltungseinheiten in Studium und Lehre unterstützt. Das Dez. HSPL, das Justitiariat, ggf. das ZLB, das Dezernat Studierendenservice und das ZHQE unterstützen sie dabei in enger und direkter Abstimmung sowohl bei der Planung als auch der Erarbeitung von Umsetzungsmöglichkeiten. An der UDE wurden für das Verfahren der Studiengangsänderungen standardisierte Vorgehensweisen vereinbart, die entsprechend im QM-HB beschrieben werden. In einem Ablaufdiagramm wird die Struktur des Prozesses anschaulich dargestellt, die AKM weist die Zuständigkeiten bei der Überprüfung der Studiengangskriterien innerhalb des Verfahrens aus.

Studiengangsänderungen werden durch die Fakultät initiiert und vom Fakultätsrat beschlossen. Dem Dez. HSPL oder dem Justitiariat werden die beschlossenen Änderungen der Prüfungsordnung mitgeteilt. Gemeinsam mit dem Dez. HSPL und dem ZLB (bei Lehramtsstudiengängen) erfolgt die frühzeitige Abstimmung hinsichtlich der Frage, ob es sich bei der geplanten Änderung um eine sogenannte „wesentliche“ Änderung handelt. Das Rektorat hat einen Katalog von Definitionen wesentlicher Änderungen, orientiert an den entsprechenden Kriterienkatalogen der Akkreditierungsagenturen ACQUIN, AQAS und evalag, beschlossen, der u. a. im QM-HB verlinkt ist. Das Campusmanagement nimmt zu Beginn des Verfahrens eine Einschätzung hinsichtlich der Verwaltbarkeit des Prüfungsordnungsentwurfs vor. Dabei wird vor allem überprüft, ob bzw. wie die vorgeschlagenen Strukturen im Sinne der Prüfungsverwaltung, bei der Ausstellung von Abschlussdokumenten und bei der Überführung von Studierenden technisch unterstützt werden können. Vor dem Hintergrund der ersten Einschätzungen der zentralen Bereiche wird ein Zeitplan für die Umsetzung der intendierten (wesentlichen) Studiengangsänderung verabredet.

Sofern es sich nicht um eine wesentliche Änderung des Studiengangs handelt, aber dennoch die Änderung der Prüfungsordnung erforderlich ist, greift ein standardisierter Prozess, der durch das Justitiariat koordiniert wird. Auch hier werden, je nach Umfang der Änderungen, verschiedene Abstimmungen und Prüfschritte notwendig. Bei Prüfungsordnungsänderungen ist in jedem Fall die Kapazitäts- und Rechtsprüfung notwendig, das Campusmanagement überprüft die technische Abbildbarkeit der Prüfungsordnung, bei Lehramtsstudiengängen wird das ZLB zuständigkeitshalber eingebunden und überprüft die Passung mit den rechtlichen Vorgaben (LABG, LZV, UDE-Lehramtsmodell). Das Einschreibungs- und Prüfungswesen sowie anlassbezogen das Akademische Auslandsamt nehmen ebenfalls jeweils zuständigkeitshalber Stellung zu dem Prüfungsordnungsentwurf.

Werden Ziele und Ausrichtung eines Studiengangs geändert, muss die Passung ins UDE-Profil erneut überprüft werden. Bei so genannten wesentlichen Änderungen wird eine Rektoratsbefassung erforderlich und je nach Art und Umfang der genauen Änderungen, beschließt die Hochschulleitung im Einzelfall, ob einige oder alle qualitätssichernden Schritte aus dem Einrichtungsprozess eines Studiengangs angewendet werden müssen. Optional wird ein Prozessgespräch zur Studiengangsweiterentwicklung zwischen der Fakultät und dem ZHQE geführt. In jedem Fall wird im Zuge der Studiengangsänderung die vom Justitiariat koordinierte interne Prüfung des Prüfungsordnungsentwurfs durchgeführt.

Am Ende des Verfahrens steht bei wesentlichen Änderungen immer die Rektoratsentscheidung über die Ausdehnung der bestehenden Akkreditierung des geänderten Studiengangs. Es besteht die Möglichkeit der Aussprache (kurzfristiger) Follow-up Maßnahmen zur Sicherung der Rechtskonformität und Studierbarkeit. Im Anschluss an die Umsetzung der Follow-up Maßnahmen erfolgt die Veröffentlichung der geänderten Prüfungsordnung sowie deren technische Umsetzung durch das Campusmanagement.

Für Lehramtsstudiengänge gelten die gleichen Abläufe mit der Ergänzung, dass das ZLB in den Prozess von Beginn an einbezogen ist. Bei Änderungen an Profil und Ausrichtung von Studiengängen werden die Anforderungen des Lehramtsstudiums dadurch berücksichtigt, dass der erweiterte Vorstand des ZLB eine entsprechende Einschätzung für die Rektoratsbefassung vorlegt. Außerdem wird das Ministerium für Schule und Bildung nach Rechtslage und gemäß bestehender Vereinbarung zum QM zwischen der UDE und dem Ministerium beteiligt.

#### *d) Verfahren der Einstellung eines Studiengangs*

Die Einstellung eines Studiengangs kann auf Wunsch der Fakultät angestoßen oder zwischen Rektorat und Fakultät verabredet werden (z. B. in den ZLV). Auch wenn (kurzfristige) Follow-ups aus dem (Re-)Akkreditierungsprozess bzw. in Folge einer wesentlichen Studiengangsänderung nicht umgesetzt werden, kann die Einstellung eines Studiengangs erforderlich werden. In der Zeitreihe auffällige Kennzahlen können einen Anlass bieten, in letzter Konsequenz die Einstellung eines Studiengangs vorzunehmen. Die Einstellung von Lehramtsstudiengängen muss im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) und dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW erfolgen. Der Prozess der Einstellung eines Lehramtsstudiengangs erfolgt hochschulintern unter Beteiligung des ZLB. Das Einstellungsverfahren eines Studiengangs wird entsprechend im QM-HB beschrieben.

Sofern die Fakultät die Einstellung eines Studiengangs wünscht, fasst der Fakultätsrat den formellen Beschluss zur Einstellung. Wenn das Rektorat die Einstellung fordert, wird eine Stellungnahme des Fakultätsrats zur geplanten Einstellung eingeholt. Anschließend prüft das Dez. HSPL die kapazitiven Auswirkungen der Einstellung, insbesondere auch im Hinblick auf die Dienstleistungsverflechtung. Unter Bezug auf den Fakultätsratsbeschluss oder unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Fakultätsrats beschließt das Rektorat im nächsten Schritt die Einstellung des Studiengangs, legt das Semester der

letzten Immatrikulation fest und fordert die Fakultät auf, mit Unterstützung des Justitiariats eine Auslaufregelung zu erstellen. Nach der beschlossenen Einstellung des Studiengangs erarbeitet die Fakultät mit Unterstützung des Justitiariats eine Auslaufregelung. Nach erfolgter Rechtsprüfung wird diese im Verkündungsblatt veröffentlicht. Die Studierenden werden durch den Bereich Einschreibungs- und Prüfungswesen über die in Kraft getretene Auslaufregelung informiert. Wenn die Einstellung des Studiengangs mit der Aufhebung einer Lehreinheit einhergeht oder es Widerspruch der Fakultät zur Einstellungsentscheidung gibt, wird eine Stellungnahme des Senats eingeholt. Anschließend befasst sich das Rektorat mit der Einstellung in zweiter Lesung und beschließt unter Berücksichtigung der Senatsstellungnahme endgültig.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnten sich, insbesondere auch anhand der zur zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen, davon überzeugen, dass Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen umfassend festgelegt und hochschulöffentlich zugänglich gemacht sind. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche relevanten Materialien des QMS (angefangen von den zugrundeliegenden Dokumenten wie LLS 2025, QM-Ordnung, QM-HB sowie der AKM bis hin zu Qualitätskonzepten der Fakultäten, den zentralen Akteur\*innen und weiteren einschlägigen Informationen) sogar – leicht auffindbar – öffentlich zugänglich bereitgestellt werden (<https://www.uni-due.de/qm/index.php>), wodurch eine maximale Transparenz ermöglicht wird.

Es wurde dabei zudem deutlich, dass sowohl die UDE als auch die zuständigen Mitarbeitenden über langjährige Erfahrung in internen QM-Verfahren verfügen; eine dementsprechend routinierte und professionelle Umsetzung ist dabei seitens aller beteiligten Akteur\*innen erkennbar. Die geführten Gespräche haben dabei bestätigt, dass die Festlegungen allen relevanten Stellen bekannt sind und von allen Beteiligten entsprechend regelkonform angewandt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand**

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

## Sachstand

Das QMS der UDE wurde in einer lernenden Organisation entwickelt und wird gemeinsam kontinuierlich optimiert, wobei auch Impulse von außen aufgegriffen werden.

Mit dem Ziel der Systemakkreditierung wurden bereits 2013 die vorhandenen Instrumente im Qualitätsregelkreis besser aufeinander abgestimmt, verschlankt und zielgerichtet ausgebaut. Das vorhandene QMS wurde zur Unterstützung einer umfassenden Qualitätskultur weiterentwickelt. 2016 wurde das QMS der UDE im Rahmen der Erstakkreditierung durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) von einer fünfköpfigen externen Gutachtergruppe begutachtet.

Nach der erfolgreichen Systemakkreditierung wurde 2018 die sogenannte QMS-AG eingesetzt, um weiterhin Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung in der Lehre regelmäßig zu reflektieren sowie Verbesserungen zu diskutieren und zu begleiten. Sie setzt sich aus relevanten Akteur\*innen im QMS der UDE zusammen: Studiendekan\*innen, Studiengangskoordinator\*innen, Studierende, KLSW, Dez. HSPL, ZLB, ZHQE sowie den Prorektoraten Entwicklungs- und Ressourcenplanung und Studium und Lehre. Die QMS-AG unterstützt die Erstellung des jährlichen QM-Berichts, der in den Hochschulgremien KLSW, Senat, Hochschulrat, erweitertem Vorstand des ZLB vorgestellt sowie den zuständigen Ministerien zur Verfügung gestellt wird (MKW, MSB). Sie war maßgeblich in die Planung, Durchführung und Auswertung der Zwischenevaluation zur Systemakkreditierung eingebunden.

Obwohl nach aktueller neuer Rechtslage die Zwischenevaluation der Systemakkreditierung durch eine Akkreditierungsagentur obsolet war, entschied sich die UDE dennoch für eine selbstständig durchgeführte Zwischenevaluation, um das QMS systematisch zu reflektieren, weiterzuentwickeln und die Systemreakkreditierung vorzubereiten. Die Zwischenevaluation war dabei als mehrstufiges Evaluationsverfahren aufgebaut:

- Im Rahmen der Vorbereitung wurden das Konzept und der Fokus der Evaluation (u. a. die Umsetzung der neuen Regeln der StudakVO NRW) mit den relevanten Gremien (KLSW, Studiendekan\*innenrunde, Rektorat) der UDE abgestimmt.
- Die interne Reflexion bestand aus einer Analyse von Dokumenten zur Einrichtung, kontinuierlichen Qualitätssicherung und wesentlichen Änderung von Studiengängen, aus Fokusgruppengesprächen und Interviews sowie Onlinebefragungen mit Akteurinnen und Akteuren verschiedener Statusgruppen im QM.
- Für die Einbindung externer Expertise wurden QM-Akteur\*innen aus anderen systemakkreditierten Hochschulen als kollegiale Peers zu einem Workshop eingeladen, um Erfahrungen auszutauschen und Empfehlungen zu geben.

- In der Reflexionsphase wurden die Ergebnisse aus interner und externer Evaluation aufgearbeitet und Entwicklungsmaßnahmen (Follow-ups) von der QMS-AG abgeleitet. Waren bzw. sind weitere Akteur\*innen in die Maßnahmen involviert, werden diese mit ihnen abgestimmt.

Die Zwischenevaluation endete mit der Vereinbarung von Maßnahmen und der Information der Hochschulöffentlichkeit (KLSW, Senat, Hochschulrat) über die Ergebnisse des Verfahrens.

Seit 2020 begleitet die QMS-AG das Verfahren der Systemreakkreditierung, insbes. die Umsetzung der Maßnahmen aus der Zwischenevaluation, die Erstellung des Selbstberichts der UDE, der auch die geplanten Änderungen im QM-Konzept der UDE dokumentiert, sowie die Planung der Begehungen mit externen Gutachter\*innen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wurde sowohl durch die von der UDE vorgelegte Selbstdokumentation als auch in den geführten Gesprächen sehr überzeugend und umfassend dargelegt, dass sowohl sämtliche relevanten internen Mitgliedsgruppen als auch externe Expertise an der Entwicklung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beteiligt wurden und auch aktuell beteiligt sind.

Die UDE zeichnet sich dabei durch eine relativ lang zurückreichende Erfahrung bei der Anwendung formalisierter Qualitätssysteme aus. Die Gutachter\*innen zeigten sich entsprechend beeindruckt von der Professionalität der beteiligten Akteur\*innen. Alle internen Statusgruppen wurden umfassend beteiligt und beteiligen sich auch ausreichend aktiv am Gelingen des QM-Systems. Andererseits ist – insbesondere seitens der Hochschulleitung und der Leitung der Fakultäten – erkennbar, dass Qualität in Studium und Lehre dabei in erster Linie als eine hochschulinterne Aufgabe wahrgenommen wird. Nach Auffassung des Gutachtergremiums wäre eine stärkere Einbeziehung externen Sachverständigen möglich und zumindest nicht schädlich gewesen (siehe dazu auch die gutachterlichen Bewertungen der Kapitel 2.1.2 und 2.2.1). Die Gutachtergruppe stellt aber auch fest, dass sich die Einbeziehung externer Expertise zumindest an dieser Stelle im Sinne der MRVO als ausreichend zeigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen**

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

## Sachstand

Im Rahmen der sechsjährlichen Institutionellen Evaluationen werden Qualitätsbewertungen von Studium und Lehre, Forschung, Service und Organisation regelmäßig durch unabhängige externe Gutachter\*innen vorgenommen. Darüber hinaus bietet die fakultative externe Begutachtung von Studiengängen die Möglichkeit, im Bedarfsfall, z. B. bei einem hochschulinternen Konflikt, unabhängige, externe Beurteilungen einzuholen.

Das zu den Reakkreditierungsentscheidungen des Rektorats führende Verfahren soll Unabhängigkeit im Sinne von größtmöglicher Objektivität durch einheitliche Schritte und Kriterien für alle Studiengänge zusichern, die im Übrigen bei Lehramtsstudiengängen um lehramtsbezogene Schritte ergänzt werden. Zentral ist die Durchführung des kontinuierlichen Qualitätsberichtswesens, bestehend aus den jährlichen Betrachtungen aller Lehreinheiten sowie den sechsjährlichen vertieften Betrachtungen von Studiengängen gemäß Sechs-Jahres-Plan, die im Erfolgsfall zu den Reakkreditierungen der vertieft betrachteten Studiengänge führen. Diese Reakkreditierungsentscheidungen finden im Rahmen eines Rektoratsworkshops statt, wodurch auch eine übergreifende Zusammenschau der Qualitätsberichte bzw. Factsheets auf Lehreinheits- und auf Studiengangsebene ermöglicht wird.

### *Auswahl und Benennung von Gutachter\*innen*

Externe Gutachter\*innen werden im Rahmen der Institutionellen Evaluationen regelmäßig obligatorisch eingebunden. Die Auswahl der externen Personen erfolgt auf Vorschlag der zu evaluierenden Einrichtung und in Abstimmung mit dem Rektorat. Bei der Auswahl werden die „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ der Hochschulrektorenkonferenz zugrunde gelegt. Die Auswahl erfolgt hinsichtlich der fachlichen Expertise, Vertrauenswürdigkeit und Erfahrung mit externen Begutachtungen der Gutachter\*innen. Details zur Zusammensetzung der Gutachtergruppe sind in Kap. 6.3 des QM-HB festgehalten sowie in den internen Hinweisen zur Auswahl der Gutachter\*innen erläutert.

Das Verfahren zur Auswahl und Einladung von Gutachter\*innen an der UDE erfolgt auf Basis der folgenden Prozessschritte:

1. Vorschlag einer Gutachter\*innenliste durch die evaluierende Einheit unter Berücksichtigung der o. g. Leitlinien:
  - 1.1. Die Liste besteht aus vier bis fünf Personen als „Erstwunsch“ sowie pro Person je zwei Vertreter\*innen. Bei größeren Fakultäten mit einem sehr breiten Fächerspektrum ist eine Vergrößerung der Gutachtergruppe möglich.
  - 1.2. Die Vertretungen der Wissenschaft müssen die Kompetenz besitzen, Studiengänge fachlich-wissenschaftlich zu beurteilen, aber auch Forschung, Organisation und Services einer Fakultät einschätzen können.

- 1.3. Ein/e Vertreter\*in der Berufspraxis und ein/e studentische/r Vertreter\*in sind Mitglied der Gutachtergruppe.
- 1.4. Die Gutachter\*innen kommen nicht aus Nordrhein-Westfalen.
- 1.5. Die Liste deckt verschiedene Diversitätsmerkmale (Alter, regionale Verteilung, Geschlecht etc.) ab.
- 1.6. Die Liste enthält Informationen darüber, ob eventuelle Befangenheitskriterien berührt werden.
2. Zusammentragen von Informationen zu den Vitae der vorgeschlagenen Personen durch das ZHQE: Das ZHQE recherchiert Informationen zu Werdegang und Arbeitsschwerpunkten der Vorgeschlagenen und erstellt eine Liste mit den entsprechenden Informationen als Anlage zur Rektoratsvorlage für den Beschluss über die anzusprechenden Gutachter\*innen.
3. Beschluss der Gutachter\*innenliste durch das Rektorat: Das Rektorat beschließt in der Regel die vorgelegte Gutachter\*innenliste unter Berücksichtigung der o. g. HRK-Leitlinien für die Auswahl von Gutachter\*innen. Es behält sich vor, in begründeten Fällen andere Personen vorzuschlagen, die Reihenfolge der Listenplätze zu ändern oder auch vorgeschlagene Gutachter\*innen ganz abzulehnen.
4. Einladung der potenziellen Gutachter\*innen durch das Rektorat: Die potenziellen Gutachter\*innen werden in der beschlossenen Reihenfolge durch das ZHQE im Namen der Rektorin/des Rektors eingeladen. Das studentische Mitglied der Gutachtergruppe wird durch das ZHQE beim studentischen Akkreditierungspool angefragt. In Abstimmung mit der zu evaluierenden Einrichtung wird hier auf komplementäre Expertise geachtet.
5. Abschluss eines Vertrags über die gutachterliche Tätigkeit: Im Rahmen des Vertrags werden u. a. die Aufgaben und Pflichten der Gutachter\*innen definiert. In § 4 Abs. 1 des Vertrags ist geregelt, dass die/der Auftragnehmer\*in verpflichtet ist, „der Auftraggeberin unverzüglich Auskunft über potenzielle Befangenheit zu geben. Unter potenzieller Befangenheit werden bspw. Kooperationen, private Beziehungen und Betreuungsverhältnisse mit Mitgliedern der zu evaluierenden Einrichtung verstanden.“ Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 2 festgehalten, dass die/der Gutachter\*in „seine/ihre gutachterlichen Leistungen unabhängig, unparteiisch, weisungsfrei, gewissenhaft und in eigener Person“ erbringt.

#### *Fakultative externe Begutachtung*

In der QM-Ordnung § 8 wird die (bislang) fakultative externe Studiengangsbegutachtung geregelt. Sie dient der unabhängigen fachlichen Bewertung eines Studiengangs und kann insbesondere vor der Einrichtung eines Fachstudiengangs, der Akkreditierung eines Fach- oder Lehramtsstudiengangs oder bei wesentlichen Änderungen eines Fach- oder Lehramtsstudiengangs nach entsprechendem Beschluss der Fakultät oder des Rektorats durch die/den Rektor\*in in Auftrag gegeben werden. Im Falle der

Lehramtsstudiengänge kann auch das MSB eine externe Begutachtung fordern. Die Koordination liegt beim ZHQE. Anschließend an die im Rahmen der Systemreakkreditierung geführten Gespräche wurde nach entsprechenden Anmerkungen der Gutachtergruppe entsprechende Änderungen vorgenommen, so dass die externe Studiengangsbegutachtung für Konzeptakkreditierungen ab dem Wintersemester 2022/23 obligatorisch sein wird (siehe dazu den überarbeiteten § 8 der QM-Ordnung).

Es lassen sich zwei Varianten unterscheiden: a) Einzelbegutachtungen nach Aktenlage und b) Begutachtung mit Vor-Ort-Begehung (im Folgenden *Entwicklungsworkshop*) und anschließendem Gruppengutachten. In beiden Varianten werden zu Beginn des Verfahrens Fragestellungen entwickelt, die der Evaluation zu Grunde gelegt werden. Diese Fragen haben vorrangig einen qualitätsentwickelnden Charakter und können sich bspw. auf das Studiengangskonzept, den Zuschnitt der Module, neu geschaffene Wahlmöglichkeiten, fachlich-inhaltliche Anforderungen, die die Kultusministerkonferenz (KMK) in der Lehrerbildung stellt, o. ä. beziehen. Die Abstimmung der Fragestellungen und des Formats ist zentral für das Verfahren. Sie findet in Gesprächen zwischen den Vertreter\*innen der Fakultät, des Rektorats, des Dez. HSPL und des ZHQE statt. Die finale Entscheidung über die Fragestellungen trifft das Rektorat im Benehmen mit der Fakultät.

Im nächsten Schritt werden die externen Gutachter\*innen von der Fakultät vorgeschlagen. Für die schriftliche Begutachtung auf Aktenlage werden mindestens zwei Gutachter\*innen bestellt, wovon eine Person ein/e studentische/ Gutachter\*in ist. Für Entwicklungsworkshops werden in der Regel mindestens vier Gutachter\*innen eingeladen. Der Gutachtergruppe soll je nach Fragestellung ein studentisches Mitglied und eine Vertretung der Berufspraxis angehören. Bei Lehramtsstudiengängen ist eine/ein Fachdidaktiker\*in einzubeziehen. Bei laufenden Studiengängen ist idealerweise eine/ein Absolvent\*in einzubeziehen. Um die Unabhängigkeit der externen Gutachter\*innen zu gewährleisten, gelten dieselben Kriterien wie für die Auswahl der Gutachter\*innen im Rahmen der Institutionellen Evaluation.

Die externe Studiengangsbegutachtung erfolgt auf Basis eines Selbstberichts der Fakultät, der im Benehmen mit der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre den Gutachter\*innen zur Verfügung gestellt wird. Der Selbstbericht umfasst folgende Dokumente:

- Kurzdarstellung UDE und der Fakultät
- LLS 2025 und Digitalisierungsstrategie der UDE
- Studiengangskonzept und Studienplan
- Quantifizierung/Auslastungsberechnung
- Beantwortung der fokussierten Fragestellungen
- Modulhandbuch
- Ziele-Module-Matrix
- Prüfungsordnung

- Datenset
- Leitfragengestützte Stellungnahme von Vertreter\*innen der Studierenden
- weitere relevante Ergebnisse (Qualitätsberichte bzw. Factsheets und Follow-ups, weitere Befragungsergebnisse, etc.)

Das weitere Vorgehen hängt von der gewählten Variante der fakultativen externen Begutachtung ab.

#### *Einzelbegutachtungen nach Aktenlage*

Die Einzelbegutachtung nach Aktenlage beruht vorwiegend auf dem Selbstbericht. Nach Bedarf wird den Gutachter\*innen jedoch ca. vier Wochen nach Erhalt des Selbstberichts die Möglichkeit gegeben, in einer Videokonferenz mit den Vertreter\*innen der Fakultät und anderen Mitgliedern der Universität (z. B. einer Evaluation von Lehramtsstudiengängen mit dem ZLB) diese Fragen zu klären. Um ein authentisches Bild von der Situation in den zu evaluierenden Studiengängen aus Studierendenperspektive zu bekommen, wird auch eine Videokonferenz mit studentischen Vertreter\*innen der Studierenden durchgeführt. Die Videokonferenzen werden vom ZHQE moderiert. Im Anschluss an die Videokonferenzen legen die Gutachter\*innen ihre Einschätzungen in Einzelgutachten dar. Sie beantworten dabei individuell die Evaluationsfragen und geben darüberhinausgehende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der zu evaluierenden Studiengänge.

#### *Begutachtung mit Entwicklungsworkshop und anschließendem Gruppengutachten*

Ein Entwicklungsworkshop ist eine in der Regel ganztägige Veranstaltung, die den Gutachter\*innen die Gelegenheit gibt, sowohl vertiefte Informationen von Mitgliedern der Universität einzuholen, als auch die Möglichkeit bietet, Weiterentwicklungsmaßnahmen gemeinsam mit Studiengangsverantwortlichen zu diskutieren. Es kann eine klassische Begehung durchgeführt werden, im Rahmen derer Gespräche mit Lehrenden, Studierenden, Studiengangsverantwortlichen, Rektorat etc. geführt werden. Die Ausgestaltung des Workshops richtet sich jedoch danach, wie die Fakultät möglichst umfassende und passgenaue Einschätzungen und Empfehlungen aus externer Perspektive für die (Weiter-)Entwicklung ihres Studiengangs gewinnen kann. Dem Gespräch mit den Vertreter\*innen der Studierenden kommt in jedem Fall eine zentrale Rolle zu. Die Entwicklungsworkshops werden durch das ZHQE organisiert und moderiert. Im Anschluss an den Entwicklungsworkshop legen die Gutachter\*innen ihre Einschätzungen und Empfehlungen in einem gemeinsamen externen Gutachten nieder.

Die Fakultät hat die Möglichkeit (koordiniert vom ZHQE), eine schriftliche Stellungnahme zu dem bzw. den Gutachten zu verfassen, die dem Rektorat, dem Dez. HSPL und im Falle einer Evaluation von Lehramtsstudiengängen dem ZLB zugeleitet wird. Die Verfahren schließen mit einem Abschlussgespräch zwischen Rektorat und Fakultät, bei dem auf Basis der externen Gutachten ein konstruktiver Dialog über die Stärken und Schwächen des Studiengangs geführt wird und Follow-ups vereinbart werden, die bei

der Einrichtung und Akkreditierung sowie der vertieften Betrachtung und Reakkreditierung oder der wesentlichen Änderung des jeweiligen Studiengangs berücksichtigt werden. Im Falle einer Evaluation von Lehramtsstudiengängen wird auch das MSB über die Ergebnisse informiert.

Das Verfahren wurde erstmals im Jahr 2015 durchgeführt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Es haben seither unterschiedliche Bachelor- und Masterstudiengänge sowohl des Nicht-Lehramts als auch des Lehramts das Verfahren durchlaufen.

### *Mechanismen zur Konfliktlösung*

Die UDE-Verfahren der Einrichtung und Akkreditierung sowie der vertieften Betrachtung und Reakkreditierung von Studiengängen sind gekennzeichnet durch ihren mehrstufigen Ablauf, innerhalb dessen die regelmäßige Abstimmung zwischen den an den Prozessen beteiligten Akteur\*innen erfolgt. Insgesamt verlaufen die genannten Verfahren, wie auch das Verfahren der (wesentlichen) Studiengangsänderung hochschulintern somit ausgesprochen dialogorientiert. Ziel dieser Prozessgestaltung ist die Minimierung von Konfliktpotential zwischen den daran beteiligten Akteur\*innen durch den frühzeitigen und regelmäßigen Austausch.

Grundsätzlich tragen die Fakultäten der UDE Verantwortung hinsichtlich der Implementierung, der Weiterentwicklung und kontinuierlichen Qualitätssicherung ihrer Studiengänge. Dabei werden sie von den hochschulintern an den QM-Verfahren beteiligten Akteur\*innen gemäß den in der AKM ausgewiesenen Zuständigkeiten unterstützt. Die Unterstützung schlägt sich darin nieder, dass in allen genannten QM-Prozessen Phasen und Formate vorgesehen sind, innerhalb derer die QM-Akteur\*innen die Fakultät hinsichtlich der Vorgaben-konformen Ausgestaltung ihrer Studiengänge beraten (z. B. Prozessgespräch mit dem ZHQE, optionale Teilnahme des Dezernats HSPL/des ZLB an den Qualitätskonferenzen, Beratung bei der Ausarbeitung eines Studiengangskonzepts durch diverse Akteur\*innen gemäß AKM etc.).

An die Beratung schließt sich die Phase der Überprüfung der Studiendokumente an, die ebenfalls von den in der AKM ausgewiesenen Akteur\*innen erfolgt. Sofern im Ergebnis der Prüfung festgestellt wird, dass der in Rede stehende Studiengang nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, ist innerhalb der QM-Verfahren vorgesehen, dass eine erneute diesbezügliche Abstimmung zwischen der den Studiengang verantwortenden Fakultät und der/dem zuständigkeithalber prüfenden Akteur\*in durchgeführt wird. Diese Abstimmung kann auf direktem Wege zwischen der Fakultät und der/dem Akteur\*in oder alternativ in einem Austausch mit der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre erfolgen (bspw. bei Abweichungen von der RPO oder im Rahmen des jährlichen Qualitätsgesprächs zu dem vertieft betrachteten Studiengang).

Sofern es trotz wiederholter Abstimmung und Einbindung des Prorektorats nicht zu einer Einigung kommt, sind Schnittstellen innerhalb der Prozesse vorgesehen, an denen definierte

Entscheidungsträger\*innen feststellen können, dass bestimmte Voraussetzungen zur Fortführung des QM-Prozesses nicht gegeben sind. Es wird dann festgelegt, welche Voraussetzungen zur Weiterführung des Verfahrens erfüllt werden müssen, damit eine Wiederaufnahme an einer definierten vorhergehenden Stelle des Verfahrens erfolgen kann. Diese Schnittstellen sind in den Ablaufdiagrammen der QM-Verfahren durch gestrichelte Pfeile „ggf. Rückverweis“ kenntlich gemacht.

Bei dem Verfahren der Einrichtung und Akkreditierung eines neuen Studiengangs (bzw. in relevanten Schritten der wesentlichen Änderung eines Studiengangs) sowie der vertieften Betrachtung und Reakkreditierung eines bestehenden Studiengangs können die Entscheidungsträger an definierten Stellen den Verfahrensablauf durch einen sogenannten „Rückverweis“ unterbrechen.

Daran wird deutlich, dass stets eine verfahrensimmanente Konfliktlösung angestrebt wird. In der Praxis hat sich gezeigt, dass im Großteil der Fälle eine Überarbeitung des Studiengangs unter Berücksichtigung der im Rahmen des QM-Verfahrens geäußerten Monita in Verantwortung der Fakultät erfolgen kann. Das macht den hohen Stellenwert der Autonomie der Fakultät innerhalb des QMS der UDE deutlich. In Fällen, bei denen eine unabhängige Bewertung des in Rede stehenden Studiengangs notwendig erscheint, ist vorgesehen, dass externer Sachverstand einbezogen wird. In allen Verfahren entscheidet das Rektorat abschließend. Die Hochschulleitung kann abweichend von den aus den QM-Verfahren hervorgehenden Empfehlungen die Entscheidung über Aussprache der (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs treffen, um die Kriterien-Konformität eines Studiengangs zu gewährleisten.

Über die verfahrensimmanenten Einspruchsmöglichkeiten hinaus existieren an der UDE regelmäßige und anlassbezogene Austauschformate und Befragungen zur Reflexion und Weiterentwicklung des QMS, in denen die Beteiligten ggf. Beschwerden über die Prozesse einbringen können.

Als Service-Leistung für Studierende wurde 2012 die Ombudsstelle für Studierende eingerichtet, die als zentrale Beratungs-, Koordinierungs- und Vermittlungsinstanz agiert. Kernaufgabe ist eine niedrigschwellige Beratung bei Beschwerden und diversen Anliegen in Studium und Lehre. Weitere relevante Handlungsfelder sind der Schutz vor Diskriminierung, Benachteiligung und Ungleichbehandlung gemäß den Diskriminierungsmerkmalen im AGG, um bestehende Benachteiligungsstrukturen und -prozesse aufzudecken und abzubauen sowie ein lösungsorientiertes Konfliktmanagement bei Konflikten zwischen Studierenden und anderen Hochschulakteur\*innen. Als weitere Anlaufstellen stehen Studierenden die Studiendekan\*innen sowie das Prorektorat für Studium und Lehre und die Studierendenvertretungen, d. h. der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) und die Fachschaften, zur Verfügung, speziell in Fragen der Diskriminierung des Geschlechts bietet das Autonome Frauen\*referat Sprechzeiten nach Vereinbarung an. Studierenden und allen anderen Hochschulangehörigen steht für diese Fälle auch das Gleichstellungsbüro zur Verfügung. Beschäftigte der UDE können sich mit Beschwerden außerdem an die Personalräte wenden oder an das Dezernat Personal und Organisation. Hauptamtlich Lehrende,

wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrbeauftragte können sich außerdem – auch mit Blick auf gute wissenschaftliche Praxis – an die jeweiligen Dienstvorgesetzten, die Studiendekan\*innen, die Dekan\*innen, die/den Prorektor\*in für Studium und Lehre oder an die Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis wenden. Das Dezernat pflegt zudem eine entsprechende Webseite zum Beschwerde- und Innovationsmanagement für verschiedene Personengruppen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das (durchaus als komplex zu bezeichnende) QM-System der UDE gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Unabhängigkeit ihrer Qualitätsbewertungen aufgrund des an den Kriterien der HRK angelehnten Verfahrens der Bestellung von Gutachter\*innen, der Zusammenstellung der Gutachtergruppen sowie der getroffenen Regelungen zur Vermeidung der Befangenheit.

An dieser Stelle ist allerdings – erneut – darauf hinzuweisen, dass die Einbindung externer Expertise bislang entweder fakultativ ist oder nicht systematisch auf die Ebene einzelnen Studiengänge fokussiert, so dass eine dementsprechende Nachbesserung (siehe dazu Begründung und Entscheidungsvorschlag zu Kapitel 2.2.1) erforderlich ist. Positiv anzumerken ist an dieser Stelle, dass die UDE bereits dahingehend reagiert hat, dass im Falle von Konzeptakkreditierungen die externe Studiengangsbetrachtung zukünftig obligatorisch ist. Gleichwohl steht aber für die Gutachtergruppe außer Zweifel, dass in den Fällen, in denen externe Expert\*innen beteiligt werden, deren Einschätzung auch entsprechenden Niederschlag im internen QMS finden.

Wie bereits näher in den Bewertungen zu Kapitel 2.1.3 erläutert, zeigen sich die Beschwerdemöglichkeiten und -wege im Zuge der internen Akkreditierung von Studiengängen als hochgradig konsensual konzipiert. Bei fortbestehendem Dissens haben die beteiligten Parteien die Möglichkeit, unabhängige externe Expertise einzuholen. Auch wenn dies aus Sicht der Gutachtergruppe ein Ansatz ist, der womöglich nur bis zu einem gewissen Grad effizient sein dürfte (auch im Sinne einer Ergebnisorientierung), so korrespondiert er dennoch passgenau mit der spezifischen (Qualitäts-)Kultur der Hochschule und scheint vor diesem Hintergrund gut geeignet, eventuell auftretende Divergenzen adressieren zu können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung**

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

## Sachstand

### *Leistungsbereiche des QMS*

Das QMS der UDE ist ganzheitlich orientiert, bezieht sich auf alle Leistungsprozesse der Universität (Studium und Lehre, Forschung, Organisation und Dienstleistungen) und berücksichtigt die unterschiedlichen Fachkulturen. Die etablierten QM-Prozesse mit je unterschiedlicher Zielsetzung und Bezugsebene ergänzen sich, um dem Ganzheitlichkeitsanspruch gerecht zu werden, die Regelkreise zu schließen.

Kernelement des bestehenden QMS ist eine Kombination regelmäßiger Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen dem Rektorat und den einzelnen Organisationseinheiten der UDE (Fakultäten, Verwaltung, Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen, Zentrale Betriebseinheiten) mit Institutionellen Evaluationen, die jedem zweiten Zyklus der ZLV vorangehen. Die dreijährlichen ZLV richten sich am Lehr- und Forschungsprofil der Universität aus und dienen als Steuerungselement – neben der Erfüllung weiterer Hochschulaufgaben – der Innovationsförderung, Profilbildung, Schwerpunktsetzung und Sicherstellung gleichstellungs- und diversitätsrelevanter Aspekte sowie der Qualitätssicherung und -steigerung. Nachdem die Organisationseinheiten in der sechsjährlichen Institutionellen Evaluation eine Selbstevaluation mit anschließendem Peer Review vornehmen, erfolgt die Festschreibung der Follow-ups in den nachfolgenden ZLV mit dem Rektorat. Im Rahmen der Institutionellen Evaluationen der Fakultäten erfolgt die regelmäßige Bewertung der Studiengänge der UDE durch externe Gutachter\*innen.

Die Fakultäten führen jährlich Qualitätskonferenzen durch, wobei sich in der Ausgestaltung der Abläufe die unterschiedlichen Fachkulturen widerspiegeln und sich der inhaltliche Schwerpunkt an den sechsjährlich vertieft zu betrachtenden Studiengängen bzw. der jährlichen (zukünftig dreijährlichen) Betrachtung der Lehreinheiten orientiert. In diesem Rahmen werden die fachwissenschaftlichen und lehrerbildenden Studiengänge und die eigene Lehre datengestützt analysiert, mögliche Weiterentwicklungen in den Blick genommen und die Ergebnisse und abzuleitende Maßnahmen in Qualitätsberichten bzw. Factsheets festgehalten.

Die Follow-ups und zentralen Themen der Qualitätsberichte bzw. Factsheets werden mit der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre besprochen und im Fall von lehrerbildenden Studiengängen im erweiterten ZLB-Vorstand erörtert. Das Rektorat befasst sich abschließend mit den Ergebnissen der beiden Verfahren und beschließt die Reakkreditierungen der Studiengänge sowie die Follow-up Maßnahmen. Dem QMS der UDE ist eigen, dass innerhalb der Lehreinheitsbetrachtung zusätzlich zu der sechsjährlichen vertieften Studiengangsbetrachtung eine intensive Auseinandersetzung mit der Qualität von Studium und Lehre erfolgt. Das Verfahren bietet die Möglichkeit, strukturelle Zusammenhänge affiner Studiengänge derselben Lehreinheit (z. B. konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge, verschiedene Studiengänge mit polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen, Lehramtsstudiengänge desselben Unterrichtsfachs verschiedener Schulstufen) zu fokussieren. Die vertiefte Studiengangsbetrachtung sowie die

Lehreinheitsbetrachtung stehen zudem durch das Follow-up Monitoring miteinander in Zusammenhang. Die Umsetzung der Follow-up Maßnahmen aus der Studiengangsbetrachtung werden im Rahmen der darauffolgenden Lehreinheitsbetrachtung überprüft.

Bei den QM-Prozessen, die der Sicherstellung externer Vorgaben (z. B. Vorgaben der Kultusministerkonferenz, Lehrerausbildungsgesetz, Akkreditierungsrat) und UDE-interner Ziele (z. B. aus Lehr-Lern-Strategie und E-Learning-Strategie, UDE-Modell der Lehrerbildung) zur Studienqualität dienen, werden die Fakultäten im Rahmen von zentral verantworteten Prozessen unterstützt. Die Vorbereitung auf unterschiedlichen Ebenen wird durch die Bereitstellung von Informationen (z. B. Daten des UDE-Panels und Statistiken, mittelfristig auch aus Studienverlaufsanalysen) und Dienstleistungen (z. B. Kapazitäts- und Rechtsprüfungen, Evaluationen und hochschuldidaktische Angebote) unterstützt und ist über ein effizientes Berichtswesen an die strategische Profilbildung der Universität angebunden.

Ein Qualitätszyklus umfasst an der UDE sechs Jahre. Flankiert wird der Kern des QMS durch weitreichende Angebote zur Personalentwicklung und in der Hochschuldidaktik sowie durch Förderinstrumente und Austauschformate in der Lehre. Wesentliches Ziel ist es, Aktivitäten zur Verbesserung in allen Bereichen der Universität zu intensivieren und in ein umfassendes und kreislaufartiges System der Qualitätsentwicklung einzubinden.

#### *Ressourcenausstattung im QMS*

In der Hochschulverwaltung bildet das Dez. HSPL den zentralen Teil der für die Qualitätssicherung erforderlichen Infrastruktur. Das Dezernat koordiniert die ZLV-Verfahren sowie die kontinuierliche Qualitätssicherung von Lehreinheiten und Studiengängen und kooperiert dabei mit dem im Dezernat Wirtschaft und Finanzen angesiedelten Sachgebiet Controlling. Darüber hinaus arbeitet es im Bereich des Lehramtsstudiums mit dem ZLB und im Bereich von Befragungen, der Institutionellen Evaluation und der Weiterentwicklung des QMS mit dem ZHQE zusammen. Die arbeitsteilige Umsetzung des QMS ist dabei geregelt und durch entsprechende Stellen gesichert.

Zuständigkeitsgemäß sind an der Durchführung der Qualitätssicherung der Studiengänge zentral darüber hinaus maßgeblich die Stabsstelle Justitiariat, die Sachgebiete Einschreibungs- und Prüfungswesen, Campusmanagement und Akademisches Auslandsamt/Internationale Office (alle angesiedelt im Dezernat Studierendenservice, Akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten) beteiligt. Sämtliche beteiligten Stellen sind Dauerstellen.

In den Fakultäten wird das QM grundsätzlich von den Dekan\*innen und den Studiendekan\*innen verantwortet. Des Weiteren sind in allen Fakultäten die Prüfungsausschussvorsitzenden, die Studienbeiräte und in einigen Fakultäten Geschäftsführungen in das QM involviert. Auf der Studiengangsebene wird das QM von Studienkoordinator\*innen, Kustod\*innen bzw. Studiengangsbeauftragten umgesetzt. Die

Anzahl der Personen ist abhängig von der Anzahl der Studiengänge in der jeweiligen Fakultät. Alle Stellen sind unbefristet eingerichtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den mit Vertreter\*innen der relevanten Mitgliedsgruppen der Hochschule geführten Gesprächen und anhand der Studiengangstichproben konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass das QM-System der UDE geschlossene Regelkreise beinhaltet, die strukturiert, transparent, nachhaltig und verlässlich zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge beitragen. Das erkennbar dezentral aufgestellte System ermöglicht dabei innerhalb der einzelnen Fakultäten eine kontinuierliche und zielgerichtete Auseinandersetzung und bedarfsweise Optimierung der Studienqualität. Dabei flankiert die zentrale Ebene administrativ-funktional (insbesondere in Form des ZHQE bzw. des Dez. HSPL) sowie regulativ-steuernd (ZLVs mit dem Rektorat) die jeweils fakultätsspezifisch ausgestalteten Vorgehensweisen.

Der Gutachtergruppe zeigte sich, dass die UDE eine dialogorientierte Qualitätskultur besitzt, u. a. durch Partizipation aller Statusgruppen in den entsprechenden Gremien; dabei wird ein offener, vielfach iterativer Diskurs unter den Mitgliedern der Hochschule zur Qualitätssicherung und -verbesserung verfolgt. Aufgrund der geführten Gespräche konnte bestätigt werden, dass alle beteiligten Akteur\*innen erkennbar professionell vorgehen und zugleich stets um eine Weiterentwicklung auch der vorhandenen Prozesse bemüht sind. Insbesondere in Form der Institutionellen Evaluation sämtlicher Einrichtungen der Universität erfolgt dabei auch ein vollumfassend integrativer Ansatz, der alle relevanten Leistungsbereiche berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Ressourcenausstattung zur Umsetzung der im Qualitätsmanagement vorgesehenen Maßnahmen und Prozesse als ebenso passend wie nachhaltig; insbesondere besitzt die UDE ausreichendes Personal für die Konzeption, Implementierung und Administrierung der Prozesse des QM-Systems. Neben den zentralen Ressourcen sind in den Fakultäten weitere Personen in Funktionen und Gremien mit konkreten dezentralen Aufgaben des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre befasst, wie beispielsweise Studiengangskoordinator\*innen und Kustod\*innen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung**

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

## Sachstand

Das QMS der UDE wurde seit dem Jahr 2013 kontinuierlich weiterentwickelt und hat sich seitdem entsprechend etabliert. Die vorhandenen Verfahren und Instrumente des QM und die Qualitätsregelkreise sind zu kontinuierlichen Weiterentwicklungen auf Ebene der Studiengänge, Lehreinheiten und Fakultäten ausgerichtet, die sich in den vereinbarten Follow-up Maßnahmen aus den verschiedenen Verfahren niederschlagen. Die stetige Reflexion der Qualität auf den unterschiedlichen Ebenen in den verschiedenen Verfahren unterstützt die ausgeprägte Qualitätskultur der Akteur\*innen in den Fakultäten. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Qualität in Studium und Lehre führt außerdem dazu, dass auch das QMS selbst Gegenstand von Verbesserungsbemühungen ist.

Auf der Basis der Erfahrungen aus der Praxis wird die Weiterentwicklung des QMS kontinuierlich vorangetrieben. Nicht nur Strukturen, Prozesse und Formen in Lehre, Forschung, Services und Organisation werden regelmäßig überprüft und ggf. verbessert, sondern auch das System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität selbst. Dies geschieht zum einen in einem Erfahrungsdialog der Akteur\*innen in Fakultäten und auf zentraler Ebene durch Berichte der zuständigen Prorektorate für Studium und Lehre bzw. für Entwicklungs- & Ressourcenplanung z. B. in der Runde der Studiendekan\*innen und der Runde der Dekan\*innen.

Seit dem Jahr 2016 werden jährlich die Neuerungen und Erfahrungen im und mit dem QMS auf Basis eines Jahresberichts in KLSW, Senat und Hochschulrat reflektiert. Im letzten Schritt wird der Bericht dem MSB im Rahmen des erweiterten ZLB-Vorstands vorgestellt, dem MKW übersandt und auf der QM-Webseite veröffentlicht.

Neben der Unterstützung und Begleitung der Fakultäten in den QM-Verfahren bieten die zentralen QM-Akteur\*innen aus Dez. HSPL, ZHQE u. a. verschiedenen Schulungs- und Workshopformate an, die der Information über Neuerungen im QM, dem Austausch zwischen den Fakultäten und dem Feedback zum QMS dienen. Dazu gehören z. B. jährliche Workshops im Rahmen des Internen Fortbildungsprogramms, des Hochschuldidaktik-Programms und des universitätsweiten Tags der Lehre.

Zur Stärkung der Studierendenperspektive bei den Reakkreditierungen und Lehreinheitsbetrachtungen finden jährliche, den Qualitätsgesprächen vorgelagerte Fachschaftsgespräche mit der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre und der/dem Rektor\*in statt. Der regelmäßige Dialog mit den Studierendenvertretungen der Fächer ist Teil des QMS und hilft bei der frühzeitigen Identifikation möglicher Handlungsbedarfe und daraus resultierender Follow-ups.

Im Jahr 2018 wurde die QMS-AG aus relevanten Akteur\*innen im QMS der UDE eingerichtet, um Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung in der Lehre regelmäßig zu reflektieren sowie Verbesserungen zu diskutieren und zu begleiten; sie war zudem maßgeblich in die Planung, Durchführung und

Auswertung der Zwischenevaluation zur Systemakkreditierung, eingebunden. Als Hauptergebnisse der Zwischenevaluation ließen sich der Wunsch nach Vereinfachung und zeitlicher Entzerrung der kontinuierlichen Qualitätssicherung der Lehreinheiten und Studiengänge sowie die Verbesserung der Kommunikation und Transparenz im QMS, insbes. im Verfahren der wesentlichen Änderung von Studiengängen und in der Einbindung externer Gutachter\*innen in die Qualitätssicherung der Studiengänge festhalten. Für die Verbesserung des Systems werden zudem regelmäßige Befragungen sowie anlassbezogene Befragungen genutzt. In einem im Jahr 2018 aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln finanzierten Projekt des ZHQE zur Befragung von Studierenden und Lehrenden wurde bspw. das aktuelle Verständnis „guter Lehre“ an der UDE erhoben. Dabei kamen Querschnittsbefragungen und Fokusgruppengespräche zum Einsatz, in denen das Verständnis und die Weiterentwicklungsbedarfe in Studium und Lehre erfasst wurden. Die Ergebnisse fanden Eingang in die neue Lehrstrategie 2025 und wurden zur Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsbeurteilung genutzt.

Im Kontext der Corona-Pandemie wurde die Taskforce Studium & Lehre gegründet. Diese Taskforce beriet, wie man in Zeiten, in denen „soziale Distanz“ geboten ist, lehren, studieren, prüfen und die Qualität sichern kann. Sie diskutierte pragmatische Ansätze und Lösungen, die in der aktuellen Situation realisiert werden können. Die Diskussionsstände werden dem Rektorat, der KLSW, den Mitarbeitenden der Hotline Lehre, den Fachschaftsräten und den Mitgliedern des Studierendenparlaments (StuPa) zur Kenntnis gegeben. Das Rektorat sorgt dafür, dass umsetzbare Beschlüsse gefasst und bekannt gemacht werden.

Die COVID-19-Pandemie machte es erforderlich, dass die Lehre an der UDE in kürzester Zeit auf Online-Formate umgestellt werden musste. Das ZHQE hat die Studierenden zum Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2020 zu ihrer medientechnischen Ausstattung, den geänderten Lehr-Lernformen sowie Unterstützungsbedarfen befragt. Die Ergebnisse der Befragung haben vielfach dazu beigetragen, fundierte Entscheidungen zur weiteren Ausgestaltung der Angebote und Services im Online-Semester zu treffen. Dies betraf insbesondere die Unterstützung asynchroner Lehr-Lern-Formate, die Gestaltung (digitaler) Prüfungen und die Förderung von Studierenden mit Fürsorgeaufgaben.

QM-Akteur\*innen (wie beispielsweise ZHQE und Dez. HSPL) der UDE sind auch über die Hochschule hinaus vernetzt, z. B. im Arbeitskreis Evaluation und QM der Universitäten in NRW, im Austauschforum systemakkreditierter Hochschulen an der FH Münster, im Arbeitskreis Hochschulen der *Gesellschaft für Evaluation* (DeGEval) und im *European Quality Assurance Forum* der *European University Association* (EUA). Sie nehmen regelmäßig – auch mit eigenen Beiträgen – an Treffen und Tagungen teil und bringen daraus Impulse in den Dialog an der UDE mit ein.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### *Wirkung*

Auf der systemischen Ebene ist die Reflexion der Wirkung des QMS nach Einschätzung der Gutachtergruppe vor allem implizit verankert, wie oben ausführlich dargestellt wurde. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass auf allen Ebenen und in allen Prozessen des QMS die Frage nach der Wirkung und der Relevanz der Verfahren thematisiert und umfangreiche Weiterentwicklungsmaßnahmen für das QMS abgeleitet wurden. Eine systematische wissenschaftliche Wirkungsanalyse im engeren Sinne findet nach Wahrnehmung der Gutachtergruppe zwar trotz verschiedener Ansätze (wie etwa dem Monitoring der LLS 2025, der vorgenommenen Zwischenevaluation im Rahmen der Systemreakkreditierung, einer Analyse der Follow-Ups usw.) nicht statt, allerdings wäre dies auch nur schwer umzusetzen (und ist im Übrigen in dieser strikten Auslegung auch nicht in den Kriterien gefordert), die zum einen institutionelle Kompetenzen in diesem spezifischen Feld der Hochschulforschung voraussetzt und zum anderen die entsprechenden wissenschaftlichen Ressourcen auch binden würde. Denkbar wäre hier punktuell und angesichts des erreichten hohen Entwicklungsstands des QMS die Zusammenarbeit mit einem der nationalen Institute der Hochschulforschung. Die oben dargestellte Vernetzung der UDE mit anderen Hochschulen und auf Qualitätssicherung bezogenen Institutionen ist sehr gut und sichert den Austausch über die aktuellen Erkenntnisse zur Wirkung von QM-Systemen mehr als ausreichend.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Nutzung von Befragungsinstrumenten, insbesondere auf der Ebene des ZHQE, die zu einer Reflexion des Selbstverständnisses der UDE im Bereich Studium und Lehre und damit auch der Qualitätskultur beigetragen haben. Das erarbeitete Leitbild der „Lehr-Lern-Strategie 2025“ ist ein überzeugendes Dokument von Zielvorstellungen, die sich auch aus einer Analyse der Wirkungen von QMS- und Weiterentwicklungsprozessen speisen.

Im Rahmen der zweiten Begehung der Systemreakkreditierung wurde die Wirkung des QMS-Systems zudem punktuell mit Hilfe der Stichproben überprüft (siehe dazu auch Kapitel 3.2). Dabei ergab sich ein insgesamt positives, im Detail jedoch deutlich nuanciertes Bild. Für die untersuchten Lehramtsstudiengänge zu den Schulfächern Englisch, Mathematik sowie katholische bzw. evangelische Religionslehre konnte eine überzeugende Wirksamkeit des QMS festgestellt werden, insbesondere im Vergleich zum Befund der Systemerstkreditierung. Ungewöhnlich waren insbesondere die sehr positiven Rückmeldungen der Studierenden zum fachwissenschaftlichen Studium, zum Theorie-Praxis-Bezug und zur Studienorganisation, alles für Universitäten außerordentlich herausfordernde Handlungsfelder. Nach der Analyse der Gutachtergruppe beruhen die erreichte Kohärenz in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen, die positiven Rückmeldungen auch der beteiligten universitätsexternen Akteur\*innen und die überzeugenden Maßnahmen der Weiterentwicklung auf der starken Stellung des erweiterten ZLB-Vorstands, das überfakultär am QMS in diesem Bereich beteiligt ist und eine lehramtsspezifische

Qualitätskultur entwickelt hat. Der erreichte Grad an eingespielter Abstimmung auf der operativen Ebene des QMS wie auch an Reflexion über das QMS im erweiterten ZLB-Vorstand könnte beispielgebend für ähnliche fakultätsübergreifende Strukturen der UDE außerhalb des Lehramtsbereichs werden. Dementsprechend zeigten die Befunde bei den Stichproben in den konsekutiven Bachelor-Master-Studiengängen in Psychologie und Maschinenbau in wiederum deutlich abgestufter Reihenfolge punktuellen (und dementsprechend nicht systematisch auffälligen) Entwicklungsbedarf bei der Wirksamkeit des QMS in den verantwortlichen Fakultäten auf; insbesondere im Maschinenbau wurden manche Schwächen festgestellt. Hieraus ergibt sich aus Sicht der Gutachtergruppe ein deutlicher Hinweis darauf, dass die UDE von einer institutionell verankerten, operativ eingebundenen fakultätsübergreifenden Struktur der akademischen Selbstverwaltung im Gefüge des QMS profitieren würde.

### *Weiterentwicklung*

Die Gutachtergruppe ist zu der Überzeugung gelangt, dass sich die UDE intensiv und mit sehr gutem Erfolg für die Weiterentwicklung des QMS eingesetzt hat. Die bei der Systemerstattkreditierung festgestellten Entwicklungsbedarfe wurden konsequent adressiert, wobei grundsätzlich der bei der ursprünglichen Konzeption des QMS eingeschlagene Pfad beibehalten wurde; es wurden meist bereits vorhandene Elemente ausgebaut und stärker betont, so beispielsweise die Befassung der externen Gutachtergruppen im Rahmen der Institutionellen Evaluierung mit Aspekten von Studium und Lehre, wobei auch hier der notwendige Detaillierungsgrad nicht immer erreicht wird (vgl. Bewertungen zu Kapiteln 2.1.2, 2.1.5 sowie 2.2.1).

Zusätzlich wurden zahlreiche neue Elemente und Weiterentwicklungen in das QMS eingefügt, so z. B. die die Qualitätsberichte ablösenden sog. Factsheets. Hervorzuheben ist das Angebot für die Studierenden, sich speziell für die anspruchsvolle Mitarbeit in den Gremien des QMS ausbilden zu lassen und entsprechende Leistungspunkte zu erwerben.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die universitätsinternen Prozesse bei der Weiterentwicklung des QMS, namentlich die selbst organisierte Zwischenevaluation und die Arbeit der QMS-AG, sehr ertragreich gestaltet wurden und einen großen Betrag zu einer universitätsweiten Qualitätskultur geleistet haben. Es wäre daher bedauerlich, wenn die so erreichte fakultätsübergreifende Abstimmung punktuell bleiben müsste, weshalb auch aus diesem Grund die Gutachtergruppe die dauerhafte Einrichtung einer operativ tätigen universitätsweiten Struktur des QMS im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung empfiehlt (vgl. dazu auch Begründung zu Kapitel 2.1.2).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es sollte eine institutionalisierte Möglichkeit aller relevanten internen Statusgruppen zur kontinuierlichen Vernetzung der Fakultäten geschaffen werden, um die übergreifende Weiterentwicklung der Qualität von Studiengängen voranzutreiben und die internen Akkreditierungsentscheidungen vorzubereiten.*

## **2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts**

### **2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge**

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

#### **Sachstand**

Im ganzheitlichen QMS der UDE werden die Studiengänge und die für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche, insbesondere Forschung, Organisation und Service regelmäßig intern im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und extern im Rahmen der Institutionellen Evaluation bewertet. Bei Handlungsbedarf werden die erforderlichen Maßnahmen in Form von Follow-ups festgehalten und umgesetzt. Die aus den Institutionellen Evaluationen abgeleiteten Follow-ups werden im Rahmen der darauffolgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) festgeschrieben. Das Monitoring der Umsetzung wird jeweils in den Qualitätskreisläufen vorgenommen sowie im zeitlich darauffolgenden Verfahren aufgegriffen.

#### *Regelmäßige interne Bewertung*

Die Einbindung der internen Studierenden erfolgt im Rahmen der Qualitätskonferenzen entsprechend der einzelnen QM-Konzepte der Fakultäten. Dabei werden zudem Ergebnisse quantitativer und qualitativer Befragungen genutzt, in denen Studierende bzw. Absolvent\*innen der UDE Lehrveranstaltungen, Studiengänge und weitere Leistungsbereiche der Universität bewertet haben. Darüber hinaus sind die Studierenden an der Organisation und Weiterentwicklung der Lehre auf Fakultätsebene in den Fakultätsräten beteiligt. In Angelegenheiten des Studiums und der Lehre sowie der Evaluation von Studium und Lehre werden Fakultätsrat und Dekanat vom Studienbeirat gemäß § 28 HG beraten, der paritätisch mit studentischen Mitgliedern besetzt ist. Auf Ebene der Universität können Studierende gemäß HG in Senat und KLSW in Fragen zu Studium und Lehre mitbestimmen.

Die Studiengänge werden regelmäßig alle sechs Jahre vertieft betrachtet und bei Erfüllung der Voraussetzungen reakkreditiert. Dem Verfahren zugrunde liegen die im Datenset bzw. Factsheet ausgewiesenen Kennzahlen und Befragungsergebnisse. Bei der vertieften Betrachtung eines Studiengangs prüfen die daran gemäß AKM hochschulinternen und ggf. -externen Beteiligten, ob der Studiengang den relevanten Anforderungen entspricht. Sofern im Rahmen dieser Überprüfung verbesserungswürdige Gegebenheiten identifiziert werden, werden diesbezügliche Follow-up Maßnahmen formuliert. Die Aussprache der Follow-up Maßnahmen kann in den entsprechenden Prozessschritten der vertieften Studiengangsbetrachtung

- fakultätsseitig während der Durchführung der Qualitätskonferenz,
- von den zentralen Bereichen im Rahmen der Kommentierung des Qualitätsberichts,
- im Qualitätsgespräch zwischen der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre und der Fakultät,
- in der Sitzung des erweiterten Vorstands des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB),
- ggf. von beteiligten externen Expert\*innen,
- durch das für Schulen zuständige Ministerium des Landes NRW

vorgeschlagen werden. In dialogorientierten Abstimmungsprozessen zwischen den Beteiligten wird die jeweils konkrete Ausformulierung der Follow-up Maßnahmen vereinbart. Die Follow-up Maßnahmen werden vom Rektorat beschlossen. Das Rektorat kann im begründeten Fall von den Vorschlägen abweichende oder über die Vorschläge hinausgehende Follow-up Maßnahmen beschließen. Die Umsetzung der Follow-up Maßnahmen erfolgt im Anschluss an den Rektoratsbeschluss durch die Fakultät und sie wird im Verfahren der Lehreinheitsbetrachtung überprüft. Demnach wird eine Follow-up Maßnahme, die im Zuge der sechsjährlichen vertieften Betrachtung eines Studiengangs ausgesprochen wurde, im darauffolgend startenden Verfahren der Lehreinheitsbetrachtung aufgegriffen. Zu diesem Zweck wird den Fakultäten zu Beginn des Verfahrens eine vom Dez. HSPL vorausgefüllte Übersicht der umzusetzenden Follow-up Maßnahmen zur Verfügung gestellt und die Fakultät wird aufgefordert, Statusangaben zum Umsetzungsstand der Follow-up Maßnahmen zu machen. Die zentral prüfenden Akteur\*innen nehmen anschließend eine Verifikation dieser Angaben vor. Zweifelsfälle werden gemeinsam mit dem Prorektorat für Studium und Lehre im Qualitätsgespräch erörtert. Abschließend wird der Bericht mit den Statusangaben zur Umsetzung der Follow-up Maßnahmen dem Rektorat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Nicht umgesetzte Follow-up Maßnahmen können unter Berücksichtigung der diesbezüglichen fakultätsseitigen Erläuterungen – ggf. in abgewandelter Form – erneut vom Rektorat als Follow-up beschlossen werden. Dieses Verfahren zielt auf die mittelfristige Umsetzung nicht dringlicher und dennoch verbesserungswürdiger Gegebenheiten ab.

Sofern im Rahmen der vertieften Betrachtung festgestellt wird, dass ein Studiengang nicht den (rechtlichen) Rahmenvorgaben als Voraussetzung für die Reakkreditierung entspricht, besteht gemäß UDE-internem Instrumentarium die Möglichkeit, kurzfristige Follow-up Maßnahmen auszusprechen. Die identifizierten verbesserungswürdigen Tatbestände sind in diesem Fall solche, die innerhalb einer vergleichsweise knapp bemessenen Frist (max. neun Monate) zu beheben sind und eine größere Dringlichkeit aufweisen als die oben beschriebenen Follow-up Maßnahmen. Die fakultätsseitige Umsetzung dieser kurzfristigen Follow-up Maßnahmen führt zur notwendigen Herstellung der Kriterien- und Rechtskonformität. In einem im QM-Handbuch (QM-HB) verlinkten Verfahrensplan sind die Verfahrensschritte für den Beschluss und die Umsetzung von kurzfristigen Follow-up Maßnahmen festgelegt.

Die UDE-interne Reakkreditierung eines Studiengangs gilt für die Dauer von sechs Jahren für den Fall, dass keine kurzfristige Follow-up Maßnahme ausgesprochen wird. Bei Aussprache einer kurzfristigen Follow-up Maßnahme gilt die Reakkreditierung des Studiengangs grundsätzlich zunächst für ein Jahr; für die Verlängerung auf den vollen Zeitraum von sechs Jahren muss das Monitum von der Fakultät innerhalb einer neunmonatigen Frist umgesetzt sein. Die Umsetzung des kurzfristigen Follow-ups ist in Form eines Berichts der Dekanin/des Dekans, der über das Dez. HSPL an die/den Rektor\*in gerichtet wird, nachzuweisen. Das Dez. HSPL wertet den Bericht aus und bindet ggf. abhängig von der Art der kurzfristigen Follow-up Maßnahme weitere Akteur\*innen gemäß AKM in das Prüfverfahren ein. Das Dez. HSPL sammelt die Prüfergebnisse und bereitet eine Rektoratsbefassung vor, in der alternativ

- die Umsetzung der kurzfristigen Follow-up Maßnahme festgestellt und damit einhergehend die Entfristung der UDE-internen Reakkreditierung des Studiengangs für die Dauer von insgesamt sechs Jahren beschlossen wird;
- die kurzfristige Follow-up Maßnahme als nicht umgesetzt eingestuft wird, so dass der Fakultät im Rahmen einer Nachfrist Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben wird. Kann auch dann keine Umsetzung der kurzfristigen Follow-up Maßnahme festgestellt werden, ist fallabhängig zu entscheiden, wie weiter vorgegangen wird. Grundsätzlich kann dann die Einstellung eines Studiengangs erforderlich werden.

#### *Regelmäßige externe Bewertung*

Externe Expert\*innen werden obligatorisch und regelmäßig im Rahmen der Institutionellen Evaluationen eingebunden. Darüber hinaus können externe Gutachter\*innen bei Einrichtungs- und Akkreditierungsverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer wesentlichen Studiengangsänderung sowie bei der Betrachtung der Lehreinheiten und der vertieften Betrachtung der Studiengänge hinzugezogen werden—entweder selbstständig durch die Fakultäten und Lehreinheiten oder, initiiert z. B. durch das Rektorat, im Rahmen der vom ZHQE angebotenen fakultativen externen Studiengangsbegutachtungen. Die Einbindung der Fachwissenschaft sowie Berufspraxis durch externe Expert\*innen und/oder

Absolvent\*innen in die Qualitätssicherung und -entwicklung wird in einigen Fakultäten über Beiräte oder als Gäste in Qualitätskonferenzen sowie in der Lehrerbildung über die Einbindung der Schulseite im erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) sichergestellt.

#### *Institutionelle Evaluation und die Vereinbarung von Maßnahmen in ZLV*

Zur Vorbereitung auf jeden zweiten Zyklus der ZLV von Fakultäten, zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, Profilschwerpunkten und zentralen Betriebseinheiten wird turnusgemäß alle sechs Jahre eine Institutionelle Evaluation durchgeführt, die als so genanntes „informed Peer-Review“ organisiert ist, d. h. als Kombination einer internen Selbstreflexion mit einer Begutachtung durch externe Expert\*innen. Die Institutionelle Evaluation zielt auf die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Ebene der evaluierten Einrichtungen ab und stellt steuerungsrelevante Informationen für die Verknüpfung zentraler und dezentraler Entwicklungsplanung bereit.

Gegenstand der Evaluation sind Studium und Lehre, Forschung sowie Organisation und Service. Die Evaluationen werden durch fokussierte Fragen strukturiert, die im Vorfeld der Evaluation durch die Einrichtung und das Rektorat in einem gestuften Verfahren entwickelt, gemeinsam in einem Auftaktgespräch vereinbart und anschließend vom Rektorat beschlossen werden. In der Evaluation der Fakultäten werden auch die Studiengänge sowie die Studien- und Prüfungsorganisation betrachtet. Dies geschieht durch gemeinsam vereinbarte spezifische Fragestellungen zum Bereich Studium und Lehre.

Die Betrachtung der Studiengänge einer Fakultät im Rahmen der Institutionellen Evaluation wird dabei von der Universität mit einer Bündelakkreditierung verglichen, in der mehrere Studiengänge mit hoher fachlicher Nähe gemeinsam betrachtet werden. Im Falle von Fakultäten mit großer fachlicher Breite werden die Studiengänge zu fachlichen Bündeln zusammengefasst und die Gutachtergruppe wird entsprechend groß gewählt.

Auf Basis eines Leitfadens erstellt die Fakultät einen Selbstbericht unter Berücksichtigung der fokussierten Fragen. Der Berichtserstellung geht i. d. R. ein durch die Einrichtung organisierter Selbstreflexionsprozess voraus, für den das ZHQE auf Anfrage einen moderierten Stärken-Schwächen-Workshop durchführen kann. Zur Selbstreflexion werden die jährlichen Qualitätsberichte, weitere hochschulstatistische Daten sowie vorliegende Ergebnisse aus internen und externen Evaluationen (Lehrevaluationen, Absolvent\*innenstudien, Rankings) herangezogen. Eine Stellungnahme der Studierenden bzw. der Fachschaft zur Lehre ist obligatorischer Teil des Selbstberichts.

Die Auswahl der externen Gutachter\*innen (je nach Größe der Fakultät mindestens vier bis fünf Personen, inkl. Vertretung der Berufspraxis und externe studentische Vertretung) erfolgt auf Vorschlag der zu evaluierenden Einrichtung nach geregelten Vorgaben und in Abstimmung mit dem Rektorat.

Auf Grundlage des Selbstberichtes hält die Gutachtergruppe ihre ersten Eindrücke in Form einer schriftlichen Vorab-Stellungnahme fest, die der Vorbereitung der Vor-Ort-Begehung dient. Im Rahmen einer zweitägigen Begehung haben die Gutachter\*innen Gelegenheit, Gespräche mit Vertreter\*innen aller Akteursgruppen der zu evaluierenden Einrichtung bzgl. aller zu betrachtenden Leistungsbereiche zu führen und ihre Eindrücke zu validieren. Im Rahmen der Begehung findet mindestens ein Gespräch mit Studierenden statt. Im Falle von mehreren Studiengangsbündeln werden parallele Gespräche für die jeweiligen Fächer eingeplant. Die Gutachter\*innen legen ihre Bewertung und Empfehlungen in einem Gutachten nieder. Die evaluierte Einrichtung kann eine Stellungnahme zum Gutachten abgeben.

Aus den im Selbstbericht niedergelegten Ergebnissen der internen Reflexion sowie den im externen Gutachten zusammengetragenen Bewertungen und Empfehlungen werden im Rahmen eines Abschlussgesprächs zur Institutionelle Evaluation zwischen Rektorat und der evaluierten Einrichtung Follow-up Maßnahmen abgestimmt. Das Rektorat bereitet das Abschlussgespräch bzw. die anschließenden ZLV-Gespräche seit dem Jahr 2020 im Rahmen einer Rektorsbefassung vor. Dabei werden auf Basis der Evaluationsergebnisse strategische Überlegungen zur Ausrichtung der evaluierten Einrichtung aus Sicht des Rektorats angestellt, um daraufhin der Einrichtung Follow-ups vorschlagen zu können. Die evaluierte Einrichtung bringt ihrerseits Vorschläge für Follow-ups ein. Die im Abschlussgespräch vereinbarten Follow-ups fließen als Bestandteil der ZLV verbindlich in das ZLV-Vereinbarungsraster, das Grundlage für die Entwicklungsgespräche ist, ein.

Die ZLV werden zwischen Rektorat und den Fakultäten, der Verwaltung und zentralen Einrichtungen in einem Turnus von drei Jahren abgeschlossen, um die strategischen Planungen des Rektorats und der jeweiligen Einrichtung in Studium und Lehre, Forschung sowie Organisation und Service aufeinander abzustimmen. Zur Vorbereitung der ZLV erstellen die Einrichtungen einen Entwicklungsbericht, ein Statusraster und ein Vereinbarungsraster. Der Entwicklungsbericht umfasst a) IST-Beschreibung (Status quo), b) Zielplanung (zwei Jahre über die Laufzeit der ZLV hinausgehend) sowie c) Zielführende Maßnahmen während der Laufzeit. Daneben dienen ein Datenset und der Frauenförderplan der Einrichtung als Grundlage. Wenn eine Einrichtung in einem Jahr an der Institutionellen Evaluation teilnimmt, braucht in diesem Jahr kein eigener Entwicklungsbericht für die anschließenden ZLV erstellt zu werden. Falls gewünscht, kann der Selbstbericht aber im Hinblick auf die abzuschließenden ZLV konkretisiert oder ergänzt werden.

In den ZLV-Gesprächen zwischen Rektorat und Fakultäten – fakultativ begleitet von einem Mitglied des ZLB, der KEF und des Gleichstellungsbüros – wird die Zielerreichung der vorangegangenen ZLV anhand eines ZLV-Statusrasters betrachtet. Anhand von Datensets, die den Fakultäten vom Sachgebiet Controlling zur Verfügung gestellt werden und die wesentlichen Kennzahlen enthalten, werden die Entwicklung und aktuelle Situation der Fakultät diskutiert. Es erfolgt eine Erörterung der von der Fakultät im ZLV-

Vereinbarungsraster aufgeführten Leistungen/Erfolgskriterien/Dienstleistungen. Dabei werden insbesondere in den ZLV mit den Fakultäten u. a. für den Bereich Studium und Lehre Maßnahmen sowie konkrete Erfolgskriterien vereinbart. Zur Förderung verabredeter Maßnahmen steht ein hochschulinterner Innovationsfonds zur Verfügung, Bewilligungen werden ebenfalls im ZLV-Vereinbarungsraster ausgewiesen. Die ZLV werden im Intranet veröffentlicht. Nach Ablauf der Vereinbarungsperiode berichtet die Einrichtung zu den nächsten ZLV über die Zielerreichung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die UDE verfügt mit der oben dargestellten Struktur von Qualitätssicherungsprozessen über ein grundsätzlich gut geeignetes System zur regelmäßigen Bewertung von Studiengängen im Sinne der Musterrechtsverordnung. Alle Prozesse sind detailliert beschrieben und alle Zuständigkeiten sind klar benannt, und die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das beschriebene QMS allen Akteur\*innen vertraut ist und inneruniversitär eine hohe Akzeptanz besitzt. Eine auffällige Besonderheit ist das Ineinandergreifen der Prozesse der internen Evaluation mit dem prägenden Element der Qualitätskonferenzen und dem Prozess der externen Evaluation im Rahmen der sog. Institutionellen Evaluation. Zur Sicherstellung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung ist vor allem das Verfahren der internen Evaluation geeignet, weil es einzelne Studiengänge systematisch und in einer vereinbarten Reihenfolge behandelt.

Bei diesen Verfahren ist die Beteiligung externer Gutachter\*innen jedoch fakultativ, obwohl die Gutachtergruppe durchaus wahrgenommen hat, dass hier in den letzten Jahren vermehrt und mit Gewinn Externe beteiligt wurden. Deren Beteiligung ist im Verfahren der Institutionellen Evaluation vorgeschrieben, dort jedoch wird aufgrund der Größe der betrachteten Einheiten und damit Studiengangsbündel der von der Musterrechtsverordnung geforderte und nach Auffassung der Gutachtergruppe auch sinnvolle Detaillierungsgrad nicht durchgängig erreicht, schon aufgrund des fachlichen Spektrums der externen Gutachtenden, aber auch aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit und den weiteren Zielen der Institutionellen Evaluation jenseits der Qualitätsbewertung von Studium und Lehre. Die Gutachtergruppe ist zu dieser Auffassung durch das Studium der Dokumentationen von beispielhaften Institutionellen Evaluationen, aber auch durch die Gespräche mit den verschiedenen internen und externen Akteur\*innen gelangt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch im Rahmen von erstmaligen internen Akkreditierungsverfahren eine externe Beteiligung bislang lediglich fakultativ ausgestaltet war (diesbezüglich hat die UDE allerdings bereits reagiert und eine externe Studiengangsbegutachtung nun auch für Konzeptakkreditierungen verbindlich vorgesehen), kann sich damit grundsätzlich die Möglichkeit ergeben, dass ein Studiengang der UDE zwar vollständig intern, aber nur punktuell explizit durch externe Expertise begutachtet und bewertet wird. Dieser Befund bezüglich der Beteiligung externer Gutachter\*innen aller relevanten Anspruchsgruppen bei der erstmaligen und auch der regelmäßigen

Bewertung aller Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe seitens der Hochschule entsprechend dringend anzugehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe bieten einerseits der Ausbau der Institutionellen Evaluation mit einer integrierten Studiengangsbegutachtung in angemessener Bündelung oder das Instrument der Qualitätskonferenzen gute Potentiale zu einer diesbezüglichen Weiterentwicklung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- *Es müssen alle fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge nach Teil 3 StudakVO auf Studiengangsebene von externen Gutachter\*innen aller relevanten Anspruchsgruppen (externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert\*innen, Vertreter\*innen und Vertreter der Berufspraxis) begutachtet und bewertet werden.*

### **2.2.2 Reglementierte Studiengänge**

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

### **Sachstand**

An der UDE werden die reglementierten Studiengänge *Lehramt*, *Lehramt* mit dem Kombinationsfach *Evangelische* oder *Katholische Theologie/Religion* sowie die Fachstudiengänge *Christliche Studien*, *Soziale Arbeit* sowie *Psychologie* angeboten. Im Folgenden werden die entsprechend geregelten Beteiligungen von ministeriellen bzw. kirchlichen Stellen dargestellt.

#### *Beteiligung des für Schulen zuständigen Ministeriums in NRW*

In Vorbereitung auf die erstmalige Systemakkreditierung haben die UDE sowie das für Schulen zuständige Ministerium des Landes NRW im Sommer 2016 eine Vereinbarung geschlossen, welche die Mitwirkung des Ministeriums an den hochschulinternen qualitätssichernden Verfahren der lehramtsbezogenen Studiengänge regelt. Es wurde festgelegt, dass das Ministerium an der sechsjährlichen vertieften Betrachtung von lehramtsbezogenen Studiengängen mitwirkt, die zur Reakkreditierung der Studiengänge führt. Darüber hinaus wird das Ministerium an den UDE-Prozessen im Rahmen von wesentlichen

Änderungen lehramtsbezogener Studiengänge beteiligt. Gemäß § 2 Abs. 6 der Vereinbarung entsendet das Ministerium zur Wahrnehmung seiner Aufgaben innerhalb der beiden genannten Verfahren eine/einen Vertreter\*in in den so genannten erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB). Das Leitungsgremium des ZLB wird zum Zweck der Mitwirkung an den Qualitätssicherungsverfahren um die/den Ministeriumsvertreter\*in sowie je ein beratendes Mitglied des Dez. HSPL und des zuständigen Ressorts des ZLB erweitert und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Unterjährige Sitzungen des erweiterten ZLB-Vorstands können anlassbezogen einberufen werden.

Für die Befassung mit den vertieft betrachteten Lehramtsstudiengängen stellt die UDE dem Ministerium im Vorfeld der Gremiumssitzung

- die relevanten Datensets,
- die Qualitätsberichte bzw. Factsheets der lehramtsbezogenen Studiengänge,
- die Qualitätsberichte bzw. Factsheets der Lehreinheiten, denen lehramtsbezogene Studiengänge zugeordnet sind,
- die abgestimmten Protokolle der Qualitätsgespräche zwischen der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre und den Fakultätsvertreterinnen und -vertreter inkl. Empfehlungen auszusprechender (kurzfristiger) Follow-up Maßnahmen,
- Informationen zur personellen Ausstattung in den Fachdidaktiken,
- ggf. weitere Beratungsvorlagen zu Untersuchungsgegenständen der Qualitätssicherung

zur Verfügung. Der erweiterte Vorstand empfiehlt dem Rektorat auf Grundlage seiner Beratungen im positiven Fall die Reakkreditierung der vertieft betrachteten Lehramtsstudiengänge und ggf. (kurzfristige) Follow-up Maßnahmen.

Für die Beratung zu intendierten wesentlichen Änderungen von Lehramtsstudiengängen wird vom ZLB gemeinsam mit dem Dez. HSPL eine Vorlage erstellt, welche die relevanten Informationen (Entwurf der geänderten Prüfungsordnung, Stellungnahmen der Fakultät bzw. der auf Zentralebene prüfenden Akteur\*innen) enthält. Der erweiterte ZLB-Vorstand übernimmt die Aufgabe, dem abschließend entscheidenden Rektorat eine Beschlussempfehlung hinsichtlich der intendierten wesentlichen Änderung auszusprechen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die Umsetzung der wesentlichen Änderung sowie das Fortbestehen der Akkreditierung des wesentlich geänderten Lehramtsstudiengangs empfohlen.

Schließlich holt die UDE unter Bezugnahme auf die durchgeführten hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren unter Mitwirkung der/des Ministeriumsvertretenden die schriftliche Zustimmung zu den empfohlenen Reakkreditierungsentscheidungen und Aussprachen (kurzfristiger) Follow-up Maßnahmen für die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ beim Ministerium ein. Durch diesen

Verfahrensschritt wird neben den Mitwirkungs- auch den Zustimmungserfordernissen Rechnung getragen. Über die Beschlussempfehlungen zu den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption wird das Ministerium schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Nach erfolgter Rektoratsentscheidung über die zu reakkreditierenden bzw. wesentlich zu ändernden Studiengänge wird das Ministerium über die getroffenen Beschlüsse informiert. Die Prozessabläufe hinsichtlich der Einbindung des Ministeriums und seiner Vertreter\*innen werden auch in den entsprechenden hochschulweit veröffentlichten Ablaufdiagrammen für die QM-Verfahren dargestellt. Insbesondere die Einbindung des Ministeriums in das UDE-Gremium *erweiterter ZLB-Vorstand* hat sich als sehr konstruktiv erwiesen. Im Rahmen der jährlichen Sitzungen hat sich ein kontinuierlicher Austausch entwickelt, der sowohl der Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge, als auch der Zusammenarbeit der UDE und dem Ministerium zuträglich ist.

#### *Beteiligung der örtlichen Diözese bzw. der Landeskirche*

Den Lehreinheiten für Evangelische und Katholische Theologie an der Fakultät für Geisteswissenschaften sind sowohl lehrerbildende Studiengänge für die Unterrichtsfächer *evangelische/katholische Religionslehre* in allen Schulstufen als auch die beiden fachwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge *Christliche Studien* zugeordnet. Bereits in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung 2016 ist die UDE in den Austausch mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes NRW getreten, um ein geregeltes Verfahren der Mitwirkung von Vertreter\*innen der zuständigen Diözese bzw. der Landeskirche an den UDE-internen QM-Verfahren zu etablieren. Die anhaltenden Abstimmungen haben dazu geführt, dass bis einschließlich 2018 jeweils erst im Anschluss an die erfolgten hochschulinternen QM-Verfahren die schriftlichen Zustimmungen der entsprechenden Stellen zu den Reakkreditierungen eingeholt werden konnten. Im Zuge der Abstimmungen wurden UDE-seitig mehrere Vorschläge zur Beteiligung der Vertreter\*innen (z. B.) innerhalb eines dem erweiterten ZLB-Vorstand vergleichbaren Gremiums) gemacht, die letztendlich jedoch nicht umgesetzt wurden. Anfang 2019 hat das MKW nach erfolgter Abstimmung mit dem Bistum Essen und dem evangelischen Büro NRW der UDE mitgeteilt, dass eine Beteiligung der beiden Stellen auf Aktenlage an den hochschulinternen vertieften Betrachtungen der Studiengänge über das Ministerium erfolgen soll. Nunmehr werden dem Ministerium vor der abschließenden Rektoratsentscheidung über die Reakkreditierung der Studiengänge alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse der vertieften Betrachtung zugesandt:

- die Qualitätsberichte bzw. Factsheets der Studiengänge,
- die abgestimmten Protokolle der Qualitätsgespräche zwischen der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre und den Fakultätsvertreter\*innen inkl. Empfehlungen auszusprechender (kurzfristiger) Follow-up Maßnahmen,

- bei lehrerbildenden Studiengängen zusätzlich die Beschlussempfehlungen des erweiterten ZLB-Vorstands.

Das MKW übernimmt anschließend die Einbindung der Kirchen, die auf Grundlage der vorgelegten Dokumente im positiven Fall der Reakkreditierung der Studiengänge zustimmt. Das Ministerium informiert daraufhin die UDE entsprechend. Dem Rektorat der UDE werden die Plazets der Diözese bzw. der Landeskirche zur abschließenden Befassung mit den Ergebnissen der vertieften Betrachtung vorgelegt, und es spricht seine Entscheidungen unter Berücksichtigung der Voten aus.

#### *Beteiligung weiterer Stellen*

An der UDE sind derzeit zwei weitere Studiengänge eingerichtet, die auf reglementierte Berufe vorbereiten: Den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) und – nach Änderung des Studiengangs zum Wintersemester 2020/21 – auch das Bachelorprogramm „Psychologie“ (B.Sc.). In beiden Fällen stellt das Dez. HSPL nach Veröffentlichung der Prüfungsordnung einen Antrag auf Feststellung der beruflichen Eignung beim zuständigen Landesministerium, dem auch der Nachweis der ordnungsgemäßen Akkreditierung des Studiengangs beigefügt wird. Die zuständigen Ministerien (das MKFFI NRW im Falle des Bachelorprogramms in der Sozialen Arbeit und das MAGS NRW im Falle Psychologie-Studiengangs) stellen je unterschiedliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Anträge, denen das Dez. HSPL jeweils Rechnung trägt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei den im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Begehung durchgeführten Studiengangstichproben, an denen bestimmungsgemäß Vertretungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Bistums Essen beteiligt wurden, konnte festgestellt werden, dass die Einbindung der Kirchen im Kontext der internen Akkreditierung von diesbezüglichen Studienprogrammen sowohl hinsichtlich ihrer Mitwirkungs- als aus Zustimmungserfordernisse inzwischen für alle Beteiligten gut funktioniert. Zwar mag die indirekte Einbindung der Kirchen über das Ministerium zunächst als weniger geläufig erscheinen, sie zeigt sich vor dem Hintergrund der oben beschriebenen organisatorischen Schwierigkeiten jedoch als ebenso zweckmäßige wie verbindliche Vorgehensweise, so dass aus Sicht der Gutachtergruppe keinerlei Zweifel an einer regelhaften Mitwirkung und Beteiligung der kirchlichen Seite besteht.

Die Umsetzung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse im Rahmen der Lehramtsstudiengänge durch die oberste zuständige Landesbehörde zeigte sich im Rahmen der Stichprobenbegutachtung, an der entsprechende Vertretungen mitwirkten, als dementsprechend gut funktionierend mit erkennbarem Austausch in beide Richtungen, so dass sich nach Feststellung der Gutachtergruppe keine Bedenken an dieser systematischen Einbindung ergeben.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

#### Sachstand

Das QM-System der UDE wird unterstützt durch Kennzahlen und Statistiken aus den hochschulstatistischen Datenbanken, Befragungsdaten aus Lehrveranstaltungsbewertungen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie aus optionalen qualitativen Feedbackmethoden, Workload- und Modulevaluationen, die im Folgenden beschrieben werden. Die Kennzahlen und Statistiken fließen in die verschiedenen Verfahren des QM-Systems ein, d. h. in die kontinuierliche Qualitätssicherung von Lehreinheiten und Studiengängen, ZLV und Institutionelle Evaluationen, und sie können auch für bedarfsweise durchgeführte Sonderauswertungen und Evaluationen genutzt werden. Die Erhebung und Auswertung statistischer Daten und weiterer Informationen zur Lehre und zu den Studienbedingungen an der UDE unterstützen die verschiedenen Steuerungsgremien dabei, evidenzorientierte/-informierte Entscheidungen zur Weiterentwicklung von Lehre, Studium und Organisation zu treffen.

#### *Hochschulstatistische Daten und Datensets bzw. Factsheets*

Ein zentrales Instrument des Qualitätsmanagements und der Hochschulsteuerung ist das Informationssystem HISinOne, in dem die verschiedenen Datenquellen aus der UDE zusammengestellt und über eine grafische Benutzeroberfläche zugänglich gemacht werden. Es enthält statistische Daten zu Studierenden, Prüfungen, Haushalt, Gebäuden/Flächen und Personalstruktur/-bestand. Über webbasierte Zugänge wird eine Vielzahl vordefinierter Abfragen für Mitglieder der Dekanate und Fakultäten, der Verwaltung, den zentralen Einheiten und der Hochschulleitung zugänglich gemacht. Die Daten werden in HISinOne entsprechend präsentiert und zueinander in Beziehung gesetzt. Das Online-Informationssystem ist wesentlicher Teil des zentralen und dezentralen Controllings der UDE. Die Daten aus HISinOne zu Studium und Lehre werden durch das Dez. HSPL aufbereitet und um Informationen aus der intern erstellten Auslastungsberechnung ergänzt. Als Vergleichsdaten für lehreinheitsbezogene Kennzahlen werden zusätzlich Auszüge der von IT.NRW zur Verfügung gestellten Stammdaten hinterlegt. Das Sachgebiet Controlling liefert darüber hinaus für die lehreinheitsbezogene Betrachtung und für die jeweils vertieft betrachteten Studiengänge sowie für die Fakultätsebene bei ZLV und Institutionellen Evaluationen Übersichten zu Ressourcen und Struktur, d. h. zu Personal, Studierenden, Absolvent\*innen, Drittmittel, Nachwuchs, Gleichstellung und Ausstattung. Ein Teil dieser Daten fließt zur Bildung von

Verhältniszahlen beziehungsweise als Wert direkt in die vom Dez. HSPL erstellte Kennzahlenübersicht der Lehreinheiten ein. Die gesamte Übersicht wird als zusätzliches Tabellenblatt in den Datensets bzw. Factsheets hinterlegt.

Als Grundlage für die jährliche Qualitätsreflexion werden durch das Dez. HSPL Datensets bzw. Factsheets unter Berücksichtigung der relevanten Kennzahlen für jede Lehreinheit erstellt. Die für die Betrachtung relevanten Daten werden für die Fakultäten in einer übersichtlichen Form zusammengestellt. Sie zeigen neben den jeweils aktuellen Zahlen auch Zeitreihen für vergangene Semester für die jeweilige Lehreinheit und für alle ihr zugeordneten Studiengänge. Auf Ebene der Lehreinheit werden seitens des Dez. HSPL Kennzahlen zur Auslastung, zu den Absolvent\*innen (inklusive Quoten), zur Master- und Übergangsquote sowie zur Betreuungsrelation und Internationalität jeweils als Zeitreihe über fünf Studienjahre dargestellt und größtenteils um Vergleichszahlen (UDE und/oder NRW) ergänzt. Für die einzelnen Studiengänge der Lehreinheit werden in den Übersichten Studienanfänger\*innen, Studierende sowie Absolvent\*innen jeweils gesamt und nach Geschlecht gezeigt. Ergänzend werden die Studierenden in Regelstudienzeit (RSZ) als absolute Zahl und als Quote dargestellt, sowie für die Absolvent\*innen die Durchschnittsnote, die Quote und der Anteil in RSZ ausgewiesen. Außerdem wird neben der Lehrnachfrage auch angegeben, ob es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt. Alle Kennzahlen werden als Zeitreihe über fünf Studienjahre gezeigt.

Für die vertieft betrachteten Studiengänge enthalten die Datensets bzw. Factsheets außerdem Informationen aus den Befragungsinstrumenten des ZHQE z. B. zu spezifischen Einschätzungen der Studienbedingungen, Herausforderungen und Informationsbedarfen der Studierenden sowie zum Übergang von Absolvent\*innen in den Arbeitsmarkt. Zuletzt wurden studiengangsbezogene Kohortenbetrachtungen hinzugefügt, die den Studierendenverbleib im Zeitverlauf inkl. Schwund- und Fachwechsel sowie Abschlüssen veranschaulichen.

#### *Daten als Grundlage für Reflexion im QM*

Als Basis für die kontinuierliche Qualitätssicherung der Lehreinheiten und Studiengänge werden den Fakultäten mit dem Auftaktanschreiben der/des Prorektor\*in für Studium und Lehre zu Beginn des Verfahrens die Datensets bzw. Factsheets zur Verfügung gestellt. Vor dem Versand an die Fakultäten werden die Dokumente von den Mitarbeitenden des Dez. HSPL kommentiert. Dabei werden auffällige Kennzahlen fokussiert und es werden diesbezügliche Rückfragen gestellt, welche die Fakultäten im Rahmen ihrer Qualitätskonferenzen thematisieren sollen. An den Qualitätskonferenzen nehmen gemäß den individuellen Qualitätskonzepten der Fakultäten Lehrende aller Statusgruppen sowie Studierende der betrachteten Studiengänge und Lehreinheiten teil. Auf Wunsch der Fakultäten können Vertreter\*innen des Dez. HSPL und des ZHQE an den Konferenzen teilnehmen, insbesondere um die von den beiden Bereichen erhobenen Daten vorzustellen und zu erläutern. Dieses Angebot wird in einigen Lehreinheiten

regelmäßig genutzt, wodurch ein reger Diskurs mit Kennzahlenbezug zwischen den zentralen Akteur\*innen sowie Fakultätsvertreter\*innen entsteht. Die im Anschluss an die Qualitätskonferenzen anzufertigenden Qualitätsberichte bzw. Factsheets enthalten Leitfragen, mit denen die Fakultäten zur Bezugnahme auf die Kennzahlen und Befragungsergebnisse aufgefordert werden. Die Fakultäten haben an dieser Stelle die Möglichkeit, die Daten unter Verweis auf die konkreten Gegebenheiten in dem vertieft betrachteten Studiengang bzw. der betrachteten Lehrereinheit schriftlich einzuordnen und ihrerseits zu kommentieren. Die Studierenden können Stellungnahmen zu den Qualitätsberichten bzw. Factsheets anfertigen, wodurch die Partizipation an der Bewertung der Studiengänge, Lehrereinheiten und den diesbezüglichen Daten ermöglicht wird.

Die unter Bezugnahme auf die Datensets fakultätsseitig angefertigten Qualitätsberichte bzw. Factsheets werden von den zentralen Bereichen Dez. HSPL, ZLB und Justitiariat kommentiert. Auch in diesem Zusammenhang können Kennzahlen fokussiert werden, die mit Blick auf die Ausführungen in den Berichten von Bedeutung sind, oder die auffällig sind und zu denen keine Aussage seitens der Fakultät getroffen wurde.

In den unter Bezugnahme auf die Berichte bzw. Factsheets geführten Qualitätsgesprächen zwischen der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre und den Fakultäten werden die Daten ebenfalls thematisiert. In den Gesprächen können Follow-up Maßnahmen vereinbart werden, die aus der Erörterung der Kennzahlen resultieren. Bspw. kann die Durchführung von vertieften Workloaderhebungen als Follow-up vorgesehen werden, sofern gemäß Datenset die Regelstudienzeit eines Studiengangs dauerhaft überschritten wird. Nach erfolgter Aussprache der Follow-up Maßnahmen durch das Rektorat sind diese in Verantwortung der Fakultäten umzusetzen, die dabei ggf. anlassbezogen unterstützt werden (z. B. bei der Durchführung von Workloaderhebungen durch das ZHQE). Im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Follow-up Maßnahmen durch die Fakultäten wird im Folgeprozess erörtert, ob und inwiefern die eingeleitete Maßnahme Auswirkungen zeigt.

Im Rahmen der Institutionellen Evaluationen übermittelt das ZHQE die Datensets zur Entwicklung der fokussierten Fragestellungen sowohl der evaluierten Einrichtung als auch dem Rektorat bzw. den unterstützenden Einrichtungen (Dez. HSPL und Science Support Center (SSC)). Auffällige Zahlen und in den Daten erkennbare Entwicklungen z. B. zu Studierenden- oder Absolventenzahlen, Auslandsaufenthalten etc. können so in den Fragen aufgegriffen und in der Selbstevaluation sowie in der externen Begutachtung thematisiert werden. Zum Auftaktgespräch der Evaluation zwischen Einrichtung und Rektorat wird neben Vertreter\*innen des Dez. HSPL und des SSC auch ein/eine Vertreter\*in des SG Controlling eingeladen, um ggf. Rückfragen zum Datenset beantworten zu können.

Die evaluierte Einrichtung verfasst ihren Selbstbericht anhand eines Berichtsleitfadens auf Basis der Fragestellungen und geht dabei auf die Zahlen aus dem Datenset ein. Bei Bedarf kann sie im Anhang des

Berichts weitere Daten (z. B. Befragungsergebnisse) zur Verfügung stellen. Die Gutachter\*innen erhalten den Selbstbericht inkl. aller Anlagen sowie das Datenset als Grundlage für das Peer-Review. Die Begehung gibt den Gutachter\*innen Gelegenheit, in Gesprächen Rückfragen zum Selbstbericht und den Daten zu stellen, um im Gutachten fundierte Einschätzungen und Empfehlungen zu den fokussierten Fragen abgeben zu können. In einem Abschlussgespräch zwischen evaluierter Einrichtung und Rektorat werden die Evaluationsergebnisse gemeinsam reflektiert und Follow-up Maßnahmen abgeleitet, die dann in die ZLV einfließen.

In den ZLV-Gesprächen zwischen Rektorat und der jeweiligen Einrichtung der UDE wird die Zielerreichung der vorangegangenen ZLV anhand eines ZLV-Statusrasters betrachtet. Anhand von Datensets, die den Fakultäten vom SG Controlling zur Verfügung gestellt werden und die wesentliche Kennzahlen enthalten, werden die Entwicklung und aktuelle Situation der Einrichtung diskutiert und Maßnahmen vereinbart.

#### *Befragungs- und Feedbackinstrumente*

Mit Hilfe des Studierenden-Panels (UDE-Panel) werden Studierende entlang des Studierendenlebenszyklus befragt und entsprechende Daten für das Qualitätsmanagement erhoben. Ziel des UDE-Panels ist es, mithilfe der Antworten der Teilnehmenden die individuelle Situation der Studierenden und ihre Einschätzung der strukturellen Bedingungen im Studium zu beschreiben und Einflussfaktoren auf den Studienerfolg sowie die Übergänge im Verlauf des Studiums zu bestimmen. Seit dem Jahr 2014 fließen Informationen aus der Studieneingangsbefragung, die jährlich im Rahmen des UDE-Panels durchgeführt wird, in die Datensets bzw. Factsheets für die Qualitätskonferenzen ein. Wesentliche Inhalte sind dabei Gründe für die Wahl des Studiengangs oder Informiertheit der Studienanfänger\*innen. Im Laufe der letzten Jahre wurden die Datensets um weitere Datenquellen und Ergebnisse der UDE-Panel-Befragungen erweitert. Weitere Inhalte sind dabei beispielsweise Eingangsvoraussetzungen, Lern- und Prüfungsverhalten, Studienverlauf und die Studienzufriedenheit der Studienanfänger\*innen sowie der Studierenden. 2018 erfolgte darüber hinaus erstmals eine Umfrage unter Studierenden, die sich im ersten und zweiten Semester eines Masterstudiums befanden.

Die Absolvent\*innen der UDE werden im Rahmen des *Kooperationsprojekts AbsolventInnenstudien* (KOAB) in Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik (ISTAT) jährlich zu ihrer retrospektiven Einschätzung von Studienbedingungen und Lehrqualität sowie ihrem Einstieg in den Arbeitsmarkt befragt. Die hochschulspezifische Aufbereitung des Datensatzes und die Erstellung von einheitlichen Tabellenbänden obliegen der Verantwortung des ISTAT. In den Tabellenbänden werden die Variablen deskriptiv für die jeweilige Hochschule sowie für den Gesamt-KOAB-Datensatz ausgewertet. Das ZHQE überprüft die Datenqualität und fertigt im Rahmen des jährlichen Datensets bzw. Factsheets für die kontinuierliche Qualitätssicherung der Lehre grafische Darstellungen ausgewählter Items auf

Lehreinheits- und Studiengangsebene an. Die Ergebnisse werden denen der am KOAB teilnehmenden Hochschulen auf Fakultätsebene und in aggregierter Form gegenübergestellt. Darüber hinaus werden die Befragungsdaten regelmäßig auf gesamtuniversitärer Ebene ausgewertet und der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Informationen des UDE-Panels und der Absolventenbefragung bilden darüber hinaus die Grundlagen für das jährliche Diversity-Monitoring. Darunter werden eine wiederholte und systematische Erfassung sowie Auswertung und der Bericht von definierten persönlichkeitsbezogenen, diversitätsrelevanten Daten und Indikatoren verstanden. Die hauptsächliche Funktion dieses Diversity-Monitorings besteht darin, die beobachteten Daten und Indikatoren in regelmäßigen Abständen zu protokollieren, zu berichten und zu überwachen. Ziel ist es, mögliche systematische Zusammenhänge zwischen bestimmten Merkmalen und Charakteristika von Studierenden und ihrer Studienmotivation, dem Studienverlauf und den Erfolgchancen aufzudecken, um ggf. durch gezielte (Unterstützungs-)Maßnahmen die Chancen für einen erfolgreichen Studienverlauf zu verbessern.

Während die Befragungsinstrumente vor allem auf Aspekte des Studiums abheben, werden in weiteren Instrumenten vor allem Aspekte der Lehre in den Blick genommen. Zur Evaluation von Lehre werden daher neben lehrveranstaltungsbezogenen auch lehrveranstaltungsübergreifende Aspekte betrachtet.

In allen Studiengängen der UDE werden bereits seit dem Jahr 2005 studentische Lehrveranstaltungsbeurteilungen durchgeführt, deren Ergebnisse den Lehrenden zur Auswertung in den Lehrveranstaltungen unmittelbar zurückgemeldet werden. Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung (LVB) dient der Bereitstellung direkten Feedbacks der Studierenden an die Lehrenden, sodass diese bei Bedarf selbständig Verbesserungsmaßnahmen ableiten können. Die Inhalte betreffen Struktur und Aufbau der Lehrveranstaltung, Vermittlung und Aufarbeitung von Inhalten, Beitrag von Lehrenden und Studierenden zum Lernklima, Kompetenzorientierung sowie Anforderungen und Arbeitsaufwand (Workload). Die Durchführung der LVB wird allen Fakultäten als zentraler Service des ZHQE angeboten und in jedem dritten Semester durchgeführt. Die aggregierten Ergebnisse der LVB erhalten die Dekanate und das ZLB (für die Veranstaltungen der Lehramtsstudiengänge) zur Kenntnis. Nachwuchswissenschaftler\*innen (Promovierende, Postdocs, Juniorprofessuren) besitzen dabei die Möglichkeit, Veranstaltungen auch außerhalb des dreisemestrigen Turnus von Studierenden fragebogenbasiert bewerten zu lassen.

Neben den standardisierten LVB unterstützen qualitative, dialogorientierte Feedbackmethoden Lehrende, handlungsorientierte Rückmeldungen zur Lehr-Lern-Situation einzuholen. Das ZHQE bietet Lehrenden mit den Teaching Analysis Polls (TAPs) oder maßgeschneiderten Methoden Instrumente, um Studierendenfeedback individuell und zielorientiert einzuholen und auszuwerten. Die Feedbackmethoden ergänzen somit die LVB und geben Impulse für die Weiterentwicklung der Lehre. Auch in der digitalen Lehre können qualitative Feedback- und Evaluationsmethoden eingesetzt werden. Das ZHQE berät

sowohl bei der inhaltlichen Planung und Formulierung der Evaluationsfragestellungen als auch bei der technischen Umsetzung.

Mit Modulevaluationen und Workload-Erfassungen macht das ZHQE zudem ein Angebot für fakultative Verfahren, die der Überprüfung der Studierbarkeit von Studiengängen dienen. Während bei der Modulevaluation z. B. die inhaltliche und organisatorische Passung von Veranstaltungen im Modul im Fokus stehen, wird bei der vertieften Workloadevaluation der studienbezogene Arbeitsaufwand im Semesterverlauf wöchentlich erfasst und ausgewertet. Die Workload-Erfassung und Modulevaluation sind nicht flächendeckend vorgesehen, sondern können von Fakultäten bei Bedarf angefordert werden. Die Ergebnisse dieser Verfahren werden den Fakultäten und Studiengangsverantwortlichen zurückgemeldet und stehen für die Reflexion der Lehre im Rahmen der Qualitätskonferenzen zur Verfügung.

### *Factsheets*

Eine Maßnahme aus der Zwischenevaluation des QMS (siehe Kapitel 2.1.4) bezieht sich auf die Einführung von so genannten Factsheets. Dabei wurden Vorlagen für je ein Factsheet auf Lehreinheitsebene und Studiengangsebene entwickelt. Die bisherigen Qualitätsberichte und Datensets sollen damit ersetzt und die relevanten Angaben der beiden bisherigen Unterlagen in einem Dokument vereint werden. Dadurch sollen spezifische bzw. strategische Fragestellungen (entlang der StudakVO NRW und den internen Zielen aus der LLS 2025 sowie der Digitalisierungsstrategie) mit Datenbezug gezielt an die Fakultäten gestellt werden. Die Differenzierung zwischen Lehreinheits- und Studiengangsbetrachtungen soll durch die fokussierte Ausrichtung der Inhalte und Fragestellungen des Factsheets verbessert werden. Die Factsheets sollen dabei zukünftig zentral vorausgefüllt werden (Federführung Dez. HSPL) und als Grundlage für die Durchführung der fakultätsseitigen Qualitätskonferenzen dienen, wobei sie hinsichtlich der darin enthaltenen Fragen von den Fakultäten vervollständigt werden. Die von den Fakultäten vervollständigten Factsheets werden im Anschluss die Grundlage für die Qualitätsgespräche mit der/dem Prorektor\*in für Studium und Lehre bilden.

Entwürfe der Factsheets wurden im Oktober 2020 in der QMS-AG erörtert und wurden anschließend unter Berücksichtigung der Rückmeldungen ausgearbeitet. Die Factsheets werden seit dem erfolgreichen Rektoratsbeschluss im Oktober 2021 erstmals in den Verfahren 2022/23 eingesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden seitens der UDE sämtliche für die Umsetzung des QM-Systems erforderlichen Daten regelmäßig erhoben und verarbeitet. Dazu zählen gleichermaßen hochschulstatistische wie aus diversen Befragungsformaten (siehe auch Kap. 2.2.1) generierte Daten.

Die hochschulstatistischen Daten werden im Wesentlichen seitens der Hochschulverwaltung, insbesondere durch das Dezernat HSPL sowie das Sachgebiet Controlling, erhoben und bereitgestellt, wobei

HISinOne als zentrales Informationsmanagementsystem zum Einsatz gelangt und diverse Datensätze automatisiert aus dem System zur Verfügung gestellt werden können. Sowohl für die jährliche Betrachtung von Lehreinheiten als auch für die turnusmäßige vertiefte Betrachtung von Studiengängen werden bislang auf zentraler Ebene sogenannte Datensets als Zusammenstellung sämtlicher als relevant angesehener Daten erstellt und den zuständigen Akteur\*innen (insbesondere auf dezentraler Ebene) als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Datensets bilden dabei gleichermaßen die Grundlage für die Selbstreflexion der Lehreinheiten, die wiederum in den Qualitätsbericht mündet, für die Kommentierung des Qualitätsberichts durch Justitiariat, Dezernat HSPL und ggf. das ZLB sowie für die anschließende Diskussion dessen mit dem Rektorat.

Die Datensets, die im Rahmen der vertieften Betrachtung von Studiengängen zusammengestellt werden, fokussieren neben den statistischen Daten auch umfangreiche Auswertungen der Befragungsinstrumente des ZHQE.

Auch im Rahmen der institutionellen Evaluationen finden hochschulstatistische Daten sowie aufbereitete Befragungsergebnisse in einer aus Sicht des Gutachtergremiums adäquaten Form Berücksichtigung. Einerseits werden den evaluierten Einrichtungen Datensets als Grundlage der Selbstreflexion, zur Erstellung des Selbstberichtes sowie zur Ableitung der Fokusfragen für die Evaluation zur Verfügung gestellt, andererseits erhalten die beteiligten hochschulexternen Expert\*innen die Datensets ebenfalls als Anlage zum Selbstbericht.

Im Selbstbericht zur Systemreakkreditierung und während der (virtuellen) Vor-Ort-Begehung wurde seitens der UDE erläutert, dass neben der Weiterentwicklung der Qualitätsberichte (siehe dazu auch Kap. 2.2.4) die Anpassung der Datensets einschließlich deren Zusammenführung mit den Qualitätsberichten zu den sogenannten „Factsheets“ eine der Hauptmaßnahmen, die aus der Zwischenevaluation des QM-Systems und weiteren internen Diskussionen darüber abgeleitet wurden, darstellt. Dabei wird die Datenaufbereitung und -bereitstellung weiterhin vornehmlich auf zentraler Ebene erfolgen, bevor die Lehreinheiten die teilweise vorausgefüllten Factsheet-Vorlagen zur weiteren Ausarbeitung und Diskussion zugeschickt bekommen. Mit dieser von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßten Maßnahme wird ein wesentlicher Kritikpunkt hochschulinterner Akteur\*innen, die die teilweise eingeschränkte Nutzbarkeit der Datensets im Rahmen der Weiterentwicklung von Studiengängen moniert hatten, adressiert. Ziel ist eine Fokussierung auf die Bereitstellung wesentlicher und aussagekräftiger Indikatoren, zudem sollen die Daten perspektivisch flexibler als in der bisher papierbasierten Form bereitgestellt werden (als sogenanntes Datencockpit). Die Gutachtergruppe unterstützt diese Weiterentwicklungen und sieht auch im künftig vorgesehenen Format der Datenverarbeitung als gewährleistet an, dass sämtliche zur Qualitätsbewertung und zielgerichteten Weiterentwicklung von Studium und Lehre erforderlichen Informationen bereitgestellt werden.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

#### Sachstand

In den verschiedenen Verfahren des QMS werden die entsprechenden Berichte, internen bzw. externen Bewertungen, ggf. Stellungnahmen sowie die resultierenden Maßnahmen (z. B. Follow-ups, Vereinbarungen, Beschlüsse) dokumentiert. Generell ist die umfassende Dokumentation jeweils nur für die an den Verfahren direkt beteiligten Akteur\*innen zugänglich, während die Follow-up Maßnahmen hochschulintern über das Intranet veröffentlicht werden. Je nach Verfahren gelten daher unterschiedliche Regeln zur Veröffentlichung von Ergebnissen unter Berücksichtigung der Anonymität, die in der QM-Ordnung festgelegt sind.

So erfolgt die Ergebnisdarstellung aus Befragungen wie der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen, der Studierendenbefragungen im Studienverlauf (UDE-Panel) oder der Absolventenstudien grundsätzlich anonymisiert. Auf eine Darstellung von Ergebnissen mit weniger als zehn Fällen wird verzichtet. Lehrveranstaltungs-, Modul- oder studiengangsbezogene Berichte stehen den in der QM- bzw. der Fakultätsordnung genannten Adressat\*innen zur Verfügung. Gesamtberichte und übergreifende Auswertungen aus zentralen Befragungen sind auf der Webseite des ZHQE öffentlich zugänglich.

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung der Lehreinheiten und Studiengänge werden gemäß § 7 Abs. 2 S. 4 HG universitätsintern über das Intranet ohne personenbezogene oder personenbeziehbare Informationen auf der Webseite des Dez. HSPL veröffentlicht.

Darüber hinaus erfolgt die gemäß § 29 StudakVO NRW erforderliche Information des Akkreditierungsrats durch den Upload von Akkreditierungsberichten in der Datenbank des AR. Nach Aussprache der hochschulinternen (Re-)Akkreditierung erstellt das Dez. HSPL die Akkreditierungsberichte nach standardisierten Mustern auf Grundlage der aus den QM-Verfahren hervorgehenden Dokumenten und Beschlüssen. Die Berichtsvorlagen wurden vom Rektorat beschlossen und sind differenziert ausgearbeitet für

- erstmalig akkreditierte Fachstudiengänge,
- reakkreditierte Fachstudiengänge,
- reakkreditierte Lehramtsstudiengänge.

Die Pflege der Datenbank wird für die hochschulintern (re-)akkreditierten Studiengänge von den Mitarbeitenden des Dez. HSPL nach Abschluss der Verfahren übernommen.

Die Ergebnisse der ZLV inkl. der Datensets, Entwicklungsberichte und Frauenförderpläne finden sich – ebenfalls nur im Intranet der Hochschule abrufbar – auf der vom Dez. HSPL gepflegten Webseite zur Entwicklungsplanung.

Im Verfahren der Institutionellen Evaluation wird der Senat nach Vorliegen des externen Gutachtens informiert und kann gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 HG Stellung nehmen und Empfehlungen aussprechen. Aus den Evaluationen abgeleitete Follow-up Maßnahmen fließen in die ZLV ein und werden so ebenfalls intern veröffentlicht. Des Weiteren werden Zusammenfassungen der Ergebnisse der Institutionellen Evaluationsverfahren eines Jahres unter Nennung der Namen der externen Gutachter\*innen im Rahmen des jährlichen QM-Berichts auf der QM-Webseite bekannt gegeben; wobei die Gutachter\*innen vorab im Rahmen ihres Vertrags mit der UDE der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf dieser Webseite findet sich auch der Bericht zur Zwischenevaluation des QMS.

Der o. g. jährliche QM-Bericht enthält außerdem einen Rückblick über Weiterentwicklungen des QM-Systems des vergangenen Jahres, Zusammenfassungen der Verfahren, Resultate und Maßnahmen in diesem Zeitraum sowie einen Ausblick auf besondere QM-Aktivitäten im folgenden Jahr. Der Jahresbericht wird der KLSW, dem Senat, dem Hochschulrat und dem erweiterten Vorstand des ZLB vorgestellt und bietet in den jeweiligen Sitzungen die Gelegenheit für Rückfragen und Verbesserungsvorschläge. Das MSB wird im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstands des ZLB informiert, während das MKW den Bericht in schriftlicher Form erhält.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die UDE dokumentiert nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Ergebnisse aus dem hochschulinternen Qualitätsmanagementsystem grundsätzlich in angemessener Art und Weise und informiert interne wie externe Stakeholder adäquat. Durch ein umfangreiches Berichtswesen mit den Qualitätsberichten als (bisher) zentralem Element ist sichergestellt, dass die Auseinandersetzung zu studienqualitätsrelevanten Themen auf Ebene der Lehreinheiten und Studiengänge dokumentiert und nachvollziehbar ist. Die Qualitätsberichte sind ebenso wie deren Kommentierungen durch weitere Akteur\*innen im QM-System (Dez. HSPL, Justitiariat, bei Lehramtsstudiengängen auch ZLB) dauerhaft für die betroffenen Hochschulangehörigen auf zentraler und dezentraler (in den Fakultäten und Lehreinheiten) zugänglich. Gleiches

gilt für die Protokolle zu sämtlichen Gesprächs- und Diskussionsformaten, die das QM-System insbesondere im Rahmen der jährlichen bzw. vertieften Betrachtung der Lehreinheiten und Studiengänge vorsieht. Auch vor dem Hintergrund umgesetzter Anpassungen am System, insbesondere hinsichtlich des Ersatzes der Qualitätsberichte und Datensets bei den Studiengang- und Lehreinheitsbetrachtungen durch sogenannte Factsheets, ist aus Sicht der Gutachtergruppe nach Sichtung entsprechender Vorlagen und auf Grundlage der Diskussion während der zweiten (virtuellen) Vor-Ort-Begehung eine zielführende Dokumentation der Abwicklung und Ergebnisse von Vorgängen, in denen die als neues Berichtsformat eingebettet sein werden, gewährleistet.

Die hochschulexterne Öffentlichkeit und damit auch Studieninteressierte haben seit der Anpassung des Systems auf die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Programm- und Systemakkreditierung im Jahr 2018 über die Datenbank des Akkreditierungsrates Zugang zu relevanten Ergebnissen des hochschulinternen QM-Systems auf Studiengangsebene. Für sämtliche ab 01.01.2018 abgeschlossenen internen Akkreditierungsverfahren werden dementsprechend auf Basis der in verschiedenen Dokumenten festgehaltenen Ergebnissen (s. o.) durch das Dez. HSPL Akkreditierungsberichte erstellt und in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht. In diesem Kontext ist allerdings zu bemerken, dass die öffentlich verfügbaren Berichte die Resultate der internen Akkreditierungsverfahren in (stark) aggregierter Form beinhalten. Für alle ab 2021 abgeschlossenen internen Akkreditierungsverfahren kommen ergänzend Ausführungen zu Erkenntnissen aus der jeweils einschlägigen institutionellen Evaluation (bei der externe Expert\*innen aus allen Gruppen beteiligt sind, siehe auch Kap. 2.2.1) hinzu. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist dies allerdings nicht ausreichend – vielmehr müssen die einschlägigen Dokumente zur Information der Öffentlichkeit gutachterlich-bewertende Aussagen zur Erfüllung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO enthalten. In diesem Kontext ist auch auf die Feststellungen zur Beteiligung hochschulexterner Expertise bei der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene (siehe auch Kap. 2.2.1) zu verweisen.

Ergänzende und übergreifende Informationen stehen interessierten internen wie externen Akteur\*innen über den jährlichen QM-Bericht der UDE zur Verfügung. Der Bericht wird hochschulintern in verschiedenen Gremien besprochen, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft wird der Bericht ebenfalls zugesandt. Die allgemeine Öffentlichkeit hat über die Webseite des ZHQE ebenfalls Zugriff auf den QM-Jahresbericht. Dieses Berichtsformat wird im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Systems ebenfalls angepasst und soll künftig kompakter in Form einer Broschüre erscheinen, was auch Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar ist und womit eine adäquate Information der Akteur\*innen innerhalb wie außerhalb der Hochschule über grundsätzliche Entwicklungen im QM-System auch künftig sichergestellt scheint.

Im Kontext der geführten Gespräche ist zudem deutlich geworden, dass externe Expert\*innen, die an institutionellen Evaluationen oder anderen anlassbezogenen Begutachtungsformaten beteiligt waren, sich zwar grundsätzlich eigeninitiativ über die Datenbank des Akkreditierungsrates über den Ausgang des jeweiligen Verfahrens informieren können (sofern es sich um ein Verfahren mit Bezug zu konkreten Studiengängen handelt), allerdings nicht systematisch seitens der UDE in Kenntnis gesetzt werden. Hier erscheint aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll, alle externen Verfahrensbeteiligten systematisch nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens über dessen Ausgang sowie den Umgang mit den Anregungen der externen Expert\*innen zu informieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- *Die einschlägigen Dokumente zur Information der Öffentlichkeit müssen Aussagen zur Bewertung und Erfüllung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge nach Teil 3 StudakVO enthalten.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es sollte ein institutionalisiertes Feedback an die extern eingesetzten Gutachter\*innen über den jeweiligen Verfahrensausgang erfolgen.*

## **2.3 § 20 MRVO Hochschulische Kooperationen**

### **2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene**

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### **Sachstand**

An der UDE sind derzeit zwei Kooperationsstudiengänge verankert, deren Reakkreditierung nach erfolgreichem Abschluss des UDE-internen QM durch die UDE erfolgt. Vor diesem Hintergrund wurden Prozesse für die interne vertiefte Betrachtung und Reakkreditierung von bereits bestehenden

Kooperationsstudiengängen sowie für das Vorgehen bei Einrichtung und erstmaliger Akkreditierung von neuen Kooperationsstudiengängen festgelegt. Das Dez. HSPL koordiniert die Verfahren und berät die die Studiengänge tragenden Fakultäten hinsichtlich der zu berücksichtigenden Besonderheiten.

#### *Bereits etablierte Kooperationsstudiengänge der UDE*

Die Fakultät stellt das Einvernehmen mit dem Kooperationspartner über die Teilnahme an den UDE-internen Prozessen der vertieften Betrachtung mit dem Ziel der Reakkreditierung des Kooperationsstudiengangs her. Es wird ein diesbezüglicher „Ergänzungsvertrag Qualitätssicherung“ zum bestehenden Kooperationsvertrag abgeschlossen.

#### *Geplante Kooperationsstudiengänge der UDE*

Im Rahmen der Einrichtung des Kooperationsstudiengangs wird festgelegt, ob der Studiengang UDE-intern vertieft betrachtet und im Erfolgsfall (re-)akkreditiert oder ob er extern programmakkreditiert wird. Die für den Studiengang festgelegte Form der Qualitätssicherung (UDE-intern oder -extern) wird im Kooperationsvertrag geregelt. Sofern zwischen den kooperierenden Hochschulen kein Einvernehmen über die Teilnahme des Kooperationsstudiengangs an der UDE-internen Qualitätssicherung erzielt werden kann, wird eine Programmakkreditierung durchgeführt. Soll der Studiengang an der UDE akkreditiert werden, sind die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Verfahrensschritte im Ablaufdiagramm „Prozessschritte für die Einrichtung/Wesentliche Änderung von Kooperationsstudiengängen“ festgelegt.

Für das Verfahren der vertieften Betrachtung von Kooperationsstudiengängen wurde im Einzelnen festgelegt, dass

- Vertreter\*innen aller kooperierenden Hochschulen an der Qualitätskonferenz des vertieft betrachteten Studiengangs teilnehmen,
- der Qualitätsbericht bzw. das Factsheet spezifische Textpassagen zur Beteiligung aller Kooperationspartner am vertieft betrachteten Studiengang enthält und von den Studiendekan\*innen sowie Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. Studiengangsverantwortlichen der kooperierenden Fakultäten unterzeichnet wird;
- die Evaluationsinstrumente gemäß § 3-8 der QM-Ordnung auch auf die extern eingebrachten Veranstaltungen des Kooperationsstudiengangs angewendet werden, wobei die technischen und datenschutzrechtlichen Detailfragen für jeden Kooperationsstudiengang individuell geklärt werden müssen;
- im Rahmen der Betrachtung auf Lehreinheitsebene der Kooperationsstudiengang und seine Spezifika berücksichtigt werden: Der Kooperationsstudiengang ist in der Qualitätskonferenz auf

Lehreinheitsebene sowie im Qualitätsbericht bzw. Factsheet zu thematisieren. Die externen Kooperationspartner können an der Qualitätskonferenz auf Lehreinheitsebene teilnehmen und/oder Textpassagen zum Qualitätsbericht beisteuern.

Im Rahmen der Institutionellen Evaluation unter Beteiligung externer Gutachter\*innen werden auch die Kooperationsstudiengänge der UDE berücksichtigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ergeben sich auch im Fall von Kooperationsstudiengängen – analog zu den regulären internen Akkreditierungsverfahren – ebenso transparente wie verbindliche Prozessbeschreibungen; dementsprechend liegen detaillierte und nachvollziehbare Informationen für alle daran beteiligten Personen und Instanzen vor. Mittels vertraglicher Fixierung wird dabei gewährleistet, dass die betreffenden Studienprogramme von den qualitätsprüfenden und -entwickelnden Vorgängen und Instrumenten des UDE-eigenen QMS erfasst werden.

Auch diesbezüglich wurde deutlich, dass alle Verfahrensverantwortlichen mit hohem Engagement und erkennbarer Professionalität an die Sache herantreten, so dass aus Sicht der Gutachtergruppe keinerlei diesbezügliche Einschränkungen feststellbar sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme**

§ 20 Abs. 3 MRVO: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

*Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die UDE keine formal verbindlich geregelten Kooperationen auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems mit anderen Hochschulen durchführt.*

### 3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

#### 3.1 Begründung für die Stichproben

Die Gutachtergruppe hat die Studienprogramme „Bachelor- und Masterstudiengang mit der Lehramts- option Grundschulen“ (B.Ed./M.Ed.), „Bachelor- und Masterstudiengang mit der Lehramts- option Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ (B.A./B.Sc./M.Ed.), „Bachelor- und Masterstudiengang mit der Lehramts- option Gymnasien und Gesamtschulen“ (B. A./B.Sc./M.Ed.) sowie „Bachelor- und Mas- terstudiengang mit der Lehramts- option Berufskollegs“ (B. A./B.Sc./M.Ed.) ausgewählt, weil deren Auf- nahme in die Stichprobe durch § 31 Abs. 3 StudakVO verbindlich vorgegeben ist. Aufgrund dieser Vor- gaben wurden dabei (soweit zutreffend) in den genannten Studienprogrammen ebenfalls die Teilstudi- engänge „Evangelische Religionslehre“ und „Katholische Religionslehre“ berücksichtigt, und mit den Teilstudiengängen im Bereich der Bildungswissenschaften sowie der Fächer „Englisch“ und „Mathema- tik“ zu vollständigen Studienprogrammen ergänzt. Gemäß § 31 Abs. 3 StudakVO waren bei der Bege- hung der Stichproben jeweils Vertretungen der zuständigen obersten Schulbehörde sowie der betref- fenden kirchlichen Stellen beteiligt. Nach § 31 Abs. 3 StudakVO wurde als weitere Stichprobe von Stu- diengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, ergänzend die Studienprogramme „Psy- chologie“ (B.Sc./M.Sc.) ausgewählt. Komplettiert wird die Studiengangstichprobe noch durch das (re- guläre) Studienangebot „Maschinenbau“ (B.Sc./M.Sc.). Als Merkmalstichproben (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 Stu- dakVO) wurden zudem die Aspekte „Anerkennung und Anrechnung“ (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) sowie „Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen“ (§ 13 Abs. 1 StudakVO) ausgewählt.

Die Studiengänge der Lehrerbildung (insbesondere die Teilstudiengänge der Evangelischen Religions- lehre und der Katholischen Religionslehre) wurden, ebenso wie die an die neue Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten angepassten Studienprogramme in der Psychologie, als Studiengangstichproben auf Grundlage der Vorgaben zur Begutachtung reglementierter Studien- gänge in den Verfahren der Systemakkreditierung gewählt; gemeinsam mit den anderen ausgewählten Teilstudiengängen *Mathematik* und *Englisch* sowie dem konsekutiven Studiengangspaar im Bereich *Ma- schinenbau* wurde – im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten – versucht, das Profil einer breit aufge- stellten Universität abzubilden.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Anerkennungs- und Anrechnungsregularien und -praxis sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand der Aktualität der fach- lichen und wissenschaftlichen Anforderungen erfolgen, um dem Gutachtergremium für diese beiden zentralen Aspekte systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen.

## 3.2 Studiengangstichproben

### 3.2.1 Reguläre Studiengänge: Maschinenbau (B.Sc./M.Sc.)

#### *Prozesse*

Auf Basis der umfangreichen Materialien, die den Gutachter\*innen vorlagen, wurde festgestellt, dass es sich beim Bachelor- und Masterstudiengang im Bereich Maschinenbau an der UDE um grundsätzliche und inhaltlich plausible Studiengänge handelt. Der Aufbau der Studienangebote entspricht in ihrem Gesamtkonzept den bewährten Strukturen des Maschinenbaus. Es werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen wie auch methodische Kompetenzen vermittelt. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden erscheinen angemessen, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten. Veranstaltungsformate sind Vorlesung, Übung, Praktikum oder Seminar.

Positiv fällt die hohe Zahl internationaler Studierender auf; ein Grund dafür liegt auch an der hohen Anzahl englischsprachiger Lehrangebote. In den geführten Gesprächen wurde deutlich, dass im Rahmen der Prozesse eine intensive Gesprächskultur vorherrscht. Jedoch ergaben sich einzelne Auffälligkeiten in der Umsetzung der Qualitätsmanagementprozesse. Hier sticht vor allem die aus Sicht der Gutachter\*innen optimierungsfähige Modularisierung der Studiengänge heraus, bei der teilweise ein Modul nur eine Veranstaltung umfasst und die Prüfungen demzufolge eher auf Veranstaltungsebene stattfinden. Hierauf wurde zwar im Rahmen der intern erfolgten Begutachtung durch das QM-System hingewiesen, unklar blieb in diesem konkreten Zusammenhang jedoch der Zeitrahmen, in dem die Änderungen vorgenommen werden soll(t)en. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dabei auch von deren Seite betont, dass die vielen Module eher hinderlich wirken, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Teilweise erscheinen Modulbeschreibungen auch nicht vollständig. Diesbezüglich ist positiv hervorzuheben, dass die UDE inzwischen bereits auf diese Beobachtung reagiert und entsprechende Fragestellungen in die unmittelbar anstehende Institutionelle Evaluation der Fakultät für Ingenieurwissenschaften (2022/23) hinsichtlich der Modularisierung eingebracht hat. Zudem wurde, wie die UDE in ihrer Stellungnahme zu dem von der Gutachtergruppe der Systemakkreditierung vorgelegten vorläufigen Akkreditierungsbericht darlegt, im Qualitätsgespräch zwischen dem Prorektor und der Fakultät am 28.06.2022 fakultätsseitig erläutert, dass intern eine AG gegründet wurde, welche sich dieser Thematik annimmt.

Bei den im Rahmen des QM-Prozesses definierten Follow-Ups fiel zudem auf, dass diese häufig sehr kleinteilig und teilweise auch generisch wirken. In einzelnen Fällen schienen diese (trotz unzweifelhaft vorliegender fester Definition) offenbar in der vorgegebenen Zeit nicht erfüllt worden zu sein, was jedoch – mehr als nachvollziehbar – unter anderem mit der pandemischen Lage begründet wurde. Die

Begründung der Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der definierten Ziele erschien vielfach ebenfalls generisch. Überlegenswert wäre es daher beispielsweise, eine Priorisierung der Follow-Ups vorzunehmen.

Extern eingesetzte Gutachter\*innen wurden, abgesehen von der Institutionellen Evaluation, die zuletzt 2016 stattfand, in die QM-Prozesse nicht eingebunden. Diese Institutionellen Evaluationen könnten dabei jedoch so ausgestaltet werden, dass sie die Funktion der externen Evaluation von Studiengängen erfüllen.

#### *Zusammenspiel zwischen den Akteur\*innen des QM-Systems*

Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und den zentralen Bereichen ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und sinnvoll. Der Prozess wird sehr transparent gestaltet, sodass in den QM-Berichten Kommentare der einzelnen Akteur\*innen wie z. B. dem Justitiariat farblich markiert sind. Allerdings erscheint die Beteiligung der Studierenden an den Prozessen, insbesondere die Beteiligung von Studierenden bei den QM-Konferenzen, noch ausbaufähig; dies wurde auch als Verbesserungspotential im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen genannt. Ein höheres Engagement der Studierenden wird hier gewünscht, jedoch würde dies nach Einschätzung der Gutachtergruppe stärker ausfallen, wenn die Studierenden das System noch deutlicher als „erfolgreich“ (im Sinne der Schließung von Regelkreisen) erleben würden. Im Gespräch mit Vertreter\*innen der Studierenden führten diese aus, dass sie sich nicht immer ausreichend gehört fühlen (etwa bei der Einbindung des Themas Nachhaltigkeit in das Curriculum) und dass definierte Follow-Ups offenbar teilweise nur eingeschränkt weiterverfolgt würden. Ein Kritikpunkt seitens der studentischen Vertreter\*innen war dabei beispielsweise, dass Praktikum und Bachelorarbeit im letzten Semester erfolgen und laut Prüfungsordnung der Nachweis des Praktikums erbracht werden muss, bevor man sich für die Bachelorarbeit anmelden kann, was gelegentlich zu Verzögerungen führen würde. Dies scheint aus Sicht der Gutachtergruppe ein wichtiger Punkt, der im Rahmen des QM-Prozesses und der Qualitätsentwicklung des Studiengangs verbessert werden könnte, wobei sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums keinerlei Zweifel daran ergeben, dass diese Aspekte entsprechende Berücksichtigung in der weiteren Qualitätsentwicklung der Studienprogramme finden werden.

#### *Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems*

Prinzipiell sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das QM-Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Jedoch wurden einzelne Schwächen der Studiengänge im Maschinenbau wie etwa die verbesserungsfähige Modularisierung sowie das damit zusammenhängende Fehlen von echten modulbezogenen Prüfungsformaten bisher im Rahmen des QM-Prozesses aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen noch nicht behoben. Dies hat Auswirkungen auf die Studierbarkeit und könnte für die hohe Zahl an Drittversuchen, die hohe Abbruchquote und die geringe Zahl an Studierenden, die in Regelstudienzeit abschließen, (mit-)verantwortlich sein. Die

Gutachtergruppe regt daher an, die Follow-Ups künftig beispielsweise stärker gemäß den „SMART-Kriterien“ (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert) zu formulieren und eine entsprechende Priorisierung vorzunehmen.

#### *Fazit*

Auch wenn das Verfahren und die Funktionsweise der internen Qualitätssicherung grundsätzlich gut nachvollziehbar sind, so scheint aus Sicht der Gutachtergruppe im vorliegenden Fall durchaus stellenweise Optimierungspotential bei der Definition und Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen zu bestehen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge im Bachelor- und Masterprogramm im Maschinenbau ist daher zwar schlüssig, doch in der Umsetzung könnte beispielsweise noch die Modularisierung verbessert werden. Ergebnisse aus den internen Überprüfungen könnten noch tiefgreifender umgesetzt werden und eine stärker systematische Priorisierung der Maßnahmen erfolgen; das Ziel wäre hier, die Studienplanung zu verbessern und damit die Studierbarkeit der Studiengänge Maschinenbau zu erhöhen. Ebenso könnten die organisatorischen Voraussetzungen für ein Einhalten der Regelstudienzeit weiter verbessert werden. Dennoch konstatiert diese Stichprobe grundsätzlich die Wirksamkeit des QMS, so dass sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe keine systemischen Auffälligkeiten ergeben.

### **3.2.2 Lehramt: Bildungswissenschaften, Englisch und Mathematik, Katholische und Evangelische Religionslehre**

#### *Prozesse*

Zur Überprüfung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien wurde umfangreiches Material, das von der Hochschule rechtzeitig vor der Begehung zugesendet wurde, gesichtet. Aus diesem Material heraus konnte ein fundierter erster Eindruck gewonnen werden, der anschließend im Rahmen der Begehung durch die Gespräche mit den Vertreter\*innen der Universität überprüft wurde. Diese Überprüfung fand in Gruppen statt, die eine ausreichende Beteiligung externer Expertise und Perspektive sicherten. Alle relevanten Kriterien konnten dabei umfassend geprüft werden; es wurde insbesondere auf die Überprüfung der Erfüllung festgestellter Mängel geachtet. In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass die Materialien der Universität, die eine Überprüfung der Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung der UDE möglich machen sollen, sehr umfangreich und äußerst detailliert sind.

Im Rahmen der geführten Gespräche wurde deutlich, dass die Universität ein sehr großes Engagement bezüglich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung erkennen lässt. Die notwendigen Prozesse werden von den Beteiligten sehr geschätzt und lösungsorientiert durchgeführt. Allerdings ist die (aktive) Beteiligung der Studierenden – wie an vielen anderen Hochschulen auch – optimierbar und die der externen Expert\*innen dringend verbindlicher zu gestalten.

Wie aus den vorgelegten Unterlagen sowie den geführten Gesprächen ersichtlich wurde, verfolgt die UDE ein Qualitätsmanagementsystem, das einen größtmöglichen Konsens anzielt. Dieses ist dabei gekennzeichnet durch zahlreiche Gespräche und ein zeitlich recht engmaschiges Berichtssystem. Das ist einerseits eine klar erkennbare Stärke, andererseits sind dabei an manchen Stellen die Abläufe, insbesondere Abstimmungs- und Austauschschleifen, nicht immer trennscharf erkennbar. Erst aufgrund von Nachfragen war daher die Prozessstruktur im Blick auf die Beteiligung der verschiedenen Akteur\*innen vollumfassend nachvollziehbar. Offen blieben beispielsweise an manchen Stellen die Erfolgsquote der Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen im vorgegebenen Zeitrahmen oder wie konkret damit umgegangen wird, wenn die Umsetzung im Zeitrahmen nicht gelingen sollte.

In der Stichprobenbegutachtung für das Lehramt Englisch wurde dementsprechend die Frage betrachtet, inwieweit sich das Qualitätsmanagement der UDE für die Weiterentwicklung der betroffenen Studiengänge (LA Gymnasium, Gesamtschule, Haupt-/Realschule, Grundschule, Berufskolleg) konkret eignet. Die Prozesse sind grundsätzlich nachvollziehbar beschrieben: Kernstück ist in diesem Fall die Qualitätskonferenz der Lehrereinheit „Anglophone Studien“ unter Beteiligung von Fachwissenschaftler\*innen und Fachdidaktiker\*innen aller Statusgruppen sowie Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs, auf der die Fächer in einem sechsjährigen Turnus betrachtet und notwendige Follow-up-Maßnahmen vereinbart werden. Teil des Prozesses ist ein umfangreiches Berichtswesen zur Einbindung aller Akteur\*innen an der Lehrerbildung (Ministerium, Zentrum für Lehrerbildung), die endgültige Entscheidung über Maßnahmen liegt im Rektorat. Regulär werden die vereinbarten Maßnahmen im übernächsten Verfahren überprüft, bei inhaltlicher Gebotenheit folgt ggf. eine entsprechende Anpassung der Fristen. In der konkreten Umsetzung des Qualitätsmanagements im Fach kommt den Kustod\*innen eine zentrale Rolle zu, welche die Qualitätskonferenz vorbereiten und die Berichte verfassen.

Im Bereich der Mathematik wurde dabei erkennbar, dass die Prozesse eine entsprechende Umsetzung der externen Vorgaben ermöglichen; so schien beispielsweise das Thema Digitalisierung umfassend und gut angebunden. In den mit den relevanten Anspruchsgruppen geführten Gesprächen wurde spürbar, dass sich die Auseinandersetzung mit inklusiven Aspekten aus Sicht der Studierenden weniger ausgeprägt zeigt. Ein weiterer Befund aus den mit Studierenden dieser Teilstudiengänge geführten Gespräche ist, dass die Funktionsweise, insbesondere aber auch die (Wirkungs-)Möglichkeiten des QMS nicht in ganzem Umfang bei der Studierendenschaft bekannt sind.

Im Institut für Katholische Theologie beispielsweise war zu erkennen, dass eine fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der angebotenen Studienprogramme stattgefunden hat, die auch mit der Einführung des Praxissemesters in NRW verknüpft ist.

Die Dokumentation aller Prozesse ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr umfangreich und systematisch. Sie umfasst auch die Ergebnisse voriger Verfahren und erlaubt externen eingesetzten

Expert\*innen einen umfassenden Einblick und eine ebensolche Bewertung. Auffällig ist jedoch, dass die Beteiligung externer Gutachter\*innen lediglich auf der Ebene der übergeordneten Begutachtung vorgesehen ist, nicht aber direkt bei der Studiengangsentwicklung im Rahmen der Qualitätskonferenzen. Es wird daher nicht sichtbar, was externe Fachvertreter\*innen oder Studierende im Sinne eines Peer Review-Verfahrens konkret zur Verbesserung von Studiengängen und -bedingungen beitragen können. Einzig die Perspektive des Ministeriums wird expliziert.

#### *Zusammenspiel zwischen den Akteur\*innen des QM-Systems*

Für das Qualitätsmanagement im Bereich der Lehrkräftebildung hat die Universität sinnvolle Instrumente etabliert. Es existiert beispielsweise eine eigene Fakultät für Bildungswissenschaften, an der eine Lehrereinheit „Lehrämter“ für die bildungswissenschaftlichen Module der Lehramtsstudiengänge gegründet wurde und die im Rahmen der Begehung durch mehrere Personen vertreten war. Außerdem gibt es ein Zentrum für Lehrerbildung, das bei allen notwendigen Abstimmungsprozessen eine sehr große Rolle einnimmt und dafür nach eigener Aussage mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet ist. Hier kommt beispielsweise dem Vorstand des Zentrums zu, die wichtigen Themen (wie z. B. Einführung und permanente Überprüfung des Praxissemesters) zu bearbeiten und ggf. Beschlüsse vorzubereiten, die anschließend auf der Ebene der beteiligten Fakultäten verabschiedet werden sollten. Auf diese Weise sind alle Fakultäten in der Verantwortung, die Herausforderungen der Lehrkräftebildung gemeinsam zu bewältigen. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass im Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung auch drei Studierendenvertreter\*innen mit vollem Rede- und Stimmrecht vertreten sind. Zudem werden jeweils Fachstudienbeauftragte benannt, die eine Lehrreduktion haben und sich um die Belange der Studierenden kümmern können.

Ein besonderes Thema in den zur Verfügung gestellten Unterlagen und in den Gesprächen waren die internen Verfahren des Qualitätsmanagements. Dabei wurde mehrfach darauf verwiesen, dass die Berichte offenbar zu häufig und zu umfangreich vorgelegt werden müssten. Darauf hat die Universität bereits reagiert und eine Berichtspflicht im Abstand von drei Jahren eingeführt (anstelle der zuvor notwendigen jährlichen Lehrereinheits-Berichtspflicht) und es wurden entsprechende Verfahren zur Verschlankung der Berichte (Factsheets) entwickelt. Dies empfanden alle Beteiligten als sehr positiv, wie in den geführten Gesprächen berichtet wurde. Insgesamt werden die gewählten Instrumente des Qualitätsmanagements als hilfreich empfunden, wobei besonders hervorgehoben wurde, dass sie einen kontinuierlichen Austausch ermöglichen. Die Prozesse sind transparent, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. Allerdings wurde auch angemerkt, dass sie von Studierenden, die nicht an den Prozessen beteiligt sind, vermutlich kaum explizit wahrgenommen werden dürften.

Hierin ist zugleich auch Optimierungspotenzial zu erkennen. Die Universität könnte sich um einen noch besseren Einbezug einer breiten Masse von Studierenden in die Prozesse des Qualitätsmanagements bemühen.

In die sogenannte *Ständige Arbeitsgruppe Lehrerbildung* entsenden die Fächer Vertreter\*innen unabhängig von Statusgruppen. Diese AG bereitet u. a. die Sitzung des Vorstands des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) vor.

In der AG Lehrerbildung ist beispielsweise auch der Kustos der beiden Theologien entsandt und übernimmt eine entscheidende Rolle für die Verbindung zwischen QM, ZLB und den beiden theologischen Instituten. Er steht auch für die Kommunikation mit den Studierenden (insbesondere bei Problemen) zur Verfügung. Dies wird aktuell sowohl von den Fachvertreter\*innen als auch von den Studierenden der Fächer sehr geschätzt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteur\*innen des Qualitätsmanagements, den externen Expert\*innen, den Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen sowie den Fakultäten/Instituten erfolgt damit grundsätzlich in sinnvoller Weise. Im Fach Anglistik beispielsweise besteht eine breite Akzeptanz und Zufriedenheit mit dem Vorgang der internen Studiengangsbewertung und -weiterentwicklung sowie den Prozessen des Qualitätsmanagements. Besonders hervorgehoben werden die partizipative Entscheidungsfindung sowie die Kontinuität der Prozesse, denen ein innovatives Potenzial zugeschrieben wird. Vereinzelt gibt es Anmerkungen zur mangelnden Trennschärfe von Gremien, Themen und Berichten. Die Studierenden äußern ihre Zufriedenheit mit der Option, ihre Anliegen in die Qualitätskonferenzen einzubringen, scheinen in der Breite aber eher in Ansätzen über die Verfahrensweisen und Gestaltungsmöglichkeiten informiert. Eine Stärke des Verfahrens ist dabei, dass es einer Konsenskultur zuträglich ist und die Verantwortung für Entscheidungen gemeinsam getragen wird. Optimierungspotential gibt es sicherlich hinsichtlich der Vermeidung „blinder Flecke“, die sich durch eine stärker systematische Einbettung externer Perspektive auf allen Ebenen vermutlich leichter erreichen ließe. Ebenfalls wäre zu überlegen, alternative Verfahren der Datenerhebung einzusetzen, um (noch) bessere Einblicke in bestimmte Parameter zu bekommen. Ein prägnantes Beispiel ist hier die Mobilitätsquote (Outgoings), die in der Statistik niedrig erscheint, weil aber bislang lediglich Studierende im Urlaubssemester gezählt werden können. Es wurde berichtet, dass die niedrige Quote regelmäßig zu rechtfertigen ist, wobei die tatsächliche Quote sehr viel höher sei. Hier wären ggf. passgenauere Erfassungsmechanismen sinnvoll, um Mobilität und Internationalisierung, die mit ihrer curricularen Verankerung eigentlich eine Stärke des Studiengangs (und zugleich strategische Ziele der Universität) sind, angemessen herauszustellen.

In den Theologien beispielsweise führte die Personalsituation – insbesondere das Institut für Katholische Theologie zeigte sich zum Zeitpunkt der Begehung von einer deutlichen Unterbesetzung gekennzeichnet (wobei anzumerken ist, dass sich mittlerweile entsprechende Verbesserungen ergeben haben) –

dazu, dass die Prozesse zwar nachvollziehbar dargestellt sind, aber die Umsetzungsfähigkeit teilweise schwierig war. Als neue inhaltliche Herausforderungen kommen für die Theologien sowohl die neu eingeführte Begleitveranstaltung „Praxissemester“ als auch die zukünftige Herausforderung hinzu, im Rahmen der Lehrerbildung die Dimension der Sonderpädagogik einzubringen. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die nicht besetzten Stellen möglichst bald wiederbesetzt werden. Die Vertreter\*innen der Theologien erlebten die Bearbeitung der aktuellen Berufungsverfahren für Professuren und Stellen des akademischen Mittelbaus als langwierig und im Blick auf den Bearbeitungsstand als nicht durchgängig transparent. Positiv hervorzuheben ist aber beispielsweise die jedes Semester stattfindende ökumenische Fachkonferenz des Instituts für Evangelische Theologie und des Instituts für Katholische Theologie, die aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Vergabe der zugewiesenen Universitätsmittel gemeinsam beschließen.

#### *Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems*

Sowohl aus den Unterlagen heraus als auch im Rahmen der Begehung ist deutlich geworden, dass die UDE ein funktionsfähiges und wirksames hochschulinternes QM-System entwickelt hat. Sie reagiert zudem auf Aspekte, die noch nicht optimal laufen (wie etwa die häufigen Berichtsverpflichtungen) und passt sie an. Durch die Vielzahl an vorab gesendeten Dokumenten waren das (durchaus komplexe) QM-System und seine Abläufe zunächst nicht ohne Weiteres nachzuvollziehen, aber durch die Gespräche während der Begehung konnten die vorhandenen Fragen gut geklärt werden. Dabei ist auch der Eindruck entstanden, dass bei den Beteiligten eine hohe Zuversicht in das System besteht und gleichzeitig auch eine hohe wahrgenommene Selbstverpflichtung gegenüber dem Qualitätsmanagement und der eigenen Beteiligung daran.

Der Kernprozess der Bewertung und internen Akkreditierung von Studiengängen an der UDE scheint damit dazu geeignet zu sein, eine fachgerechte Überprüfung der Umsetzung aller einschlägigen Kriterien in Bezug auf das hochkomplexe Lehramtsstudium zu gewährleisten; die Komplexität der Studiengänge schien den Beteiligten dabei durchaus bewusst zu sein.

Insgesamt hat sich durch die Begehung gezeigt, dass die Universität ihre Verpflichtung sehr ernst nimmt und ein hohes Eigeninteresse am Qualitätsmanagement hat. Sie hat dabei die Besonderheiten ihrer Lage im Ruhrgebiet im Blick, was gerade im Hinblick auf die Lehrkräftebildung auch sehr wichtig erscheint.

In seiner Gänze ist die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagement-Systems damit gewährleistet. Allerdings scheinen die im Prozess herausgearbeiteten Maßnahmen teilweise eher von mittlerer bis geringer Reichweite und erlauben manchmal nur in Ansätzen die Adressierung von Themen außerhalb von Struktur- und Moduloptimierungen, die auch zur Weiterentwicklung und Verbesserung von Studiengängen beitragen, etwa hinsichtlich Ausstattung und Ressourcen zur Profilierung der unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge (beispielsweise je spezifische Angebote für Grundschule,

Berufskolleg oder Gymnasium) oder zur Verbesserung der teilweise ungünstigen Betreuungsrelation. Es wäre daher zu überlegen, wie auch umfangreichere Maßnahmen begründet, dokumentiert und durchgesetzt werden können, um etwaige größere Änderungen anzustoßen, da die Institutionellen Evaluationen nicht durchgängig auf die konkrete Studiengangsebene fokussieren.

### **3.2.3 Reglementierter Beruf: Psychologie (B.A./M.A.)**

#### *Prozesse*

Im Jahr 2021 stand die Reakkreditierung der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) an, für welche die Fakultät für Bildungswissenschaften der UDE und insbesondere die Lehrereinheit Psychologie verantwortlich zeichnet. Zur Bestandsaufnahme der laufenden Studienprogramme führte das Lehrgebiet Psychologie dabei eine Qualitätskonferenz (in Form eines Tags der Lehre) durch, in der mit allen Statusgruppen aktuelle Fragen der Lehre besprochen wurden. Diese gingen in die Qualitätsberichte für die Studiengänge ein, die von der Dekanin der Fakultät für Bildungswissenschaften im Anschluss der Rektorin für Studium und Lehre vorgelegt wurde. Auf der Basis dieser Berichte wurde ein Qualitätsgespräch mit den Beteiligten durchgeführt und konsensuell ein Protokoll verabschiedet, das auch weitere Qualitätsentwicklungsziele enthält. Für die Reakkreditierung des Bachelorprogramms im Hinblick auf die Qualitätsanforderungen der Psychotherapieausbildung wurde eine Vertretung der Berufspraxis als externer Gutachter eingebunden; weitere Gutachter\*innen waren am Verfahren der Reakkreditierung dagegen nicht beteiligt. Abschließend wurden die Unterlagen dem Rektorat vorgelegt. Vorschläge zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden in Form von Follow-up-Maßnahmen festgelegt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird dann in den folgenden Qualitätssicherungsverfahren, die offensichtlich jährlich von den Lehrereinheiten durchgeführt werden, begleitet und überprüft.

Das Verfahren zur Erstellung der Qualitätsberichte kann dabei als durchaus umfassend und tiefgehend verstanden werden. Es müssen detailliert Qualitätsaspekte nach der Studienakkreditierungsverordnung des Landes dokumentiert werden. Ferner müssen auch etwaige Schwachstellen genannt und Änderungsvorschläge vorgelegt werden. Die Ausführungen werden vom Dez. HSPL überprüft und bewertet. Dabei scheinen alle Beteiligten sehr sorgfältig und ernsthaft mit den Anforderungen und Verfahrensschritten umzugehen.

Allerdings fiel auf, dass für die Begutachtung der Studien- und Prüfungsordnung und ihre Umsetzung in den Personalstrukturen sowie im alltäglichen Lehrbetrieb mit Ausnahme des Gutachters aus der Berufspraxis zumindest an dieser Stelle keine weiteren Gutachtenden in das Verfahren einbezogen wurden. Das Lehrgebiet Psychologie macht dafür geltend, dass seit jeher die *Deutsche Gesellschaft für Psychologie* (DGPs) und in neuerer Zeit auch der erst kürzlich gegründete *Fakultätentag Psychologie* (FTPs) sehr viele Anstrengungen zur Qualitätssicherung der psychologischen Studiengänge unternommen

haben, gerade in Hinsicht auf das Direktstudium Psychotherapie. Diese Diskussionen und Vorgaben würden vom Lehrgebiet sehr genau verfolgt und in die eigenen Studienprogramme übernommen. Es ist daher durchaus glaubhaft, dass das Lehrgebiet Psychologie schon aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit die Qualitätsstandards der Fachgesellschaften und -gremien übernimmt – ob dies aber auch valide und mit den erforderlichen Ressourcen und Verfahren gelingt, müsste dabei aber regelhaft durch externe Expertise überprüft werden.

Gut nachvollziehbar wird, dass die zuständigen Institutionen der Universität nicht scheuen, im Rahmen der Qualitätsgespräche Auflagen und Desiderate zu formulieren und dem Lehrgebiet als Entwicklungsaufgabe mitzugeben. Es handelt sich dabei allerdings um keine gravierenden Problemstellen, so dass die hohe Qualität der psychologischen Studienprogramme und ihrer Durchführung innerhalb der Universität zweifelsohne anerkannt ist.

Eine wesentliche Rolle bei der gelungenen Qualitätsentwicklung spielt aktuell der fachlich hochqualifizierte und jederzeit hochengagierte Studiengangsbeauftragte, der seine Funktion ernst nimmt und die Anliegen aller Beteiligten sehr kompetent aufnimmt und weiterführt.

#### *Zusammenspiel zwischen den Akteur\*innen des QM-Systems*

Die vom Lehrgebiet Psychologie vorgelegten Dokumente und die durchgeführten Gespräche mit allen Beteiligten zeichnen das Bild einer effektiven, produktiven und auf möglichst konsensuelle Abstimmung ausgelegten Zusammenarbeit aller universitätsinternen Akteur\*innen des Qualitätsmanagementsystems. Die Grundlage bilden Dokumente zum Qualitätsverständnis und zum Vorgehen beim Qualitätsmanagement, die von allen Beteiligten beachtet werden. Mit den lehrgebietsspezifischen Qualitätskonferenzen werden Lehrende und Studierende in die aktuellen Fragen der Qualitätsentwicklung eingebunden; dabei werden auch auftretende kleinere Organisationsprobleme rasch und effektiv gelöst. Die Zusammenarbeit des Lehrgebiets mit der Fakultät erfolgt geräuschlos, und die Kooperation des Lehrgebiets mit dem Dez. HSPL, dem ZHQE sowie dem Rektorat gestaltet sich aufgrund des hohen Engagements der zuständigen Personen und Abteilungen reibungsfrei und zielführend. Der umsichtige Studiengangsbeauftragte koordiniert dabei die Anliegen, Termine und Prozesse im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement auf vorbildliche Weise.

Die Studierenden haben Gelegenheit, in den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen Lob und Tadel zu äußern, und sie finden auch bei den Qualitätskonferenzen ausreichend Gehör. Ein Studienbeirat diskutiert regelmäßig allfällige Probleme und Anliegen, wobei auch die Studierenden zu Wort kommen.

Die grundlegenden Verfahrensweisen und Vorgänge bei der Qualitätssicherung sind ausreichend erkennbar, werden genutzt und sind offenbar auch effektiv. Allerdings muss man anrechnen, dass in den zentralen Einrichtungen zur Weiterentwicklung der Lehre sowie im Rektorat keine genuin

psychologische Expertise vorhanden ist, sodass inhaltliche Qualitätsfragen, zum Beispiel zur Modulgröße und zu den Modulhalten in den psychologischen Studiengängen, zur Gestaltung der Praktika oder zum Aufbau der Studiengänge insgesamt, von diesen Einrichtungen letztlich nicht angemessen beurteilt werden können. Erneut muss man feststellen, dass die fehlende Einbeziehung fachlich Gutachtender aus dem Bereich der akademischen Psychologie durchaus zu gewissen blinden Flecken bei der Qualitätsentwicklung führen kann.

Mehrfach wurde geäußert, dass die turnusmäßigen Qualitätsüberprüfungen der Studienprogramme insgesamt weniger bedeutsam sind als anlassbezogene Überprüfungen, Beratungen und Änderungsmaßnahmen. Bei diesen anlassbezogenen Maßnahmen würden danach externe Expert\*innen herangezogen werden; allerdings konnte weder in den zur Verfügung stehenden Materialien noch in den Gesprächen ein konkreter Fall für eine solche anlassbezogene Qualitätsprüfung gefunden werden. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Qualitätsentwicklungsmaßnahmen bei akutem Bedarf sofort eingeleitet werden, anstatt einen mehrjährigen Entwicklungszyklus abzuwarten. Aber das konkrete Vorgehen, die Zuständigkeiten und auch die Entscheidungskompetenzen in solchen Fällen scheinen nicht ohne Weiteres nachvollziehbar.

#### *Einbindung externer Anspruchsgruppen*

Nach § 9 Absatz 4 S. 2 ff. *Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten* (PsychThG) stellt die nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen fest. Im Verfahren der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs wirkte sie hierzu über die/den Vertreter\*in der Berufspraxis mit. Im Verfahren der Akkreditierung des Masterstudiengangs entscheidet sie über die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen.

Die Einbeziehung des für die Feststellung des Vorliegens der berufsrechtlichen Voraussetzungen zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) ist bestimmungsgemäß erfolgt. Die Vertretung der Zentrale und die Prorektorin für Studium und Lehre entschieden über die Einbindung der externen Expertise. Bezüglich des Bachelorstudienganges in der Psychologie wurde dementsprechend die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen auf Antrag der Universität vom 30. August 2020 erstmalig mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 festgestellt. Das Ministerium wurde sodann ca. ein halbes Jahr vor Auslaufen der bestehenden Akkreditierung nach individueller Verfahrensabsprache mit den zuständigen Ansprechpersonen des Ministeriums zwecks Verlängerung des Feststellungsbescheides in beobachtender Funktion eingebunden. Parallel wurde ebenfalls in Absprache mit dem Ministerium ein von der Psychotherapeutenkammer NRW benannter Vertreter der Berufspraxis in das Expertengremium berufen. Es fand sodann eine Bewertung durch das Ministerium auf Basis der Aktenlage statt.

Bezüglich des Masterstudiengangs soll intern geklärt werden, wie die externe Expertise eingebunden wird. Die Form der Einbindung soll in einem Auftaktgespräch festgelegt werden. Danach soll das Ministerium einbezogen werden.

Die Studierenden werden sowohl über den Internetauftritt der Hochschule sowie per E-Mail und in gesonderten Veranstaltungen über die berufsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem PsychThG und den Stand der berufsrechtlichen Feststellung informiert.

Das Verfahren zur Feststellung des Vorliegens der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß PsychThG (berufsrechtliche Feststellung) ist ein vom Akkreditierungsverfahren zu trennendes Verfahren, in dem ein eigenständiger Bescheid ergeht. Das Bestehen einer Akkreditierung ist Voraussetzung für die berufsrechtliche Feststellung, § 9 Abs. 4 S. 1 PsychThG. Eine (Re-)Akkreditierung sowie jede inhaltliche Änderung der feststellungsrelevanten Unterlagen (insbesondere Prüfungsordnung und Modulhandbuch) führen zum Wegfall der berufsrechtlichen Feststellung, soweit keine Verlängerung oder erneute Feststellung gewährt wurde. Diese ist jeweils von der Hochschule beim Ministerium zu beantragen.

Die berufsrechtliche Feststellung ist dabei nicht obligatorisch. Sie eröffnet den Absolvent\*innen eines Studienganges aber ohne weitere individuelle Prüfung der erbrachten Studienleistungen die Zulassung zur psychotherapeutischen Staatsprüfung, soweit auch die übrigen Voraussetzungen vorliegen. Für die Studierenden ist somit von nicht unerheblicher Bedeutung, ob eine berufsrechtliche Feststellung getroffen wurde und ob diese fortbesteht. Es dürfte daher sowohl für die Studierenden als auch die Universität von Interesse sein, dass die Verfahren der Akkreditierung und berufsrechtlichen Feststellung miteinander koordiniert und parallel stattfinden.

Die vorgesehene anlassbezogene Einbindung des Ministeriums erscheint vor diesem Hintergrund durchaus sachgemäß.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang auch die transparente Kommunikation gegenüber den Studierenden. Die umfassende Information auf mehreren Kanälen, wie von der Universität angegeben, sollte beibehalten werden.

#### *Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QM-Systems*

Die Lehreinheit Psychologie ist mit ihren Studiengängen in verschiedene Qualitätsentwicklungsverfahren eingebunden und nimmt diese auch aktiv wahr. Auf der Mikroebene sind dies die Lehrveranstaltungs-evaluation, die Tage der Lehre sowie Informationsveranstaltungen, mit denen der Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden sowie die Optimierung der Studienverläufe vorangebracht werden. Auf der Mesoebene wird das Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Reakkreditierung der Studienprogramme gewissenhaft wahrgenommen. Dieses ist durch die klare Definition von vielfältigen Qualitätskriterien und wirksamen Verfahrensschritten gekennzeichnet. Die einzelnen Schritte werden

protokolliert, sodass Unterlagen für die Qualitätsentwicklung für den anschließenden Bewährungszeitraum vorliegen. Auf der Makroebene werden offensichtlich die Fakultäten regelmäßig begutachtet und beurteilt; allerdings waren diese Verfahren nicht Gegenstand der Information und des Austausches.

Wie auch von anderen Hochschulen bekannt, scheinen die Verantwortlichen der Lehreinheit Psychologie ihre Aufgabe bei der Qualitätsentwicklung zunächst darin zu sehen, hochwertige Studiengänge nach den Vorgaben der Fachgesellschaften und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu konzipieren und einzurichten; Probleme bei der Umsetzung werden dann im direkten Dialog untereinander und mit den Studierenden fortlaufend behoben. Den förmlichen, auf Hochschulebene eingerichteten Qualitätsentwicklungsverfahren wird demgegenüber eine nachgelagerte Priorisierung eingeräumt, obwohl alle diesbezüglichen Anforderungen durch die Lehreinheit, vertreten durch den kompetenten Studiengangsbeauftragten, professionell erledigt werden, so dass aus Sicht der Gutachtergruppe keine Zweifel an der Wirksamkeit der Qualitätssicherung in den Studiengängen bestehen, auch wenn das Mindset der Lehreinheit auf die fachlichen Anforderungen und den Austausch mit den Studierenden fokussiert und weniger auf abstrakte Qualitätsanforderungen.

### **3.3 Merkmalstichproben**

#### *Anerkennung und Anrechnung*

Für eine weltoffene und tolerante Einrichtung wie die UDE, die dementsprechend ihre Studierenden explizit zu internationalen Erfahrungen ermuntert, stellt die Ermöglichung von Mobilität einen zentralen Aspekt dar, der sich dementsprechend auch in den strategischen Zielen wiederfindet (vgl. dazu Ziel 2 der LLS 2025). Die Hochschule hat dabei dargelegt, dass die Rahmenprüfungsordnungen wie auch die fachbezogenen Prüfungsordnungen sowohl die Anerkennung von im Hochschulstudium erworbenen Kompetenzen als auch die Anrechnung von Kenntnissen und Qualifikationen erfassen, die nicht im Rahmen eines Hochschulstudiums erworben worden sind. Bei den Anerkennungsverfahren handelt es sich um ein antragsbezogenes Verwaltungsverfahren. Der Ablauf der Anerkennung von Prüfungsleistungen ist dementsprechend in einem Prozesshandbuch niedergelegt. Für die fachdisziplinär ordnungsgemäße Anerkennung/Anrechnung tragen die dezentralen Prüfungsausschüsse in den Fakultäten Verantwortung. Diese werden bei der Durchführung ihrer Aufgaben vom Bereich Prüfungswesen des Dezernats Studierendenservice von zentraler Seite unterstützt. Über die Webseiten des Bereichs Prüfungswesen werden Formulare für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung der Anerkennung/Anrechnungsverfahren im QMS erfolgt regelmäßig im Rahmen der Einrichtung/Akkreditierung, der wesentlichen Änderung und der sechsjährlichen vertieften Betrachtung der Studiengänge. In diesem Rahmen werden zum einen die fachspezifischen Prüfungsordnungen durch

das Justitiariat auf ihren aktuellen Stand geprüft und falls notwendig, entsprechende Follow-ups (Aufgaben) formuliert. Zusätzlich enthalten die Berichtsvorlagen, die vom Dez. HSPL für die kontinuierliche Qualitätssicherung der Lehre zur Verfügung gestellt werden, entsprechende Fragen zum Themenfeld. Auch im Rahmen der Institutionellen Evaluation wird es mit einer Standardfrage thematisiert. Bei Bedarf kann auch eine speziell auf diesen Komplex fokussierte Frage formuliert werden. Weitere Anstöße für Verbesserungsmaßnahmen können aus dem Beschwerdemanagement für Studierende sowie aus den Feedback- und Dialogformaten im QMS stammen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeigen sich die Strukturen und Prozesse des QMS, die auf die Überprüfung der Regelungen und des Umgangs mit dem Bereich der Anerkennung und Anrechnung abstellen, als umfassend gestaltet; sie sind dabei in der Lage, die entsprechenden Regelungen (bzw. im Bedarfsfall deren Anpassung oder Änderung) sowohl in die diesbezüglichen Prozessschritte einzuspielen als auch im laufenden Betrieb der Studiengänge entsprechend zu monitoren, ob deren Umsetzung und Anwendung auch im gewünschten Sinne verläuft. Dies wurde in den vorgelegten Unterlagen und Materialien aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend dargestellt und in den Gesprächen mit Vertreter\*innen der Studierenden auch ebenso konstatiert; damit ergeben sich für die Gutachtergruppe keine Zweifel an einer vollumfassenden und hochschulweit durchgängigen Anwendung und Durchführung der Anrechnungs- und Anerkennungsprozesse.

#### *Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen*

Die Sicherstellung der fachlichen und wissenschaftlichen Aktualität der Studien- bzw. Lehrinhalte ist an der UDE strategisch verankert. Die Fakultäten werden entsprechend in der Umsetzung dieses Kriteriums unterstützt. Ebenso findet dieser Aspekt entsprechende Berücksichtigung im QMS.

Ausgangspunkt ist wiederum die LLS 2025, in der das Angebot einer entsprechend qualitativen Ausbildung an der UDE niedergelegt ist, welches sich durch eine wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre, innovative Lehr-Lern-Konzepte und die Schaffung von Räumen zur Diskussion und Reflexion auszeichnen soll. Dementsprechend misst die UDE der Einheit von Forschung und Lehre und der Orientierung an nationalen und internationalen Standards eine erkennbare Bedeutung bei und will Lehrende und Lernende dabei unterstützen, gemeinsam innovative und kompetenzorientierte Lehr-Lernformate zu gestalten. Die Fakultäten haben diese Leitlinien folgerichtig in ihre Qualitätskonzepte übernommen und verfolgen die Umsetzung in den Curricula ihrer Studiengänge. Dabei werden sie durch verschiedene zentrale Angebote und Anreizsysteme unterstützt. Zu nennen sind dabei beispielsweise hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote, Projekte für innovative Lehre, Lehrforschungssemester, ein eigenes Portal („Lehrwerkstatt Online“) sowie ein jährlich verliehener Lehrpreis. Dazu treten fest eingerichtete Veranstaltungen wie der Tag der Lehre, der Tag der Lehrkräftebildung oder beispielsweise der E-Learning-Netzwerktag.

Die Unterstützung bei der Einrichtung von Studiengängen durch das ZHQE umfasst die Gestaltung des jeweiligen Lehr-Lern-Konzepts. Dabei wird ein Studiengang ausgehend vom Qualifikationsprofil im Backward Design und unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen in der Hochschulbildung konstruiert.

Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen sowie der methodisch-didaktischen Gestaltung der Studiengänge erfolgt zudem auch regelmäßig in den zentralen Befragungen der Studierenden. Ebenso enthalten die Berichtsvorlagen, die im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung der Lehre vom Dez. HSPL zur Verfügung gestellt werden, diesbezügliche Fragen.

Innerhalb der jeweils in den einzelnen Qualitätskonzepten festgelegten Prozesse setzen sich die Fakultäten mit diesem Themenbereich auseinander und berichten entsprechend systematisiert an das Rektorat, das ggf. Follow-ups dazu beschließt. Eine weitere Auseinandersetzung erfolgt im Zuge von anlassbezogenen externen Betrachtungen, wobei auch in diesem Fall Ergebnisse in Form von Follow-ups umgesetzt werden können.

Im Rahmen der Institutionellen Evaluation unter Einbindung externer Expertise wird der Aspekte fachlicher und wissenschaftlicher Aktualität ebenso systematisch mit einer entsprechenden Fragestellung berücksichtigt; falls erforderlich, können dazu weitere Fragen konzipiert werden. Außerdem wird in diesem Zusammenhang auch das Forschungsprofil der jeweiligen Fakultät begutachtet.

In den von der UDE zu diesem Stichprobenpunkt vorgelegten Unterlagen werden drei aussagekräftige Beispiele vorgestellt (vertiefte Studiengangsbetrachtung, optionale externe fachliche Begutachtung sowie institutionelle Evaluation). Dabei wurde in allen Fällen erkennbar, dass im Fall identifizierter Mängel bzw. Optimierungsbedarfe auch stets entsprechende Follow-up-Maßnahmen formuliert werden. In gleichem Maße wird aber auch deutlich, dass die Bewertungen sichtbar differenzierter ausfallen, sobald externe Expert\*innen beteiligt sind (vgl. „Medizintechnik“ vs. „Sport“). Im Beispiel der Fakultät für Physik findet dabei auch im Rahmen der Institutionellen Evaluation eine differenzierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Studiengängen statt, allerdings darf in diesem Fall nicht vergessen werden, dass die Fakultät nur eine überschaubare Anzahl an Studiengängen (Physik bzw. Physik-Lehramt sowie Energy Science) anbietet, so dass eine detaillierte Betrachtung (vergleichbar einer Bündelakkreditierung) noch möglich scheint, da einerseits die Anzahl der zu untersuchenden Studiengänge gering ist und diese andererseits eine sehr hohe fachliche Affinität aufweisen; in anderen Konstellation (zu denken wäre beispielsweise an die Fakultät für Geisteswissenschaften) dürfte dies in ähnlicher Form mit der gegenwärtigen Vorgehensweise kaum umzusetzen sein.

Diese Beobachtungen bestärken die Gutachtergruppe dabei in ihrer Feststellung, dass eine regelhafte Einbindung externer Expertise auf Ebene der Studiengänge (insbesondere bereits bei Konzeptakkreditierungen, was nach der Begutachtung bereits durch die UDE umgesetzt wurde) dringend geboten ist,

um eine zusätzliche Perspektive und Einschätzung zur Aktualität der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums gewährleisten zu können.



### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Beeinträchtigungen kam es seitens der Agentur zu Verzögerungen in der Erstellung des Akkreditierungsberichts.

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV)
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung (StudakVO NRW)

#### 3 Gutachtergruppe

##### a) Hochschullehrende

- **Professorin Dr. Verena Blechinger-Talcott**, *Freie Universität Berlin*, Vizepräsidentin für Internationales
- **Professor Dr. Nikolaus Korber**, *Universität Regensburg*, Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung
- **Professor Dr. Hans Georg Krauthäuser**, *Technische Universität Dresden*, ehem. Prorektor für Bildung und Internationales

##### b) Vertretung der Berufspraxis

- **Dipl.-Kfm. Alexander Zeitelhack**, *Medien Management Consulting*, Beratung & Coaching

##### c) Vertretung der Studierenden

- **Philipp C. Schulz, M.Sc.**, *Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen*, Absolvent des Masterprogramms „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

##### d) Zusätzliche Gutachter\*innen für die Stichproben

- **Stichprobe „Maschinenbau“**
  - **Jun. Professorin Dr. Nina Merkert**, *Technische Universität Clausthal*, Professur für Computational Material Sciences/Engineering
- **Stichprobe „Lehramt und Theologie“**
  - **Professorin Dr. Birgit Brouër**, *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel*, Inhaberin des Lehrstuhls für Empirische Bildungsforschung in den Geisteswissenschaften, Geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrerbildung an der CAU Kiel

- **Professorin Dr. Britta Viebrock**, *Johann Wolfgang Goethe-Universität*, Professorin für Didaktik der englischen Sprache und Literatur
- **Professor Dr. Hans-Stefan Siller**, *Julius-Maximilians-Universität Würzburg*, Inhaber des Lehrstuhls für Mathematik V: Didaktik der Mathematik
- **Professorin Dr. Soham Al-Suadi**, *Universität Rostock*, Professorin für Neues Testament
- **Professorin Dr. Angela Kaupp**, *Universität Koblenz-Landau*, Professorin für Praktische Theologie, Religionspädagogik und Fachdidaktik/Bibeldidaktik
- **Stichprobe „Psychologie“**
  - **Professor Dr. Cord Benecke**, *Universität Kassel*, Professor für Klinische Psychologie und Psychotherapie
  - **Professor Dr. Ernst Hany**, *Universität Erfurt*, Inhaber der Professur für Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie

e) **Zusätzliche Gutachter\*innen für reglementierte Studiengänge (§ 31 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 25 Abs. 1 StudakVO)**

- **Stichprobe „Lehramt und Theologie“**
  - **OStR'in Dr. Svenja Kamper**, *Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen*, Referentin im Referat 421/22
  - **RSD'in Beatrix Menge**, *Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen*, Referentin
  - **Pfarrer Dr. Volker Haarmann**, *Evangelische Kirche im Rheinland – Landeskirchenamt*, Leitender Kirchenrat Dezernat 1.1 Theologie
  - **Eberhard Streier**, *Bistum Essen – Bischöfliches Generalvikariat*, Abteilungsleiter Religionspädagogik
- **Stichprobe „Psychologie“**
  - **MR'in Helene Hamm**, *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen*, Leiterin des Referats Kammeraufsicht, Heilberufe mit Approbation, Bestattungsrecht (V A 2)
  - **RR'in Verena Hillger**, *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen*, Referentin im Referat Kammeraufsicht, Heilberufe mit Approbation, Bestattungsrecht (V A 2)

## IV Datenblatt

### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	14.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Vor-Ort-Begehung: 11./12. Februar 2021 Zweite Vor-Ort-Begehung: 28. November 2021 - 01. Dezember 2021
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	27.09.2016 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>1. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulleitung</li> <li>• Vertreter*innen des Zentrums für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE)</li> <li>• Vertreter*innen des Dezernats für Hochschulentwicklungsplanung (HSPL)</li> <li>• Vertreter*innen des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB)</li> <li>• Vertreter*innen der Studierenden</li> <li>• Vertreter*innen der Studiendekan*innen</li> <li>• Vertreter*innen der Studiengangskoordinator*innen und Kustod*innen sowie Dekanatsmitarbeitenden</li> </ul> <p>2. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulleitung</li> <li>• Vertreter*innen des Zentrums für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE)</li> <li>• Vertreter*innen des Dezernats für Hochschulentwicklungsplanung (HSPL)</li> <li>• Vertreter*innen des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB)</li> <li>• Vertreter*innen der (Studien-)Dekan*innen</li> <li>• Vertreter*innen der Studierenden</li> <li>• Vertreter*innen der Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung (KLSW)</li> <li>• Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende der Studiengänge der Stichproben</li> <li>• Vertreter*innen der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen</li> <li>• Vertreter*innen der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung</li> <li>• Vertreter*innen der externen Gutachter*innen</li> <li>• Vertreter*innen der Studiengangskoordinator*innen und Kustod*innen sowie Dekanatsmitarbeitenden</li> </ul>

## Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
AR	Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung) vom 25. Januar 2018
UDE	Universität Duisburg-Essen